

austauschen
verstehen
weiterkommen

Schafalpplanung Kanton Wallis

Schlussbericht 2014



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Impressum

Herausgeberin	AGRIDEA Avenue des Jordils 1 CH-1006 Lausanne Tél. +41 (0)21 619 44 00 / Fax +41 (0)21 617 02 61 contact@agridea.ch / www.agridea.ch
Datum	28. mai 2014
Redaktion Alpberichte	Daniel Mettler, Matthieu Müller, AGRIDEA; Cornel Werder, Büro Alpe Daniel Mettler, Matthieu Müller, Lisa Beutler, Clémence Delaye, AGRIDEA; Cornel Werder, Büro Alpe;
Korrektur und Übersetzung Alpbesuche	Felix Hahn, François Meyer, AGRIDEA; Nadia Coquoz Matthieu Müller, Daniel Mettler, Emiliano Nucera, Clémence Delaye, Lisa Beutler, AGRIDEA; Cornel Werder, Büro Alpe
Kartographie Gestaltung Druck	François Meyer, AGRIDEA Petra Tamagni, AGRIDEA AGRIDEA © AGRIDEA, mai 14 ISO 9001 – eduQua

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist es verboten,
diese Broschüre oder Teile daraus zu fotokopieren oder auf andere Art zu vervielfältigen.
Sämtliche Angaben in dieser Publikation erfolgen ohne Gewähr.
Massgebend ist einzig die entsprechende Gesetzgebung.

Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht und Rahmenbedingungen	5
1.1	Rahmenbedingungen Bund – Kanton	5
1.2	Gesetzliche Grundlagen	5
1.2.1	Gesetzgebung zu den landwirtschaftlichen Direktzahlungen	5
1.2.2	Gesetzgebung zur Jagd und dem Schutz wildlebender Tiere	6
1.2.3	Gesetzgebung zur Herdenschutzhundehaltung	7
1.3	Auftrag AGRIDEA 2012-2014	7
1.4	Vorgehen, Organisation und Kommunikation	8
1.5	Rollenteilung: Praxis - Beratung - Wissenschaft - Verwaltung	9
2	Sozioökonomische Voraussetzungen	9
2.1	Schafhaltung im Kanton Wallis	9
2.2	Unterschiede Ober- und Unterwallis	10
2.2.1	Oberwallis	10
2.2.2	Unterwallis	11
2.3	Ziegenhaltung	11
2.4	Gemischte Nutzung Grossvieh – Kleinvieh	12
2.5	Besitzverhältnisse und Alporganisation	12
2.6	Alpstrukturen	14
2.7	Infrastrukturen (Unterkunft und Erschliessung)	16
2.8	Hirten und Hütetradition	17
3	Vorgehen bei der Bestandesaufnahme	18
3.1	Partizipatives Vorgehen mit Alpbewirtschaftern	18
3.2	Definition der Weideperimeter	18
3.3	Definition der sensiblen, beschränkt und nicht beweidbaren Gebiete	19
3.4	Berechnung des Höchstbesatz nach Weidesystemen	19
4	Ergebnisse der individuellen Betriebsanalysen	20
4.1	Allgemeines zur Bewirtschaftung	20
4.2	Klassifizierung zu effektivem Tierbestand und Höchstbesatz	21
4.3	Empfehlungen zu effektivem Tierbestand und Höchstbesatz	22
4.4	Klassifizierung Voraussetzungen für Herdenschutz	23
4.5	Empfehlungen Herdenschutzmassnahmen	25
5	Zusammenfassung nach Regionen	27
5.1	Obergoms (Bellwald bis Furka)	27
5.2	Binntal – Ernen (Rappental- Kummetli- Binntal)	28
5.3	Saasertal (Visperterminen – Monte Moro)	30
5.4	Mattertal (St. Niklaus – Zermatt)	31
5.5	Simplon Nord (Giebel – Nesselstal)	33
5.6	Simplon Süd (Kaltwasser – Pontimia)	34
5.7	Bietschhorn - Aletsch (Fieschertal – Hohtenn)	35
5.8	Turtmantal – Augstbord (Turtmann – Törbeltälli)	37

5.9	Lötschental (Faldum – Gugginen)	38
5.10	Sierre – Leuk (Obere Meiggen – Varen)	40
5.11	Val d’Anniviers	41
5.12	Val d’Hérens et val d’Hérémente.....	42
5.13	Rive droite du Rhône	43
5.14	Val de Bagnes	44
5.15	Val d’Entremont	46
5.16	Val Ferret	47
5.17	Vallée du Trient.....	49
5.18	Massif des Dents-du-Midi	50
5.19	Chablais valaisan (Préalpes valaisannes).....	51
6	Weiteres Vorgehen	53
6.1	Umsetzungsprozess 2014 – 2017	53
6.2	Entwicklung Tierbestände und Bestossung.....	54
6.3	Entwicklungs- und Vermarktungspotentiale für die Zukunft	55
6.4	Umgang mit dem Trend zur Verbuschung.....	56
6.5	Weiterentwicklung des Herdenschutz im Sömmerungsgebiet	57
6.6	Grenzen und Möglichkeiten der „räumlichen Planung“	57
7	Anhang	59
1	Literaturverzeichnis.....	
2	Alpverzeichnis	
3	Übersichtskarten.....	
4	Direktzahlungsverordnung (DZV).....	
5	Jagdverordnung (JSV)	
6	Alpdiskette (Photos, GIS-Dateien)	
7	Synthese und Kommunikation	

1 Übersicht und Rahmenbedingungen

1.1 Rahmenbedingungen Bund – Kanton

Die Schafsommerung hat in den letzten 15 Jahren einige tiefgreifende Veränderungen erlebt. Diese Entwicklung war geprägt von drei zentralen Themen: Die Einführung von abgestuften Anreizen für 3 Weidesysteme durch das Direktzahlungssystem der Agrarpolitik, der fortschreitende Strukturwandel mit rückläufigen Tierbeständen und die Rückkehr der Grossraubtiere, insbesondere der Wölfe. In den 90-er Jahren prägten vor allem die ökologischen Aspekte wie Erosion, Biodiversität und Über- oder Unternutzung die Diskussionen. Die sensiblen Vegetationszonen in Höhenlagen oberhalb der Waldgrenze sowie Über- und Unternutzung von Schafweiden lösten eine breite Debatte zur standortgerechten Nutzung der Schafalpen aus. Diese führte zur Ausarbeitung spezifischer Rahmenbedingungen innerhalb der Sömmerungsbeitragsverordnung. Die Einführung von drei verschiedenen Weidesystemen mit gleichzeitigen Bewirtschaftungsauflagen hat seither einen strukturellen Wandel bewirkt, der den höheren ökologischen Anforderungen gerecht wurde.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Verordnungsbestimmungen für die Sömmerung (2000) hat die Rückkehr der Grossraubtiere den Alpbewirtschaftern eine zusätzliche Herausforderung gebracht. Die Anforderungen an die Hirten und Bewirtschafter sind deshalb mit dem vermehrten Einsatz von Hütehunden und Herdenschutzhunden angestiegen. Dies hat vor allem auch im Kanton Wallis zu heftigen Debatten über die Strukturen der Schafsommerung geführt. Die gebietsweise überhaupt nicht vorhandene Hirtentradition und die schwierigen topografischen Voraussetzungen im Hochgebirge stellen die Bewirtschafter vor beträchtliche Schwierigkeiten. Um der aussergewöhnlichen kulturellen und ökologischen Bedeutung der Schafsommerung in diesem Kanton Rechnung zu tragen, sollte die Schafsommerung detailliert analysiert werden, um in Zukunft eine nachhaltige Bewirtschaftung trotz den sich ändernden Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Nach klärenden Diskussionen zwischen Kanton und Bund konnte man sich auf ein Projekt einigen, in dessen Rahmen von 2012-14 eine fundierte Analyse der Schafalpen im Wallis durchgeführt wurde. Im Rahmen eines Auftrages von Bund (BAFU) und Kanton (VS) hat das Projektteam von AGRIDEA 152 Schafalpen mit ca. 47'800¹ gesömmerten Schafen besucht und analysiert. Im Oberwallis wurden 97 Schafalpen begutachtet, im Unterwallis deren 55. Die Finanzierung wurde zu je 50% zwischen dem Bund und dem Kanton Wallis aufgeteilt. Die Arbeiten werden im Sommer 2014 abgeschlossen.

Die Resultate sollen verwendet werden für:

- die Beratung und Begleitung als Grundlage für die weitere Entwicklung der Bewirtschaftung und der Herdenschutzmassnahmen.
- die Verwaltung als Datengrundlage zum Vollzug der veränderten Gesetzgebungen in den Bereichen Jagd, Landwirtschaft und Tierschutz.
- die Bewirtschafter und Schafbauern, um die Empfehlungen zu Bewirtschaftung und Herdenschutz zu konkretisieren und wenn möglich umzusetzen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

1.2.1 Gesetzgebung zu den landwirtschaftlichen Direktzahlungen

Bis Ende 2013 war die Sömmerungsbeitragsverordnung bestimmend, unter welchen Bewirtschaftungsbedingungen die Direktzahlungen für die Schafalpen ausgerichtet wurden. Während den Jahren 2012-2013 in denen die Begehungen der Schafalpen stattgefunden haben, wurden im Rahmen der neuen Agrarpolitik die Sömmerungsbeiträge in die Direktzahlungsverordnung integriert. Die Sömmerungsbeiträge fallen nun unter die Kategorie „Kulturlandschaftsbeiträge“. Dabei wurden die Anforderungen an die Bewirtschaftung in Bezug auf die drei Weidesysteme „Standweide, Umtriebsweide und ständige Behirtung“ vollständig übernommen.² Ebenso haben die Vorgaben zur Berechnung des Höchstbesatzes und die Definition der nicht beweidbaren Flächen unverändert Bestand. Zwei Veränderungen sind für die Rahmenbedingungen der Bewirtschaftung und den Einsatz von Herdenschutzhunden relevant:

¹ In den meisten Statistiken werden die gesömmerten Normalstösse und nicht die effektiv gesömmerten Tiere als Referenz genommen. Dies erklärt, warum diese Zahl tiefer ist, als die Anzahl Tiere gemäss den bekannten Sömmerungsstatistiken des BLW.

² DZV, Anhang 2, DZV, Artikel 34

1. Der Kanton kann bei unsachgemässer Bewirtschaftung neu vom Bewirtschafter einen Weideplan verlangen.³
2. Umtriebsweiden mit vom Bund anerkannten Herdenschutzhunden werden gleich entschädigt wie die Kategorie „ständige Behirtung“.

Im Rahmen der Alpbegehungen wurden die Weideperimeter und Nettoweideflächen erhoben, die Höchstbesätze festgelegt und die nicht oder beschränkt beweidbaren Flächen ausgeschieden. Aufgrund dieser Informationen wurden Empfehlungen für Bewirtschaftungsanpassungen und Herdenschutzmassnahmen abgegeben. Die zukünftige Abwicklung von Beratung und Kontrolle im Zusammenhang mit der Weideplanung und den Direktzahlungen baut auf der bisherigen Vollzugspraxis des Kantons auf. In Problemfällen sieht die Gesetzgebung die Erstellung eines Bewirtschaftungs- oder Weideplanes mit der Beratung vor. Bei Nichteinhaltung der Auflagen können gemäss DZV Direktzahlungen gekürzt werden.

Im Rahmen der Gesetzgebung zur Agrarpolitik 2014 wurden wichtige Grundlagen für die Förderung einer nachhaltigen Weideführung sowie eines wirkungsvollen Herdenschutzes geschaffen. Die detaillierten Ausführungen zum Herdenschutz sind jedoch in der JSV (Jagdverordnung) im Rahmen des Herdenschutzförderartikels definiert. Zusätzlich werden von BLW und BAFU Richtlinien ausgearbeitet, die bei der Umsetzung der Verordnungen den kantonalen Vollzug unterstützen sollen.

1.2.2 Gesetzgebung zur Jagd und dem Schutz wildlebender Tiere

Bisher war der Herdenschutz hauptsächlich im Wolfskonzept geregelt, welches den Charakter einer Vollzugsunterstützung und keine direkte Rechtsverbindlichkeit hat. Im Rahmen der Revision der Jagdverordnung wurde nun ein Teil der herdenschutzspezifischen Regelungen auf Verordnungsebene verankert.

Gemäss dem Art. 12 Absatz 5 JSG und Art. 10quater JSV fördert und koordiniert der Bund die Massnahmen der Kantone zur Verhütung von Wildschaden, der durch Grossraubtiere an Nutztieren verursacht wird. Im geltenden Bundesrecht ist nun der Herdenschutz seit dem 1. Januar 2014 in der Jagdverordnung Art. 10ter (JSV) abgehandelt. Dabei werden folgende Aspekte zum Einsatz von Herdenschutzhunden und zur Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen definiert:

1. Der Einsatzzweck von Herdenschutzhunden wird definiert als die weitgehend selbstständige Bewachung von Nutztieren und die damit zusammenhängende Abwehr fremder Tiere. Mit den neuen Bestimmungen wird die Rechtskonformität eingesetzter Hunde geregelt.
2. Zucht, Ausbildung und Haltung wird fachlich und organisatorisch national geregelt. Die genaueren Bestimmungen dazu folgen in den zukünftigen Richtlinien.
3. Ist der Einsatz von Herdenschutzhunden nicht möglich, können andere Massnahmen vom Bund unterstützt werden, um die Herden zu schützen.
4. Grundsätzlich liegt es im Kompetenzbereich der Kantone zu entscheiden, ob und wie Herdenschutzmassnahmen zu treffen sind, ob Herdenschutzhunde eingesetzt werden und welche planerischen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um die Herden schützen zu können.

Die Details zur Organisation von Prävention und dem Wolfsmanagement und sowie die Koordination zwischen Bund und Kanton sind nach wie vor im Wolfskonzept geregelt. Das bestehende Konzept wird zurzeit überarbeitet und soll 2015 in Kraft treten. Folgende Aspekte sind auf Konzeptebene geregelt:⁴

- Unterstützungsbeiträge für Herdenschutzmassnahmen.
- Definition von zumutbaren Massnahmen.
- Schadensquoten und Wolfsabschüsse.
- Prozessabläufe und Kompetenzen zur Schadenfeststellung, Prävention und Abschüssen.

Aufgrund der Verknüpfung von Herdenschutzmassnahmen und Wolfsabschüssen auf Verordnungs- und Konzeptebene wird auch die Effizienz der Herdenschutzhunde und die Bewirtschaftungsweise der Alp miteinander verknüpft, da das Weidesystem unmittelbare Auswirkungen auf die Effizienz der Hunde und die Organisation der Arbeit mit den Herdenschutzhunden hat. Dadurch entsteht durch den Begriff der „Zumutbarkeit“ von Herdenschutzmassnahmen ein Definitionsbedarf bezüglich der Bewirtschaftungsvoraussetzungen, welche die Arbeit von Herdenschutzhunden ermöglichen. Vollzug und Kontrolle zur Beurteilung der Bewirtschaftungsauflagen liegen aber im Aufgabenbereich der Landwirtschaft (gemäss DZV). Im Rahmen der vorliegenden Schafalplanung wird

³ DZV, Artikel 34

⁴ Wolfskonzept 4.2, Anhang 5 und 6. Sowohl das neue Wolfskonzept, wie auch die zukünftigen Richtlinien für den Herdenschutz sind zur Zeit in Ausarbeitung.

diesen Verwaltungsabläufen Rechnung getragen, indem sich AGRIDEA als Beratungsorganisation auf den empfehlenden Charakter der Alpanalysen konzentriert. So sollen die Daten und Empfehlungen sowohl als Grundlagen für den Vollzug der Gesetzgebung wie auch als Unterstützung für die Bewirtschafter weitergegeben werden.

1.2.3 Gesetzgebung zur Herdenschutzhundehaltung

Auf nationaler Ebene wurde im Rahmen des Tierschutzgesetzes die Hundehaltung im Rahmen einer Gesetzesrevision 2008 neu geregelt. Die relevanten Artikel für die Hundehaltung – sowie spezifisch auch für die Haltung von Nutzhunden u.a. dem Herdenschutzhund - sind in der Tierschutzverordnung (TschV) festgelegt.⁵ In der kantonalen Hundegesetzgebung werden die Details für den Vollzug geregelt. Darunter kann auch der spezifische Einsatzzweck der Herdenschutzhunde fallen. Nebst der Tierschutzgesetzgebung auf nationaler Ebene sind auch die kantonalen Hundegesetze für die Haltung von Herdenschutzhunden relevant. Diese kantonalen Regelungen zur Hundehaltung weisen föderalistisch bedingte Unterschiede auf. Im Kanton Wallis existieren relativ strenge Regelungen zum Umgang mit Hunden. Seit Ende 2005 sind dort zwölf Hunderassen untersagt.

Jeder Hundehalter ist zudem verpflichtet, seinen Hund, welcher durch die Gemeinden angezeigt oder durch den Veterinärdienst bestimmt wurde oder welcher sich erwiesenermassen aggressiv verhalten hat, einer Prüfung durch den Veterinärdienst unterziehen zu lassen; es geht dabei um die Beurteilung, ob der Hund einen gefährlichen Charakter aufweist.⁶ Ebenso ist jeder Hundehalter, der nach 2008 einen Hund erworben hat, verpflichtet gemäss Bundesverordnung einen Sachkundenachweis (SKN) zu erlangen. Für Herdenschutzhundehalter gibt es seit 2012 spezifische solche SKN-Kurse. Herdenschutzhunde können auch mit den kantonalen Regelungen zum Schutz der Wildtiere vor Störung in Konflikt geraten. Wildernde Hunde dürfen in der Regel eingefangen oder allenfalls abgeschossen werden.⁷

Bei der Beurteilung des Einsatzes von Herdenschutzhunden hat der Kanton insbesondere folgende zwei Konfliktfelder zu berücksichtigen:

1. Die öffentliche Sicherheit.
2. Die Vermeidung von Störungen gegenüber Wildtieren.

Inwiefern sich eine kantonale Praxis einstellt, wird sich durch die mit den Herdenschutzhunden erworbenen Erfahrungen und die Vertrautheit der Bevölkerung im Umgang mit ihnen zeigen. Es muss zwischen dem öffentlichen Sicherheitsinteresse und dem öffentlichen Interesse eines in der nationalen Tierschutzverordnung vorgesehenen, praktikablen und funktionierenden Herdenschutzes abgewogen werden.⁸ Solange keine aussergewöhnlichen Vorfälle oder offensichtliche Hinweise auf erhöhte Risiken bei Herdenschutzhunden vorliegen, sollten die Hunde gemäss der momentanen Gesetzgebung aufgrund ihres arbeitsspezifischen Einsatzzweckes toleriert werden. Die topografischen Bedingungen auf den Walliser Schafalpen und die intensive touristische Nutzung verlangen nach einer vernünftigen Praxis, die sich durch eine fachliche Begleitung der Herdenschutzhundehalter und der Alpbe-wirtschafter wie auch durch eine angemessene Kontrolle des Kantons realisieren lässt.

1.3 Auftrag AGRIDEA 2012-2014

Der vorliegende Bericht soll Bund und Kanton eine fundierte Basis für den **Vollzug der gesetzlichen Grundlagen** (Direktzahlungsverordnung und eidgenössischen Jagdverordnung) geben. Die Resultate werden als Grundlagen für die Festlegung der Weideperimeter, die Erfassung der nicht und beschränkt beweidbaren Flächen, die Berechnung der Nettoweideflächen und des Höchstbesatzes gemäss der Sömmerungsbeitragsverordnung (SöBV) und die Einschätzung von möglichen Herdenzusammenlegungen und damit dem Aufbau eines effizienten und effektiven Herdenschutzes dienen. Folgende Arbeiten wurden während den letzten zwei Jahren für die 152 Schafalpen durchgeführt:

Phase 1: Alpbegehung mit Bewirtschaftern und individuelle Alpanalyse mit oben definierten Informationen sowie Empfehlungen zu Bewirtschaftung und Herdenschutz

1. Kartographische Erfassung aller Schafalpen des Kantons.
2. Erstellung des Weideperimeters und Festlegung der nicht und beschränkt beweidbaren Flächen für jede Alpeinheit / jeden Sömmerungsbetrieb.

⁵ Rechtsgutachten Bütler, 2011

⁶ Vgl. Rechtsgutachten Bütler, 2011

⁷ Vgl. Bundesratsbericht 2013

⁸ Vgl. Rechtsgutachten Bütler 2011

3. Empfehlungen zur Optimierung der Bewirtschaftung im Hinblick auf die vorhandenen Weiden und die sensiblen Vegetationstypen.
4. Erstellung einer Planungsgrundlage für Alp- und Herdenzusammenlegungen.
5. Empfehlungen zur Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen für jede Schafalp.
6. Verfassen eines Alpberichtes für jede Alp in der Sprache des Bewirtschafters nach Abschluss der Arbeiten. Den Bewirtschaftern werden diese Berichte zur Stellungnahme zugestellt.

Phase 2: Kollektive Planung mit Bewirtschaftern und Gemeindevertretern zur Abklärung von strukturellen Massnahmen

1. Auswertung und Diskussion der gemachten Empfehlungen zur Bewirtschaftung mit den Bewirtschaftern und den Alpbesitzern
2. Klassifizierung der Alpen nach Möglichkeiten für strukturelle Veränderungen.
3. Beurteilung nach regionaler Verteilung und Alporganisation.
4. Planungssitzungen mit ausgewählten Alpen für Herdenzusammenlegungen.
5. Begleitung und Coaching für weiterführende Massnahmen mit der landwirtschaftlichen Beratung.

1.4 Vorgehen, Organisation und Kommunikation

Mit dem Ziel ein allgemein akzeptiertes Vorgehen auszuwählen, fanden im Dezember 2011 und im April 2012 zwei Sitzungen der IKK (Interkantonale Kommission) statt. Dazwischen einigten sich die Direktion des BAFU und der Kanton Wallis auf ein gemeinsames Vorgehen für die Alpplanung. Anfangs Juni wurde via Medien die Öffentlichkeit (AGRO Wallis und Terre Valaisanne) über die Beschlüsse des Kantons und des BAFU informiert. Zwischen AGRIDEA und dem Kanton Wallis wurden die Zusammenarbeit bezüglich Ressourcen und Know-How zur Realisierung des Projektes geklärt.

Das Projekt wurde von einer Begleitgruppe, die sich aus den Auftraggebern von Bund und Kanton zusammensetzt, gesteuert. Dazu fanden 4 Sitzungen in Visp statt. Es wurden 2 Projektteams geformt, um sowohl im Unterwallis (frankophones Gebiet, 57 Alpen) wie im Oberwallis (deutschsprachiges Gebiet, 97 Alpen) die Alpbegehungen durchzuführen. Folgende Personen haben in den Projektteams und in der Begleitgruppe mitgearbeitet:

Projektleitung:	Daniel Mettler, AGRIDEA
Projektteam Oberwallis:	Moritz Schwery, Kanton Wallis, Cornel Werder, Büro Alpe, Lisa Beutler, AGRIDEA
Projektteam Unterwallis:	Matthieu Muller, AGRIDEA, Emiliano Nucera, AGRIDEA, Clémence Delaye, AGRIDEA, Christine Cavallera, Kanton Wallis
Mitglieder der Begleitgruppe:	Kanton Wallis: Gerald Dayer, Peter Scheibler, Brigitte Décausaz Bundesamt für Umwelt: Reinhard Schnidrig, Caroline Nienhuis AGRIDEA: Pierre Praz

Um das Vorgehen und die Methode der Datenerhebung und der Feldbegehungen zu vereinheitlichen, fand im Juni 2013 im Unterwallis eine Weiterbildung mit den beiden Projektteams statt.

Die erhobenen kartografischen Daten wurden dem Kanton in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Begehungen erfasste man die Weideflächen zusätzlich fotografisch. Eine bereinigte Photodatenbank wird dem Kanton nach Abschluss des Projektes zur Verfügung gestellt.

Einzelne Alpbegehungen fanden mit einer Vertretung von der Wildhut statt. Der Informationsaustausch zwischen Wildhut und Landwirtschaft wurde auch durch die Vertreter der Begleitgruppe sichergestellt. Diverse Alpbegehungen fanden mit den Alpbesitzern statt, vor allem im Oberwallis.

Eine Alpbegehung fand mit einer Vertretung des Kantons statt. So wurde eine Sömmerungskontrolle mit der Schafalplanung kombiniert, um den fachlichen Austausch in den kantonalen Vollzug einfließen zu lassen.

Die Alpperimeter dienten Bund und Kanton 2013, um einen Abschussperimeter für einen Wolf im Goms, der zu viele Schäden verursachte, zu definieren. Die Alpberichte dienen als Grundlage für den kantonalen Vollzug der Direktzahlungsverordnung (Art 34. und Anhang 2). Zum Abschluss des Projektes wird die Begleitgruppe über die Form und den Inhalt der weiteren Kommunikation entscheiden. Diverse Veranstaltungen wurden mit Schäfern und Alpbewirtschaftern schon durchgeführt, um über das Projekt zu informieren. Nach dem Abschluss der Arbeiten wird eine Pressekonferenz von Kanton und BAFU organisiert. Für den weiteren Informationsfluss werden die Resultate in die regionalen Planungsabläufe einfließen.

1.5 Rollenteilung: Praxis - Beratung - Wissenschaft - Verwaltung

Das Projekt zeigt, wie die Zusammenarbeit zwischen Praxis, Beratung, angewandter Wissenschaft, und Verwaltung sowohl technisch-analytische wie auch partizipative Methoden miteinander verbinden kann, um eine komplexe Thematik in einem dynamischen Prozess zu bearbeiten. Die Bewirtschaftung der Schafalpen ist nicht nur eine traditionelle, landwirtschaftliche Nutzung, sondern ebenso verankert in einem soziokulturellen Hintergrund. Diese doppelte Verankerung spielt eine massgebliche Rolle bei der Methodenauswahl und beim Vorgehen zur alpwirtschaftlichen Planung. Die Kommunikation und der systematische Austausch mit den Alpbewirtschaftern ist dabei der zentrale Erfolgsfaktor, um langfristige Verbesserungen zu realisieren. Die Begleitung von Veränderungsprozessen wird so zur zentralen Herausforderung der landwirtschaftlichen Beratung, um die Brücke zwischen angewandter Wissenschaft und dem ländlichen Alltag schlagen zu können. Dank der Stellung von AGRIDEA im landwirtschaftlichen Wissenssystem konnte dieses anspruchsvolle Projekt in Zusammenarbeit mit einem eingespielten Netzwerk realisiert werden.

Während die Verwaltung im Vollzug an die rechtlichen Rahmenbedingungen und die politischen Vorgaben gebunden ist, eröffnen sich sowohl in der Beratung wie auch in der Wissenschaft gewisse Spielräume, die sowohl für den Vollzug wie auch bei der Weiterentwicklung rechtlicher Grundlagen genutzt werden können. Mit dem praxisorientierten Vorgehen wird versucht, lösungsorientierte Wege einzuschlagen, welche gesetzeskonform, umgesetzt werden können. Bei der Beurteilung der Alpperimeter ist dies besonders wichtig. Deshalb wurde versucht die subjektiven Angaben und Perspektiven mit einer einheitlichen Methode zu harmonisieren. Das Vorgehen wurde von den Bewirtschaftern akzeptiert und mitgetragen. Dabei galt es das Erfahrungswissen der langjährigen Bewirtschafter in die Empfehlungen einfließen zu lassen, sodass allfällige Anpassungen der Bewirtschaftung mittelfristig umsetzbar sind.

Nachhaltige Veränderungsprozesse sind ressourcenorientiert und werden partizipativ erarbeitet. Deshalb beansprucht die Umsetzung von kollektiven Planungsprojekten relativ viel Zeit und ist mit beträchtlichen Kosten verbunden im Bereich der Beratung und der Zusammenarbeit zwischen Praxis, Beratung, angewandte Wissenschaft, und Verwaltung.

2 Sozioökonomische Voraussetzungen

2.1 Schafhaltung im Kanton Wallis

Da Nachweise der Walliser Schafhaltung reichen bis in die mittlere Steinzeit zurück. Knochenfunde belegen, dass im Wallis das Schaf das meist verbreitete Nutztier war.⁹ Die Schafhaltung im Wallis ist geprägt von einer extensiven Bewirtschaftungsweise und der jahreszeitlichen Organisation der stufenweisen Bewirtschaftung topografisch anspruchsvoller Weiden vom Talgrund bis an die Vegetationsgrenzen. Die Sömmerung hatte schon immer eine sehr wichtige Bedeutung. Die relativ wenigen ertragreichen Flächen im Talgrund wurden immer auch zur Futtergewinnung für den Winter genutzt. Im Gegensatz zur Transhumanz in den Gebieten der italienischen und französischen Alpen, kannte das Wallis keine grossen Winterweiden.¹⁰ Die Stallfütterung war immer schon ein zentrales Element in der saisonalen Organisation der Nutzung von Wiesen und Weiden. Zudem war das Kleinvieh, insbesondere die Schafe Bestandteil der bäuerlichen Familienbetriebe, welche in der inneralpinen Tradition auf den verschiedenen Höhenstufen eine breit diversifizierte Subsistenzwirtschaft betrieben. In diesem Kontext gab es keine grossen Herden auf den Sömmerungsweiden, wie wir sie aus den traditionellen Gebieten der Wanderherden vom Balkan bis nach Spanien kennen.

Die traditionellen robusten Landrassen, die im Wallis gehalten wurden, waren bis in die 40-er Jahre des 20. Jahrhunderts folgende 3 Rassen:

- das gehörnte Schwarznasenschaf, das auch Visperschaf genannt wurde, hat als Ahne der heutigen Schwarznase überlebt;
- das Walliser Landschaf, ein eher kleines, braunrotes bis schwarzbraunes, meist hornloses Schaf;
- das alte Walliser Landschaf, das in zwei Farbschlägen auftritt als rotbrauner Schlag oder als schwarzes Lötenschaf.

Zu diesen alten robusten Rassen sind in der heutigen Schafhaltung produktivere Fleischrassen hinzugekommen. In den letzten 50 Jahren verlor die Milchkuh vor allem im Oberwallis an Bedeutung und wurde teilweise vom weniger arbeitsintensiven Schaf abgelöst, vornehmlich vom Oberwalliser Schwarznasenschaf. Im Alpenraum hat sich zudem nach dem 2. Weltkrieg die Rasse des Weissen Alpenschafes zusehends durchgesetzt. Dies führte

⁹ Das Schaf, Eine Kulturgeschichte, Hans Haid, 2010, S. 18.

¹⁰ Die dritte Dimension, eine vergleichende Geschichte der Berge in der Neuzeit, John Mathieu, 2011, S. 124.

dazu, dass die heutige Schafhaltung im Wallis von den beiden Rassen „Walliser Schwarznase“ und „Weisses Alpenschaf“ mit einem Anteil von über 70% geprägt ist:

- Beim Schwarznasenschaf handelt es sich um eine genügsame Landrasse, die den harten Bedingungen des Gebirges gut angepasst ist. Die Rasse ist im Oberwallis beheimatet.¹¹ Quellen deuten darauf hin, dass diese Rasse bereits seit dem 15. Jahrhundert nachgewiesen werden kann. Heute gibt es 13'700 Herdebuchtiere.¹² Schwarznasenschafe sind eher eigensinnige, standorttreue Schafe mit einem schwächeren Herdentrieb als andere Rassen. Schwarznasen werden meistens auf Standweiden gesömmert und von den Alpbestössern wöchentlich kontrolliert. Zur Zeit gibt es keine ständig behirtete Schwarznasenherde im Wallis.
- Das Weisse Alpenschaf ging aus verschiedenen lokalen Züchtungen des Weissen Gebirgsschafes hervor. Die Rasse zeichnet sich durch eine gute Anpassungsfähigkeit und eine relativ hohe Produktivität aus. In der Schweiz beträgt ihr Anteil über 50% der eingetragenen Herdenbuchtiere.¹³ Die Rasse verfügt über einen ausgeprägten Herdentrieb und ist weniger standorttreu.

Dazu kommen weitere Rassen wie Suffolk, Charollais, Ile de France und weitere Fleischrassen, die vor allem im Unterwallis an Beliebtheit gewonnen haben. In einzelnen Tälern wurden lokalen Unterarten gezüchtet wie zum Beispiel das Lötschenschaf. Diese lokalen Eigenarten sind aber heute nicht mehr so ausgeprägt anzutreffen. Das Saastal stellt da eine Ausnahme dar. Hier wird nach wie vor die typische Rasse der Saaser Schafe, verwandt mit den Bergamasker Schafen gehalten.

Die Haltung von Milchschaafen hat nur eine marginale Bedeutung. So wurden 2013 auf 3 Alpen Milchschafe gesömmert. Davon befinden sich 2 Alpen im Unterwallis und eine im Oberwallis. Beide Alpen wurden bis vor kurzem mit Rindern und Kühen bestossen.

Trotz der extensiven Nutzung ist die Lammfleischproduktion inzwischen gebietsweise professionalisiert und nachhaltig optimiert. Vor allem die grösseren Betriebe, die sich heute ausschliesslich auf Schafe spezialisieren werden professionell geführt und im Sommer von angestellten Hirten betreut.

Die Schafe im Wallis weisen einen unterschiedlichen Gesundheitsstatus auf. Diese Feststellung machte unter anderem das Projekt SchafAlp im Jahre 2012. Je grösser die Herde, desto mehr Aufmerksamkeit muss der Tiergesundheit geschenkt werden. Allgemein hat das Bewusstsein für die Tiergesundheit zugenommen. Bei den Beggehungen konnte beobachtet werden, dass der Gesundheitsstatus der Schafe relativ gut ist. Folgende Gründe sind für diesen Status verantwortlich:

- Regelmässige Kontrollen der Tiere auf den Alpen.
- Abgeschlossenes Tal mit weniger Handel und Austausch zur übrigen Schweiz.
- Stabilere Bestössergruppe (traditionelle Organisation und soziale Bedeutung) als in anderen Kantonen.
- Lokal nur kleine Alpen für Eigenbestand genutzt, weniger grosse Gemeinschaftsalpen (Tierdurchmischung).
- Geeignete klimatische und „bodenspezifische“ Voraussetzungen. (eher trockene Böden – weniger Klauenprobleme).

2.2 Unterschiede Ober- und Unterwallis

Da grosse Unterschiede sowohl in der Tradition wie auch in der heutigen Praxis zwischen der Schafhaltung im Unter- und im Oberwallis bestehen wird in diesem Bericht immer wieder auf die offenkundigen Unterschiede hingewiesen. Die Grenze verläuft weder linear nach Talschaften noch nach eindeutigen geografischen Kriterien. Deshalb wird der Einfachheit halber die Unterscheidung entlang der Sprachgrenze gemacht.¹⁴ Auf der Südseite des Haupttales kann die Grenze bei Mollens (Alpage de Sex) gezogen werden. Auf der gegenüberliegenden Seite gilt das Val d'Anniviers als Grenztales.

2.2.1 Oberwallis

Seit die Industrialisierung im Oberwallis Einzug erhalten hat, ist die traditionelle Subsistenzlandwirtschaft vom neuen Typus des „Arbeiter-Bauern“ abgelöst worden.¹⁵ So hat sich die Bedeutung der Landwirtschaft gewandelt.

¹¹ Die Schwarznase : Schafrasse des Oberwallis / Luzius Theler, 1986.

¹² www.sn-verband.ch

¹³ www.caprovis.ch

¹⁴ Um die unterschiedlichen Situationen besser verständlich zu machen wird in den Statistiken jeweils unterschieden zwischen Unter- und Oberwallis.

¹⁵ Alpine Alltagskultur zwischen Beharrung und Wandel, Arnold Niederer, 1996, S. 93ff.

Das existenzsichernde Einkommen wurde durch die Arbeitsplätze in der Industrie gewährleistet, während die Arbeit auf dem landwirtschaftlichen Betrieb zusehends eine fast ausschliesslich identitätsstiftende und landwirtschaftspflegerische Bedeutung übernahm. So lösten Zuchtkriterien für die äussere Erscheinung die Aspekte der Produktivität allmählich ab. Dies hatte zur Folge, dass die Bedeutung der nicht wirtschaftlichen Zielsetzungen der Schafhalter (Traditionen, Identifikation etc.) zunahm. Traditionelle Schafmärkte, Schäferfeste und „Gläktage“ (Salzen) haben dadurch noch an Bedeutung gewonnen. Diese Traditionen sind in der Form und der Häufigkeit des Vorkommens einmalig in der Schweiz.

Der traditionelle Schafmarkt ist ein zentraler Termin im Jahresablauf der Schafzucht, da die Züchter das ganze Jahr auf dieses Datum hinarbeiten. Die Arbeit des Schäfers ist dadurch im saisonalen Rhythmus auf die Schau ausgerichtet, die meistens in den Herbstmonaten stattfindet. Bei den Schafschauen und dem anschliessenden geselligen Zusammensein feiern auch Dorf und Region mit. Deshalb ist das Schwarznasenschaf eines der wichtigen Symbole der Oberwalliser Identität. So kommt zum Ausdruck, dass die Motivation der Züchter keine ökonomische, sondern eine kulturell-soziale ist. Der riesige Einsatz rund um die Zucht zielt einerseits auf Wettbewerb und, damit verbunden, auf Sozialprestige. Andererseits geht es auch um eine moralische Verpflichtung, nämlich den von den Vorfahren geerbten Boden zu pflegen, wobei offen ist, ob die junge Generation dies weiterführen wird.¹⁶

2.2.2 Unterwallis

Im Unterwallis sind noch mehr grössere Betriebe anzutreffen, bei denen die Lammfleischproduktion noch eine wichtige Einkommensquelle ist. Teils werden Hirten angestellt, teils gehen die Herdenbesitzer selber auf die Alp. Die Alpzeit ist aufgrund der tiefergelegenen Weiden eher länger. Die tiefergelegenen Alpen werden noch intensiver genutzt und sind relativ gut erschlossen. Alpunterkünfte sind an den meisten Orten vorhanden. Die Schafhaltung ist weniger stark an die grossen Industriebetriebe gebunden als im Oberwallis. Zudem spielt die Schafhaltung in der Landwirtschaft nur eine marginale Rolle, da der Wein- und Obstbau aufgrund der topografischen und klimatischen Voraussetzungen eine wichtigere Stellung hat. Die Schafhaltung ist stärker geprägt von der französischen Kultur und orientiert sich denn auch stark an Frankreich, sowohl was die Hirtenkultur wie auch die Vermarktung der Produkte betrifft.

Bei der Unterscheidung zwischen den Tal- und Bergbetrieben sind folgende Aspekte zu erwähnen:

1. Die Talbetriebe sind eher intensiv geführte Betriebe mit vereinzelt grösseren Stallmastbetrieben. Bei diesem System werden nur die Muttertiere und die Aufzuchttiere gesömmert. Die vorherrschenden Schafrassen sind schwere Masttiere wie Charollais, Texel und Suffolk. Dank den gut erschlossenen Alpen werden schlachtreife Tiere schon oft während der Sömmerng vermarktet.
2. Die Bergbetriebe sind allgemein stärker auf die winterliche Stallfütterung ausgerichtet. Dadurch wird die Anzahl Tiere auf natürliche Art und Weise beschränkt. Die dominierende Rasse ist das Weisse Alpenschaf, allenfalls auch noch die Rasse „Ile-de-France“. Die Herdenführung wird von der Grösse des Betriebes bestimmt und die Lämmer werden normalerweise im Herbst verkauft.
3. Eine dritte Kategorie bilden die Oberwalliser Schäfer, die im Unterwallis ihre Tiere sömmern. Meistens sind dies Schwarznasen, die ohne Behirtung und mit regelmässiger Kontrolle der Schäfer gesömmert werden. Diese Tiere werden das ganze Jahr hindurch extensiv gehalten und in erster Linie nicht nach Mastleistung gehalten.

2.3 Ziegenhaltung

Während den Alpbegehungen der Schafalpen im Oberwallis wurden oft in den Weideperimetern der Schafalpen Ziegen im freien Weidegang angetroffen. Da die Ziegensömmerng aber nicht Bestandteil des Auftrages war, wurden die Weidebewegungen der Ziegen nicht systematisch erfasst. Es wurde aber aufgrund der Gespräche mit den Alpbewirtschaftern und anderen Akteuren wie zum Beispiel der Wildhut festgestellt, dass die Ziegen sich oft in sensiblen und nicht beweidbaren Gebieten gemäss den erfassten Weideperimetern bewegen. Durch die völlig unterschiedlichen Futterpräferenzen überschneiden sich die bevorzugten Weidegebiete von Ziegen und Schafen kaum. Neben den bevorzugten Gratlagen und Felsgebieten weiden die Ziegen auch in stark verbuschten Gebieten mit Gehölz und Sträuchern. Die Futternutzung erfolgt daher weitgehend komplementär. Eine allfällige Analyse der Weidenutzung im Hochgebirge durch die Ziegen könnte bei Bedarf durchgeführt werden. Diese Komplementarität der Weidennutzung ist eine verbreitete Praxis, welche die Futternutzung optimiert.

¹⁶ Schneeweisse Schwarznasen, Ethnografischer Film, Silvine Neuenschwander, 2006.

Im Jahre 2012 wurden insgesamt 6000 Ziegen gehalten. Davon wird knapp ein Sechstel gemolken.¹⁷ Die einheimische Rasse der Schwarzhalsziege ist als extensive Gebirgsziege vor allem im Oberwallis weit verbreitet. Die Ziegen, die nicht gemolken werden, werden meistens im freien Weidegang gesömmert. Die gemolkenen Ziegen auf den Alpen haben wegen dem Melkrhythmus einen kontrollierten Weidegang.

Das typische Weideverhalten der Ziegen kann sowohl positive Auswirkungen, vor allem in den tiefergelegenen Weiden mit Verbuschungstendenzen, wie auch negative Folgen, vor allem in den höheren, sensiblen Gratlagen, haben. Das Risiko von Wolfsangriffen auf Ziegen ist aufgrund ihres Weideverhaltens, der Herdendynamik und der derzeitigen Betriebsstrukturen geringer einzustufen als bei den Schafen. Die Ziegen bewegen sich aber oft in Gebieten, die nur sehr schwierig zu schützen sind.

2.4 Gemischte Nutzung Grossvieh – Kleinvieh

Auf einigen der besuchten Alpen wurde festgestellt, dass die Weiden mit verschiedenen Tierarten genutzt werden. Diese gemischte Nutzung hat meistens das Ziel, das Futterangebot optimal zu nutzen. Es wird zwischen 2 Typen der gemischten Nutzung unterschieden:

1. Komplementäre Bewirtschaftung: Der Bewirtschafter weidet mit den Schafen diejenigen Futterflächen, die vom Rindvieh, nur ungenügend oder überhaupt nicht genutzt werden können. Diese Parallelnutzung wird oft auch angetroffen, wenn die effektive Bestossung sinkt, um das Überangebot an Futter nutzen. Im Allgemeinen erfolgt eine komplementäre Nutzung in der Reihenfolge Milchkühe, Mutterkühe, Rinder und Schafe.
2. Gemischte Bewirtschaftung: Dieselben Flächen werden von mehreren Tiergattungen genutzt. Dies kann entweder gleichzeitig oder nacheinander erfolgen. Durch diese Nutzung können die unterschiedlichen Präferenzen der Tiere nach Vegetationsstadium und Tiergattung organisiert werden. Eine sorgfältige Weideplanung ist Voraussetzung, dass diese Mischweide sowohl für die Tiere wie auch für die Artenvielfalt und den Futterertrag von Nutzen ist.

Abgesehen von den Milchschaafen werden die Normalstösse (NS) separat nach Tiergattung verfügt. Im Allgemeinen sollte der Bewirtschafter für die optimale gemischte Nutzung einen Handlungsspielraum verfügen, der es ihm erlaubt die Futtergrundlagen der vorhandenen Flächen artspezifisch zu nutzen. Dies ermöglicht eine optimale, standortgerechte Nutzung und Pflege der Weiden während den unterschiedlichen Vegetationsperioden. Die Rolle von Mischweiden ist auch bei der Planung der Alpininfrastruktur zu berücksichtigen.

Im Rahmen dieses Auftrages wurden die Alpperimeter so erfasst, dass die Schafalweiden sich mit den Weiden von anderen Nutztierarten überlappen. Dies konnte nicht verhindert werden, da die Übergänge von den Bewirtschaftern oft als fließend beschrieben wurden. Im Kontext Herdenschutz bedeutet die Mischweide einen wichtigen Anhaltspunkt für die Weideorganisation und den Einsatz von Herdenschutzhunden. (Herdenhomogenität, gemischte Weideperiode, Einzäunungen und Herdenführung).

2.5 Besitzverhältnisse und Alporganisation

Die Eigentümer der Schafalpen im Kanton Wallis sind entweder politische Gemeinden, Burgergemeinden oder Geteilschaften oder private Besitzer. Auf verschiedenen Alpen gibt es die Konstellation, dass die Grundeigentümer politische Gemeinden oder Burgergemeinden sind, die Alpgeteilschaften haben aber das Recht, die Alp zu bestossen und zu bewirtschaften. Die Alpbäude sind dabei normalerweise im Besitz der Geteilschaften. Die Alpgeteilschaften sind die ältesten Körperschaften im Kanton, die aus der Tradition des Gemeinwerks entstanden sind. Sowohl die Bewässerungssysteme wie auch die Alpininfrastrukturen und gemeinwirtschaftliche Arbeiten wurden innerhalb dieser Geteilschaften organisiert. Oft sind diese historischen Strukturen so gewachsen, dass sich die Rechte und Pflichten der Geteilschaften, der Burgergemeinden und der politischen Gemeinden überlappen.¹⁸

Die nachfolgende Abbildung gibt Aufschluss über die Organisation der Bewirtschaftung auf den Walliser Alpen. Bewirtschafter einer Alp ist derjenige, der die Alp beim Kanton zur Sömmernung anmeldet, für die Bewirtschaftung gegenüber dem Kanton verantwortlich ist und die Sömmernungsbeiträge erhält.

¹⁷ Datensammlung Kleinviehhaltung AGRIDEA, 2012

¹⁸ Alpine Alltagskultur zwischen Beharrung und Wandel, Arnold Niederer, 1996, S. 66.

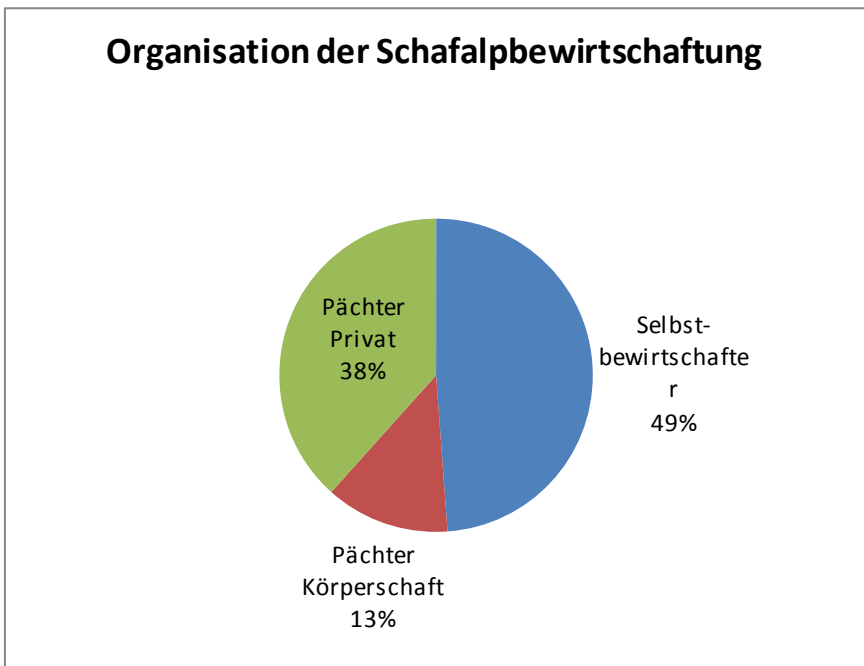


Abbildung 1: Organisation der Schafalpbewirtschaftung im Oberwallis

Knapp 50% der bewirtschafteten Alpen werden von den Eigentümern selber bewirtschaftet. Hierzu gibt es aber regionale Unterschiede (vgl. Kapitel 5).

Für die Alporganisation und die Herdenstruktur ist die Anzahl der Schafbesitzer, welche die Schafe sömmeren entscheidend. Wie viele Bestösser die Schafe auf eine Alp auftreiben, ist unterschiedlich und hängt vor allem von der Grösse der Alp, den Rechten Schafe aufzutreiben und den Präferenzen der Bestösser ab. Es gibt Schafbauern, die bewusst eine Alp suchen, wo sie nur als einzige auftreiben, um den hohen Gesundheitsstatus ihrer Herde nicht zu verlieren.

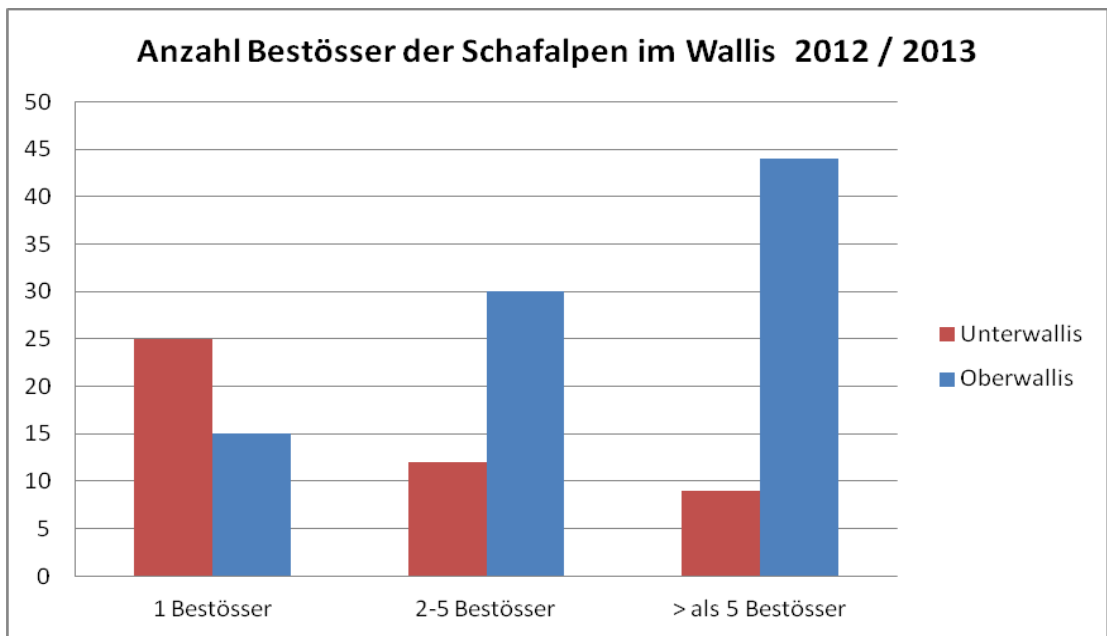


Abbildung 2: Anzahl Bestösser der Schafalpen im Ober- und Unterwallis 2012

Die Unterschiede zwischen dem Ober- und dem Unterwallis sind auf die unterschiedlichen Rassen und Strukturen der Heimbetriebe zurückzuführen. Während im Oberwallis bei grösseren Herden meistens auch die Anzahl Tierbesitzer steigt, verhält es sich im Unterwallis fast umgekehrt. Dies widerspiegelt eine beträchtliche Anzahl von grösseren Betrieben, die als Haupterwerbsbetriebe organisiert sind. Im Oberwallis beeinflusst zudem die Rasse die Anzahl Bestösser. So zeigt sich, dass vor allem bei den Schwarznasenschafen auf grösseren Alpen oft viele verschiedene Besitzer sömmeren. Dies hat Auswirkungen auf die Herdenhomogenität und erschwert die Hütearbeit.

2.6 Alpstrukturen

Die folgenden Analysen betreffend die Alpstrukturen basieren auf dem Alpsommer 2012. Gesamthaft wurden im Alpsommer 2012 auf 154 Alpen 47'848 Schafe gesömmert. Das heisst, dass ca. ein Fünftel aller gesömmerten Schafe in der Schweiz im Kanton Wallis gesömmert wurde. Die gesömmerten Schafe im Oberwallis stammen vorwiegend aus dem Kanton Wallis. Im Unterwallis jedoch wird ein gewisser Anteil ausserkantonale Schafe aufgetrieben. Eine Tendenz zeigt sich wegen der unterschiedlichen Schafhaltung im Ober- und Unterwallis: Je grösser die Herde im Unterwallis ist, desto weniger Tierbesitzer sömmern auf der Alp, je grösser die Herde im Oberwallis ist, desto mehr Tierbesitzer zählt eine Herde. Es gibt viele Oberwalliser Schäfer, die im Unterwallis sömmern. Umgekehrt ist dies aber nicht der Fall, weil die Unterwalliser Alpen mit guter Futterqualität und einer längeren Alpzeit attraktiver sind.

Im Durchschnitt werden im Kanton Wallis pro Alp 308 Schafe gesömmert (Unterwallis 362, Oberwallis 273). Der Durchschnitt in der Schweiz liegt bei 250 Schafen pro Alp. Im Unterwallis hat es 55 Schafalpen mit 21'200 gesömmerten Schafen. Im Oberwallis befinden sich 97 Alpen mit 26'600 gesömmerten Schafen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Anzahl Alpen aufgeteilt nach Anzahl gesömmelter Schafe. Vier Alpen sömmern mehr als 1'000 Schafe. 40% aller Schafalpen im Kanton Wallis sömmern zwischen 150 und 450 Schafe.

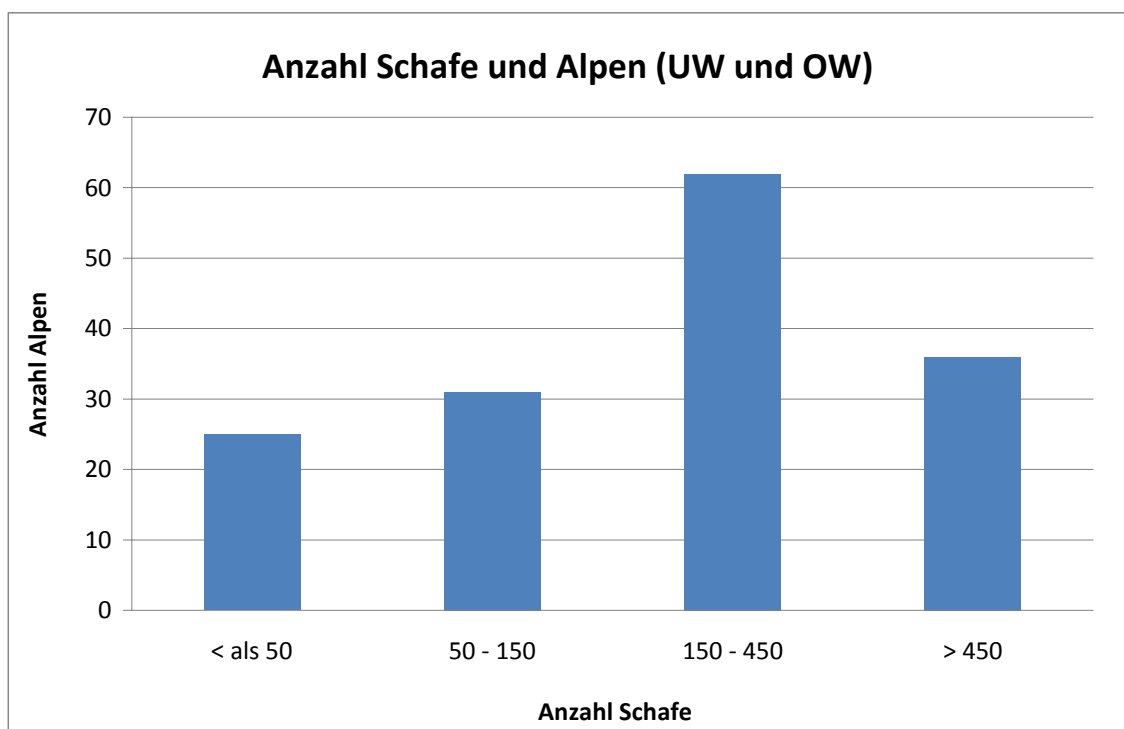


Abbildung 3: Einteilung in Kategorien nach Grösse

Die Grösse einer Alp in Bezug auf die Anzahl gesömmelter Schafe ist neben der Topographie eine wichtige Voraussetzung für die Möglichkeiten und der Wahl des Weidesystems.

Als Faustregel für die Wahl eines adäquaten Weidesystems gilt:

- < als 50 Schafe: Standweide.
- 50 bis 150 Schafe: Standweide oder bei günstiger Topographie Umtriebsweide ohne Hirt.
- 150 bis 450 Schafe: Umtriebsweide ohne Hirt oder bei ungünstiger Topographie Standweide.
- > 450: Umtriebsweide mit Hirt oder ständige Behirtung.

Nimmt man an, dass 30% aller Alpen, welche zwischen 50 und 150 Schafe sömmern und 70% aller Alpen, welche zwischen 150 und 450 Schafe sömmern, die Alp in einer Umtriebsweide bewirtschaften könnten, so könnten 58% aller Schafalpen oder gut 80% aller gesömmelter Schafe im Kanton Wallis in einer Umtriebsweide oder mit einer ständigen Behirtung bewirtschaftet werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt der Anteil Alpen und gesömmelter Schafe nach Weidesystemen. 49% aller gesömmerten Schafe werden in Standweiden, 14% in Umtriebsweide und 37% in Ständiger Behirtung gesömmert.

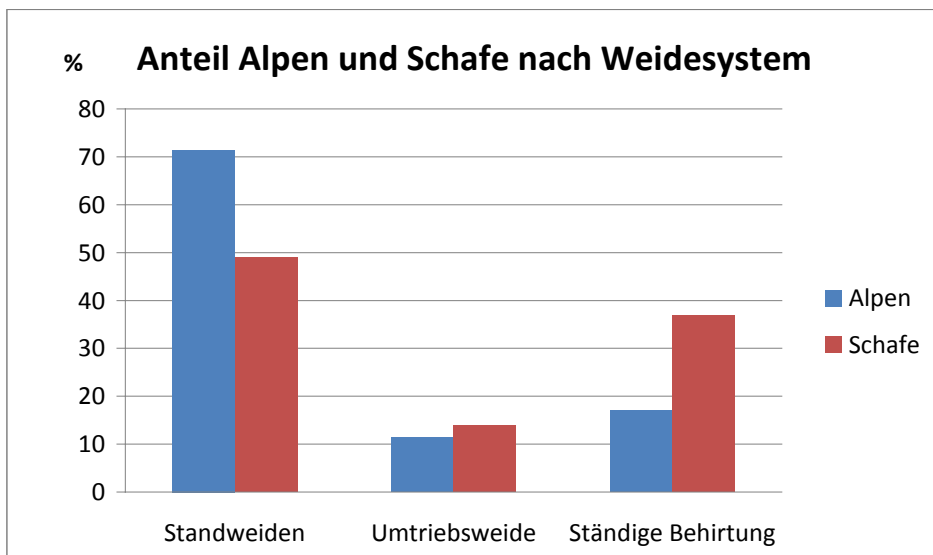


Abbildung 4: Anteil Alpen und Schafe nach Weidesystem

Zwischen dem Unter- und Oberwallis bestehen Unterschiede bei der Bewirtschaftung nach Weidesystemen. Auf Standweiden sömmeren im Unterwallis 24% der Schafe, im Oberwallis sind es 69%. Ständig behirtet werden im Unterwallis 63%, im Oberwallis sind es 16%. Bei den Umtriebsweiden gibt es praktisch keine Unterschiede. Bei den Standweiden gilt es in der Praxis zu unterscheiden zwischen optimierten Standweiden und freiem Weidegang:

- 1 Standweiden können dort optimiert werden wo die Beweidung durch Zäune oder Geländekammern unterteilt wird oder die Weiden systematisch mit kleinen Schafgruppen beweidet werden.
- 2 Für Standweiden ohne diese minimale Weideführung gilt der Freie Weidegang, ohne die bewusste Lenkung der Tiere.

SW: Standweide, UW: Umtriebsweide, SB: Ständige Behirtung, UV: Unterwallis, OV: Oberwallis

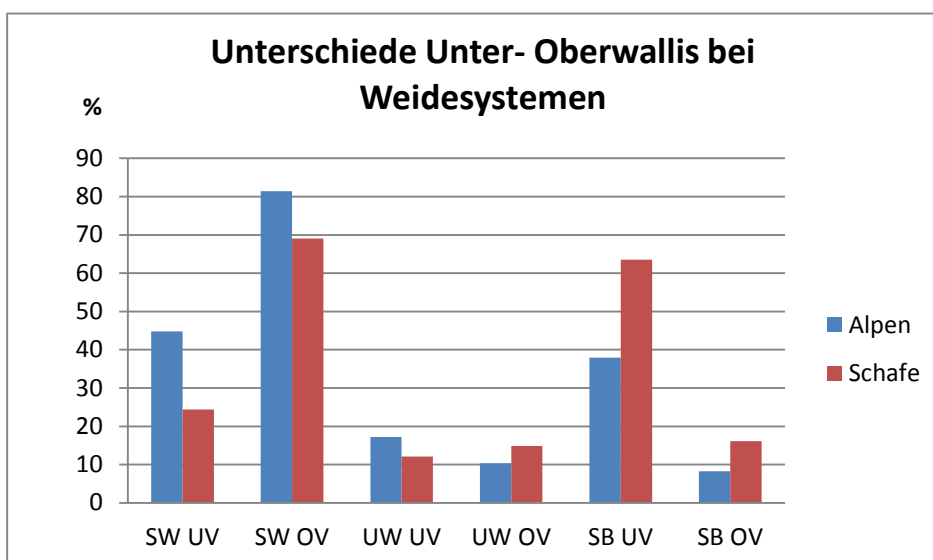


Abbildung 5: Unterschiede Unter- Oberwallis bei Weidesystemen

Der Anteil an Umtriebsweiden im Wallis ist im gesamtschweizerischen Vergleich eher tief. Die kann unter anderem auf folgende Gründe zurückzuführen sein:

- Grosser Arbeits- und Materialaufwand wegen der schwierigen Topografie.
- Unzugänglichkeit und lange Zufahrtswege.
- Standorttreue der Schwarznasen.

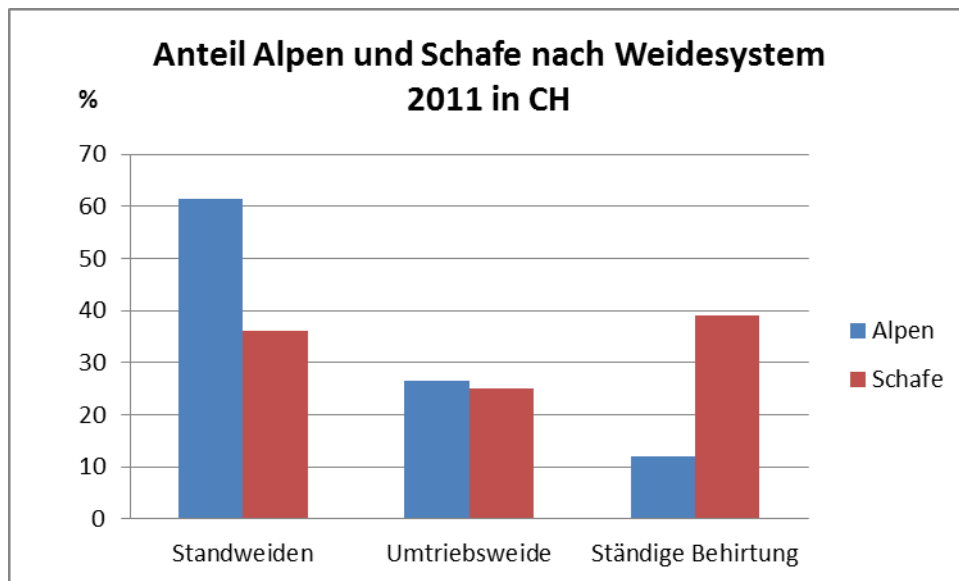


Abbildung 6: Anteil Alpen und Schafe nach Weidesystem im Jahre 2011 in der Schweiz¹⁹

Im Vergleich zum Wallis wurden in der Schweiz im Alpsommer 2011 36% der gesömmerten Schafe in Standweiden, 25% in Umtriebsweiden und 39% in Ständiger Behirtung gesömmert.

2.7 Infrastrukturen (Unterkunft und Erschliessung)

Die Erschliessung der Schafalpen hängt oft von nicht landwirtschaftlichen Faktoren ab. Dies bedeutet, dass im Hochgebirge vor allem 3 Entwicklungsfaktoren zur Erschliessung beigetragen haben: Bergbahnen und touristische Nutzung, Passübergänge und Wanderrouten und die Stromproduktion. Grundsätzlich ist die Schafalping ohne Erschliessung durch Strassen möglich. Die besser erschlossenen Schafalpen haben aber in Zukunft Standortvorteile. Bei der Erschliessung der Alpen haben die Milchverarbeitenden Betriebe Priorität. Die Anstellung von Hirten bedingt aber eine minimale Infrastruktur für Unterkunft, Wasserversorgung und das Unterbringen von Zaunmaterial. Da vor allem im Oberwallis die Hirtentradition bisher fehlte, sind meistens keine geeigneten Unterkünfte vorhanden. Im Unterwallis und in den tiefergelegenen Alpen ist die Situation etwas besser, aber auch regional unterschiedlich. Oft sind andere Nutzungskonflikte oder der schlechte Zustand der Unterkünfte eine Herausforderung für die Bewirtschafter. Der Zustand der Alphütten ist zudem abhängig, welche Motivation der Besitzer hat, etwas zu verändern. Da im Wallis nur eine kleine Minderheit von Alpen in privater Hand ist, kümmern sich meistens öffentliche Körperschaften darum. Auf einige Alpen wurde festgestellt, dass zwar Gebäude vorhanden wären, diese aber für den Hirten ungünstig gelegen sind. Dies bedeutet, dass im Falle erhöhter Anforderungen für die Behirtung und erhöhtem Raubtierdruck mit mobilen Unterkünften wie Jurten, Wohnwagen oder Containern die Situation vorübergehend verbessert werden musste. Für längerfristige Investitionen fehlt oft das Geld oder die Motivation der Alpbesitzer. Der Entscheid des Walliser Parlaments im Frühling 2014, zusätzliche finanzielle Mittel für den Herdenschutz zur Verfügung zu stellen, könnte auf einzelnen Alpen eine wichtige Hilfe für die nötigen Strukturverbesserungen sein. Aufgrund Alpbegehungen konnte eine Übersicht gewonnen werden, wo diesbezüglich Investitionsbedarf besteht. Die Begehungen haben folgende Resultate ergeben:

¹⁹ Synthesebericht 2012; Büro Alpe, Projekt SchafAlp 2012

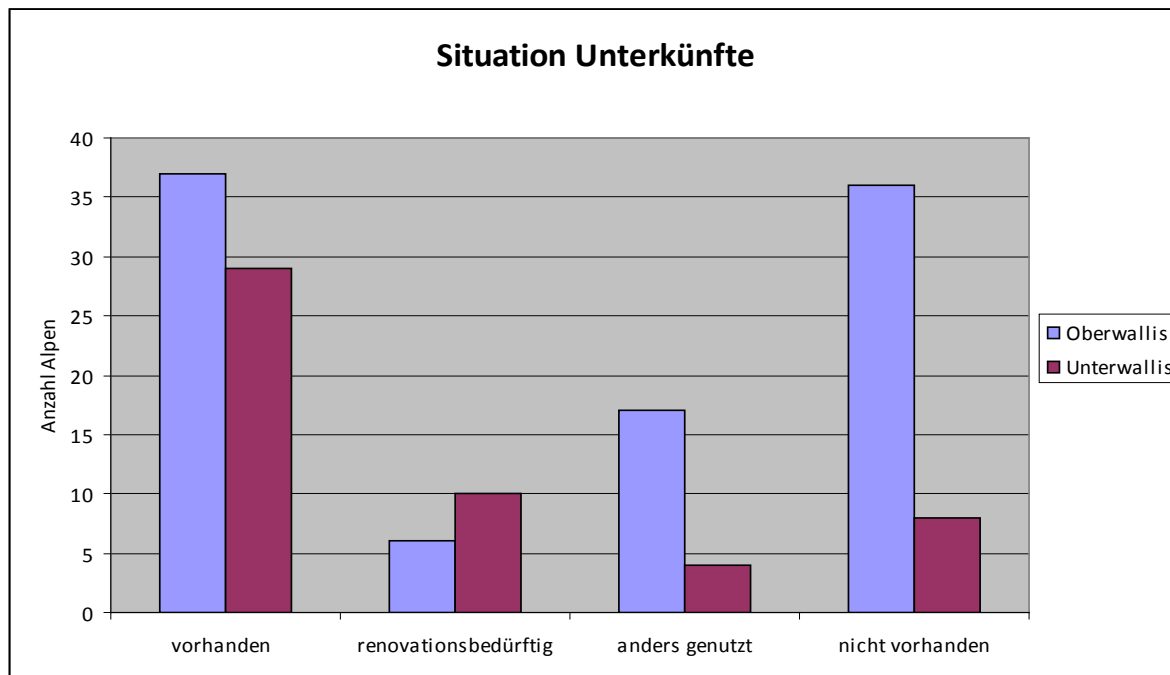


Abbildung 7: Präsenz und Zustand der Hütten Unter- und Oberwallis

2.8 Hirten und Hütetradition

Für die extensive Beweidung der höchstgelegenen Vegetationsflächen der alpinen Vegetation waren die Schafe schon immer die prädestinierten Nutztiere. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts waren Rindviehaufzucht und die Milchkuhhaltung auch im Sömmerungsgebiet noch sehr stark verbreitet, sodass mit den robusten Gebirgsrassen auch extremes Gelände beweidet wurde. Kam hinzu, dass vielerorts noch sehr kleine Einheiten beweidet wurden im Rahmen eines gut organisierten Systems durch die Alpgeteilschaften, die Gemeinden sowie den Burgergemeinden.²⁰ Die Hütearbeit für die Kleinviehhaltung (Ziegen- und Schafen) wurde meistens von Hüteljungen aus dem Dorf geleistet und das Vieh stammte grösstenteils aus derselben Gemeinde. Das Erfahrungswissen bezüglich Weidegewohnheiten und die topografischen Eigenschaften des Alpgebietes wurden jeweils unter den Bestössern innerhalb der Alporganisation weitergegeben. Eine enge Hütearbeit mit regelmässigem Einpferchen oder Einstallen wurde beim nicht gemolkene Kleinvieh seit dem Verschwinden der Grossraubtiere nicht mehr praktiziert.²¹ Zur Zeit der traditionellen Subsistenzlandwirtschaft wurden die Arbeitskräfte für die harte Arbeit im Hochgebirgsalltag vor allem für die aufwendigeren Arbeiten der Futtergewinnung für die langen Winter und der Milchverarbeitung eingesetzt.²² Das Kleinvieh galt als Ergänzung zum bäuerlichen Familienbetrieb.

Fremdes Alppersonal wurde erst zusehends mit der Vergrösserung der Alpbetriebe und der Industrialisierung angestellt.²³ Allerdings entwickelte sich die Schafsömmerung im Unterwallis und im Oberwallis sehr unterschiedlich. Während im Oberwallis die „Arbeiter-Bauern“ weiterhin ihre gesömmerten Schafe selbst kontrollierten, wurden die grösseren Herden im Unterwallis zusehends von externen Hirten geführt. Noch heute kommen diese Hirten meistens aus den traditionellen Gebieten der Transhumanz in Frankreich oder Italien. So entstanden im Unterwallis grössere Hirtschaften, während im Oberwallis die Schafe besitzerweise gesömmert und betreut wurden. Während im Unterwallis die Lammfleischproduktion mit verschiedenen produktiveren Rassen in den Vordergrund trat, entwickelte sich im Oberwallis auch eine Züchtertradition, die bei der Auswahl der Tiere hauptsächlich auf ästhetische Kriterien setzte und sich vor allem in der Schwarznasenhaltung ausprägte.

Erst seit der Einführung der zusätzlichen Beiträge für die ständige Behirtung hat auch im Wallis die Anstellung von Hirten an Bedeutung gewonnen. Allerdings hat das Anreizsystem des Bundes im Kanton Wallis nicht dieselben Auswirkungen gehabt, wie in den übrigen Kantonen der Schweiz. Zwei mögliche Erklärungen geben Antwort auf dieses auffällige Phänomen:

²⁰ Vgl. Kapitel 2.3

²¹ Kein Volk von Hirten, Alpwirtschaft im Kanton Wallis, A. Antoniotti, 2005.

²² Alpine Alltagskultur zwischen Beharrung und Wandel, Arnold Niederer, 1996.

²³ Kein Volk von Hirten, Alpwirtschaft im Kanton Wallis, A. Antoniotti, 2005.

- Im Unterwallis haben die grösseren Betriebe bereits vor der Einführung der abgestuften Sömmerungsbeiträge mit Hirten gearbeitet. Deshalb mussten sie keine grossen Anpassungen vornehmen, ausser die bestehenden Hirtenschaften den gesetzlichen Vorgaben anzupassen.
- Im Oberwallis fanden die ersten Umstellungen erst 10 Jahre nach der Einführung der Sömmerungsbeitragsverordnung statt. Ausschlaggebend waren dabei aber nicht die Sömmerungsbeiträge, sondern die Bedrohung durch die Wolfspräsenz. Es scheint also, dass für die Oberwalliser Kleinviehhaltung finanzielle Anreize nur eine marginale Rolle spielen bei der Änderung der Sömmerungsgewohnheiten.

Unabhängig von finanziellen Anreizen wächst aber langsam die Nachfrage nach gut ausgebildeten und erfahrenen Hirten. Im Unterwallis werden hauptsächlich Hirten aus Frankreich, immer öfters aber auch aus der Schweiz²⁴ angestellt. Im Oberwallis ist die Suche nach Hirten zusehends ein wichtiges Thema. Da die Anforderungen zur Bewirtschaftung der Schafalpen gestiegen sind und die Rückkehr der Grossraubtiere diese Tendenz noch verstärkt, bietet AGRIDEA mit den landwirtschaftlichen Schulen in Visp und Landquart seit 5 Jahren eine Schafhirtenausbildung in Modulen mit Praktikum an. Seit 2013 wird dieselbe Ausbildung auch in französischer Sprache von der landwirtschaftlichen Schule in Châteauneuf angeboten.²⁵ Da die Kompetenzen der Hirten auf Erfahrungswissen aufbauen, ist die Kombination von Theorie und Praxis besonders wichtig. Deshalb wird versucht, die wenigen erfahrenen Hirten als Praktikumsanbieter in die Ausbildung der unerfahrenen Teilnehmer einzubinden.

3 Vorgehen bei der Bestandesaufnahme

3.1 Partizipatives Vorgehen mit Alpbewirtschaftern

Alle Alpbewirtschafter wurden vorgängig brieflich über das Ziel und das Vorgehen der Schafalplanung informiert. Für die Alpbegehungen wurden jeweils die Bewirtschafter vorzeitig kontaktiert, um mit ihnen die Alp gemeinsam zu begehen. In den meisten Fällen waren die Bewirtschafter und / oder die Bestösser anwesend. Bei den Begehungen wurden die Alpperimeter, die aktuelle Bewirtschaftung und die Möglichkeiten der zukünftigen Bewirtschaftung diskutiert.

Nach der gemeinsamen Begehung und dem Verfassen des Alpberichtes, wurde den Bewirtschaftern die Möglichkeit gegeben, zum Bericht Stellung zu nehmen. So konnten noch Korrekturen und Ergänzungen angebracht werden. Für diejenigen Alpbewirtschafter, die den Bericht nicht akzeptierten, werden entweder Sitzungen oder wo nötig eine zweite Begehung im Sommer 2014 zur Klärung mit allen Beteiligten durchgeführt.

3.2 Definition der Weideperimeter

Die bestehenden Weidegrenzen und -flächen der einzelnen Alpen sind zusammen mit dem verantwortlichen Bewirtschafter bei der Begehung geklärt worden. Da die Weiden der meisten Schafalpen bis an die Vegetationsgrenze reichen, wurden die Obergrenzen in den meisten Fällen auf den Bergkamm oder dem Grat gezogen. Gegen unten bilden die Nachbaralpen, meist mit Rindvieh bestossen, die Grenzen. Viele Schafalpen befinden sich inzwischen auf ehemaligen Rindviehalpen. Hier bildet die Grenze gegen unten der traditionelle Alpperimeter der Rindviehalp. Die vertikalen Grenzen bilden normalerweise angrenzende Nachbaralpen, öfters auch Gemeindegrenzen. Diese Grenzen sind oftmals von der Topographie her gekennzeichnet (Tal, Bäche, Felsen etc.). Diese Art von Eingrenzung ergibt einen relativ genauen, maximalen Perimeter, wo die Schafe überall weiden können. Aufgrund dieser weitgefassten Definition kann der Anteil von schwach bewirtschafteten und nicht beweidbaren Flächen relativ gross sein. Im Allgemeinen sind die vertikalen Grenzen gut definiert. Die Obergrenzen reichen meistens in nicht mehr beweidbare Gebiete und sind durch Felsgrate, Gletscher und Geröllfelder gekennzeichnet. Die Untergrenzen verlaufen oft fliessend in verbuschte und bewaldete Gebiete. Teilweise überschneiden sich die von den Schafen genutzten Flächen mit den Rindviehalpen.

Die Weidefläche ist während der Begehung in Weidesektoren unterteilt worden. Unterteilungskriterien waren Vegetation, Futterertrag, Exposition und Höhenlage.

Die Weidesektoren sind nach Futterertrag „schwach“, „mittel“, „gut“ und „beschränkt beweidbar“ eingeteilt worden. Ihre Flächen wurden digitalisiert und berechnet (Bruttoflächenberechnung). Während der Begehung ist für jede beweidbare Fläche (Sektor) der Deckungsgrad der für die Schafe verwertbaren Vegetation geschätzt worden. (Anteil Fläche mit verwertbarer Vegetation an gesamter Fläche in Prozenten). Nicht verwertbar sind Zwerg-

²⁴ Dies nicht zuletzt auch wegen der neu eingeführten Hirtenausbildung, vgl. www.herdenschutzschweiz.ch

²⁵ Broschüre Hirtenausbildung 2014, AGRIDEA.

strauchheiden sowie Geröll und Steine. Die Bruttofläche multipliziert mit dem Deckungsgrad ergibt die Nettoweidefläche.

Durch die Heterogenität des Geländes bleibt bei dieser Einteilung immer ein gewisser Spielraum, was die eindeutige Zuordnung zu Deckungsgrad und schliesslich dem Futterertrag erschwert. Die Erfahrungen mit der Methode haben gezeigt, dass das Vorgehen ausreichend ist, um eine realistische Einschätzung vorzunehmen.

3.3 Definition der sensiblen, beschränkt und nicht beweidbaren Gebiete

Nicht beweidbare oder *beschränkt beweidbare* Flächen wurden anhand der Direktzahlungsverordnung des BLW vom 23. Oktober 2013 Anhang 2 Absatz 1 „Nicht zu beweidende Flächen“ bestimmt und falls vorhanden auf der Karte eingezeichnet. Bei den *beschränkt beweidbaren* Flächen handelt es sich in den meisten Fällen um Vegetationen der Schneetälchengesellschaften.

Auch hier gilt zu beachten, dass durch die Heterogenität des Geländes verschiedenartige Mosaikflächen auch von nicht und *beschränkt beweidbaren* Flächen bestehen. Die beweidbare Fläche geht auf den Schafalpen oftmals in den höheren Lagen fließend in beschränkt und *nicht beweidbare* Flächen über. Um eine nicht oder beschränkt beweidbare Fläche festzulegen, muss diese zudem genügend gross sein. Deshalb sind die im Weideplan definierten *nicht oder beschränkt beweidbaren* Flächen abhängig vom Anteil *nicht oder beschränkt beweidbarer* „Mosaikteile“ und von der Grösse dieser Flächen.

Ausgeschiedene *beschränkt beweidbare* Gebiete dürfen nicht mit Standweiden bewirtschaftet werden. *Nicht beweidbare* Gebiete dürfen gemäss Definition in der DZV nicht beweidet werden, sind aber Teil von der Alp (Perimeter). Bei einer strikten Auslegung der Direktzahlungsverordnung würde das bedeuten, dass diese Flächen ausgezäunt werden müssen oder keine Schafe mehr auf diese Alpen getrieben werden dürfen. Da auf den meisten Schafalpen im Wallis nicht beweidbare Flächen ausgeschieden wurden und eine Auszäunung dieser Flächen mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden wäre, müssen praktikable Lösungen, wie sie auch in anderen Kantonen entwickelt wurden, angewendet werden.

Dazu gibt es drei Vorgehensweisen, die abhängig von der Alpstruktur und der Bewirtschaftungsweise sind:

1. **Auszäunung der Flächen:** Falls es der Aufwand und die Topografie erlaubt, werden diese Flächen ausgezäunt. Je kleiner die Flächen sind, desto eher wird eine Auszäunung zumutbar. Dies gilt vor allem für geschützte Gebiete wie Moore oder Quellgebiete. Für die sensiblen Pflanzengesellschaften an der Vegetationsgrenze wird dies selten praktiziert, da die Gebiete gross und oft sehr steinig und felsig sind. Falls die Einzäunung nicht möglich ist, kann die zweite Option eine Lösung bieten.
2. **Möglichkeit der Beweidung wird zeitlich limitiert:** Die Möglichkeit, dass die Schafe die nicht beweidbaren Gebiete beweidet können, wird zeitlich limitiert. Bei Standweiden wird das Auftriebsdatum später festgelegt oder es werden im Frühsommer Koppeln oder Zäune in tieferen Lagen erstellt. Bei Umtriebsweiden ist die zeitliche Limitierung noch kürzer. Bei hoch gelegenen Weidekammern dürfen die Schafe auch länger als zwei Wochen in einer Koppel bleiben, dies aber erst nach dem 1. August (vgl. DZV). Je nach Grösse und der Möglichkeit, die nicht beweidbaren Flächen zu schonen, muss der Besatz (Anzahl Schafe) angepasst werden. Mit diesen Massnahmen kann die negative Beeinträchtigung der nicht beweidbaren Flächen bei Umtriebsweide und der *beschränkt und nicht beweidbaren* Flächen bei Standweiden minimiert werden. Auf Alpen mit einer ständigen Behirtung beschränkt sich die zeitliche Nutzung der *nicht beweidbaren* Flächen höchstens auf einen Weidewechsel.
3. **Keine zeitliche Beschränkung nur Anpassung bei Besatz (bei Standweiden):** Ist weder Option 1 noch Option 2 möglich, kann der Druck auf sensible Flächen via den Besatz reguliert werden. Der Besatz muss so angepasst werden, dass eine negative Beeinträchtigung der *beschränkt und nicht beweidbaren* Flächen minimiert und verantwortet werden kann. Dabei ist vor allem darauf zu achten, inwiefern die sensiblen Flächen sich überschneiden mit den bevorzugten Weidegebieten der Schafe.

3.4 Berechnung des Höchstbesatz nach Weidesystemen

Für die Berechnung und Festlegung des Höchstbesatzes in Normalstöße (Höchstbesatz) gilt es nach den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung des BLW Anhang 2, Ziffer 3 zu arbeiten. Dabei werden entweder alle Schafe (Mittleres Alpschaf) mit dem GVE-Faktor 0.0861 oder nur die Schafe die über ein Jahr alt sind mit dem GVE-Faktor 0.17 multipliziert. Je nach Herdenzusammensetzung kann dies zu unterschiedlichen Normalbesatz führen.

Bei dieser Schafalplanung wurde für die Festlegung der Normalstöße alle Schafe mitberücksichtigt und mit dem GVE-Faktor 0.0861 multipliziert. Es gilt zu beachten, dass die Anzahl Schafe (Höchstbesatz) auf 100 Tage berechnet sind.

Der Höchstbesatz der Alpen ist für eine „gute“ Weideführung mit Umtriebsweide oder ständiger Behirtung berechnet worden. Für die Festlegung und Empfehlung des Höchstbesatzes bei Standweiden wurde nebst der Be-

wirtschaftungsgeschichte die Topographie sowie die beschränkt und nicht beweidbaren Flächen mitberücksichtigt. Die Methodenwahl stützt sich auf die Definition des mittleren Alpenschafes, die seit 1999 Bestand hat²⁶ und für die SöBV (heute DZV) die Berechnungsgrundlage liefert. Allerdings hat der Kanton Wallis diese Berechnungsart nicht übernommen und rechnet noch heute mit dem Umrechnungsfaktor von 0.17 Muttertieren pro GVE. Dies hat zur Folge, dass die Lämmer bei der Sömmerung nicht zur Bestossung mitgezählt werden.

Im Unterwallis wurde auf einzelnen, ertragreichen Alpen festgestellt, dass die Berechnungsmethode im Anhang der DZV nicht ausreicht, um den effektiven Futterertrag zu erfassen. Dies kann auf nährstoffreichen, ehemaligen Kuh- und Rinderalpendazu führen, dass die Weiden nicht optimal genutzt bzw. unternutzt werden mit dem momentanen Höchstbesatz. Anpassungen des Anhanges in der Verordnung werden zur Zeit diskutiert. Bewirtschaftungspläne können in Ausnahmefällen die Situation klären. Die Situation der jeweiligen Alpen ist in den individuellen Alpbereichten beschrieben.

4 Ergebnisse der individuellen Betriebsanalysen

4.1 Allgemeines zur Bewirtschaftung

Als Grundlagen für eine nachhaltige Bewirtschaftung dienen verschiedene Merkblätter zur Sömmerung und zur Schafhaltung sowie zur Verbuschung²⁷ und zur Tiergesundheit²⁸. Zudem sind die Forschungsergebnisse aus dem Teilprojekt SchafAlp von AlpFUTUR berücksichtigt²⁹ und ebenso die ausführlichen Arbeiten zu den verschiedenen Weidesystemen von der Forschungsanstalt in Changins.³⁰

Grundsätzlich sind Umtriebsweiden oder ständige Behirtung vorteilhafter als Standweiden bezüglich Weidequalität und den Einfluss auf die Artenvielfalt. Für Umtriebsweiden oder ständige Behirtung müssen aber passende Voraussetzungen geschaffen werden, damit diese auch sinnvoll realisiert werden können. Für eine ständige Behirtung ist vor allem eine genügend grosse Anzahl Schafe nötig. Das Gelände und die Topographie sind hier weniger entscheidend als bei den Umtriebsweiden. Ab wann eine Umtriebsweide möglich und sinnvoll ist, hängt stark ab von der Topographie und der Möglichkeit, Koppeln zu bilden. Je mehr Schafe auf einer Alp gesömmert werden können, desto mehr Aufwand kann für die Einzäunung von Koppeln betrieben werden. Die beiden Weidesysteme Umtriebsweide und ständige Behirtung werden deshalb vom Bund in der neuen Agrarpolitik noch zusätzlich gefördert.

Damit günstige Voraussetzungen geschaffen werden können für Umtriebsweiden und ständige Behirtung in Bezug auf grössere Bewirtschaftungseinheiten, sollten neue Zusammenarbeitsformen zwischen den Alpen offen diskutiert werden. Die Herausforderungen an eine ständige Behirtung sind nebst den strukturellen Veränderungen insbesondere auch für die Hirten gross. Qualifizierte Hirten zu finden, ist nach wie vor nicht einfach. Deshalb wurde bei den Empfehlungen der Fokus vermehrt auf die Möglichkeiten für Umtriebsweiden gesetzt. Bei kleinen Alpen, wo kein Potential für Vergrösserung und Zusammenarbeit mit Nachbarn besteht, kann die Bewirtschaftungsform einer Standweide auch in Zukunft sinnvoll sein. Die Erfahrung der Bewirtschafter und der sorgfältiger Umgang mit dem Weideverhalten und der schwierigen Topografie sind dabei wichtige Faktoren. Die Bestossung mit kleinen Gruppen und ökonomische Überlegungen von einfachen Zäunen können eine wichtige Rolle spielen³¹. Oft braucht es aber Anpassungen, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Wichtig dabei ist, dass der Besatz angepasst ist und die *nicht oder beschränkt beweidbaren* Flächen nicht negativ beeinträchtigt werden.

Bei der Wahl des Weidesystems ist zu berücksichtigen, welche Flächen intensiver oder extensiver bewirtschaftet werden. Dazu reicht eine Weideplanung, wie sie in Zukunft vom BLW vorgesehen ist. Im Falle einer Koppelweide werden nur noch die gezäunten Flächen beweidet und die Übergangsbereiche werden der natürlichen Dynamik überlassen. Bei der Bewirtschaftung durch eine ständige Behirtung bleiben die Übergangsbereiche beweidet.

²⁶ Arbeitsgruppe „Nachhaltige Schafsömmerung“, BLW, 1999

²⁷ Pâturage des zones marginales, Meisser M. et al., Fiches techniques de l'AGFF, 2013.

²⁸ BGK, Krankheiten von Schafe, Ziegen und Hirsche, 2011

²⁹ ALPFUTUR, Teilprojekt Schafalp, Berichte aus den Modulen 1-5, www.alpfutur.ch, 2012

³⁰ Gardiennage des moutons en haute altitude, J. Troxler und C. Chatelin, Agroscope RAC, 2005.

³¹ Vgl. die 3 Optionen auf S. 19.

4.2 Klassifizierung zu effektivem Tierbestand und Höchstbesatz

Durch die Berechnung des Höchstbesatzes bei guter Weideführung (Umtriebsweide oder ständige Behirtung) und die Festlegung und Empfehlung des Höchstbesatzes bei Standweiden wurde abgeklärt, ob aufgrund der momentanen Bestossung und dem aktuellen Zustand der Alp ein Änderungsbedarf besteht. Es wurden folgende drei Kategorien zur Beurteilung der Bewirtschaftung gebildet:

1. Es sind keine Anpassungen nötig. Die momentane Bewirtschaftung kann aufrechterhalten werden.
2. Der momentane Besatz kann durch Anpassungen der Bewirtschaftung beibehalten werden.
3. Der momentane Besatz sollte reduziert werden, da keine Anpassungen der Bewirtschaftung empfohlen werden können.

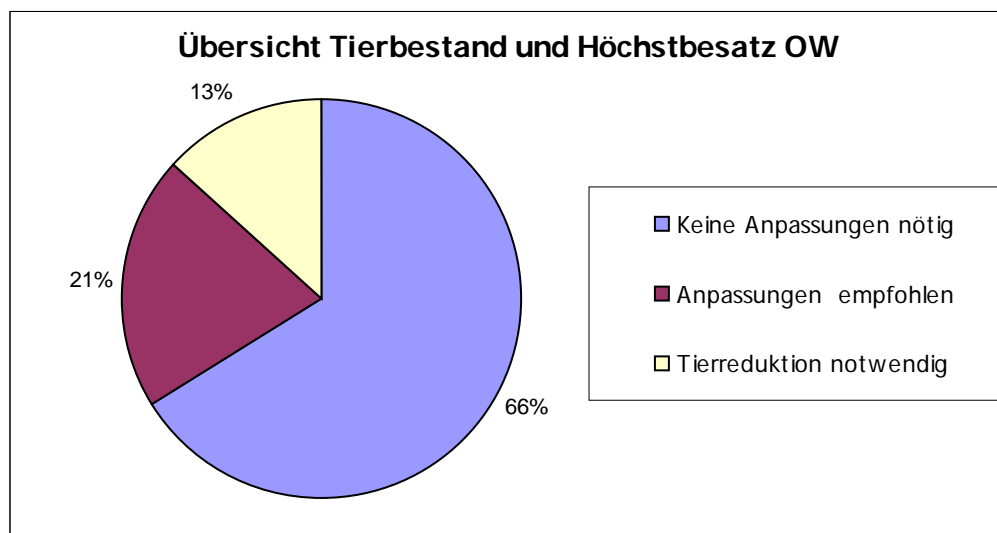


Abbildung 8: Auswertung Oberwallis: Kategorie 1: 64 Alpen, Kategorie 2: 20 Alpen, Kategorie 3: 13 Alpen

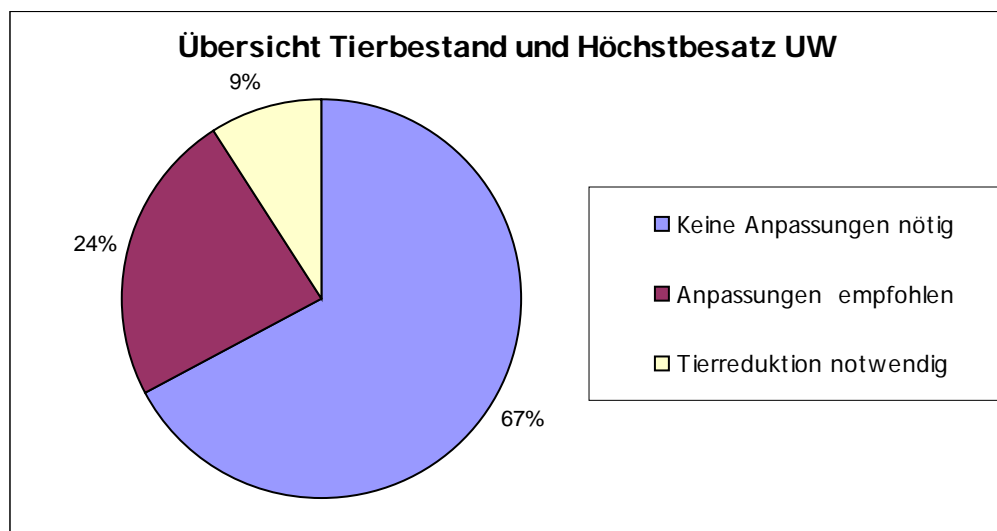


Abbildung 9: Auswertung Oberwallis: Kategorie 1: 37 Alpen, Kategorie 2: 13 Alpen, Kategorie 3: 5 Alpen

Zur Klassifizierung für die Bewirtschaftung wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Einfluss der heutigen Bewirtschaftung auf die *nicht und beschränkt beweidbaren* Flächen.
- Möglichkeiten im Umgang mit den *nicht und beschränkt beweidbaren* Flächen (vgl. 3.3).
- Möglichkeiten eines Systemwechsels bei der Bewirtschaftung auf Umtrieb oder Ständige Behirtung.
- Möglichkeiten der Nutzung von Weideflächen der Nachbaralpen (Rinderalpen).
- Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit benachbarten Schafalpen.
- Beobachtete Verbuschungsdynamik und Weidepflege.

4.3 Empfehlungen zu effektivem Tierbestand und Höchstbesatz

Wie oben ausgeführt wurden während der Begehung insbesondere die aktuelle Bewirtschaftung sowie Möglichkeiten der zukünftigen Bewirtschaftung diskutiert. Grundsätzlich sind Umtriebsweiden oder ständige Behirtung vorteilhafter was die Weidequalität und der Einfluss auf die Artenvielfalt betrifft. In den meisten Fällen wurde bei einer Systemumstellung eine Verbesserung der Weidenutzung erreicht. Für Umtriebsweide oder ständige Behirtung müssen die topografischen und strukturellen Voraussetzungen vorhanden sein, damit diese auch sinnvoll umgesetzt werden können. Für eine ständige Behirtung ist vor allem eine genügend grosse Anzahl Schafe nötig. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das Gelände nicht überall geeignet ist, um die Schafe einzupferchen. Oft empfiehlt sich eine „couchade libre“ oder allenfalls ein grossräumige Nachtweide. Das Gelände und die Topographie sind hier weniger entscheidend als bei den Umtriebsweiden. Ab wann eine Umtriebsweide möglich und sinnvoll ist, hängt stark von der Topographie und der Möglichkeit Koppeln zu bilden ab. Je mehr Schafe auf einer Alp gesömmert werden können, desto mehr Aufwand kann für die Bildung (Zäune) der Koppeln betrieben werden. Um die beiden Weidesysteme Umtriebsweide und ständige Behirtung zu fördern, gibt es in Form von höheren Beiträgen des Bundes Anreize.

Damit genügend Schafe aufgetrieben werden können, um Umtriebsweiden und ständige Behirtungen zu organisieren braucht es eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bewirtschaftern, Alpbesitzern und Bestössern. So können die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Bewirtschaftung zu optimieren. Die Herausforderungen an eine ständige Behirtung sind nebst der Herdengrösse insbesondere auch für die Hirten gross. Qualifizierte Hirten zu finden, ist zudem oftmals schwierig. Deshalb wurde bei den Empfehlungen in den Alpbereichten der Fokus vermehrt auf die Möglichkeiten für Umtriebsweide gemacht. Zudem ist es oft einfacher auf eine Umtriebsweide umzustellen bei Schafen, die die Alp sehr gut kennen. In vielen Fällen kann die Umstellung eine Kombination von Zäunen und Hütarbeit bedeuten, um eine flexible Bewirtschaftung zu ermöglichen und nach dem Prinzip „Best Practise“ eine langfristig optimierte Herdenführung anzustreben. Bei kleinen Alpen und wo Zusammenarbeitsformen schwierig sind, kann eine Bewirtschaftungsform einer Standweide auch für die Zukunft sinnvoll sein. Wichtig dabei ist, dass der Besatz angepasst ist und die *nicht oder beschränkt beweidbaren* Flächen nicht negativ beeinträchtigt werden.

Das Interesse betreffend Beratungen für die Bewirtschaftung ist bei den Bewirtschaftern allgemein vorhanden. Verschiedene Alpen planen einen Systemwechsel bei der Bewirtschaftung insbesondere von Stand- auf Umtriebsweide vorzunehmen. Die allgemeine Tendenz der rückläufigen Tierbestände verlangt eine wohlüberlegte Entscheidung, welche Flächen weiterhin bewirtschaftet werden sollen. Die Beratung versucht diese Entscheidung mit der zukünftigen Weideplanung zu unterstützen.

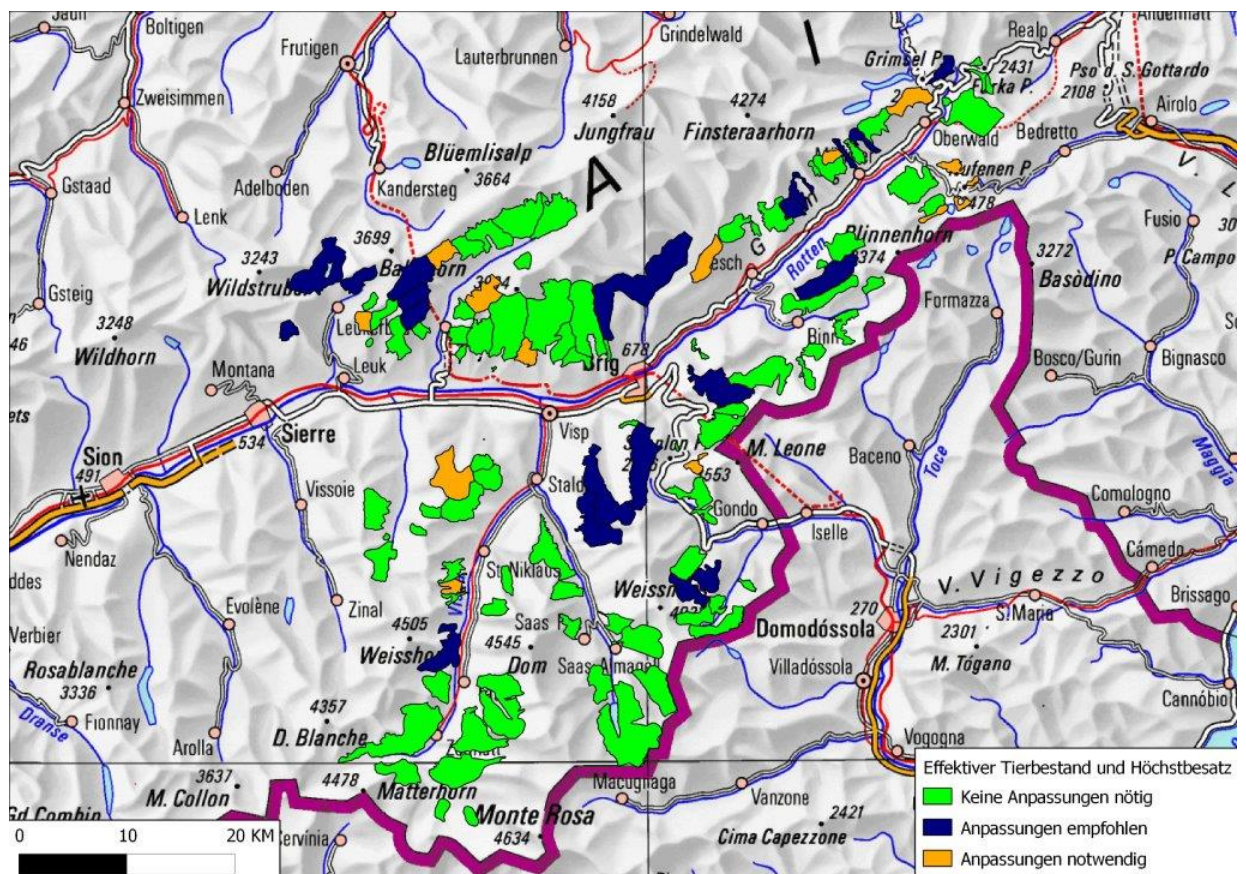


Abbildung 10: Einteilung Empfehlungen „effektiver Tierbestand und Höchstbesatz“ Oberwallis

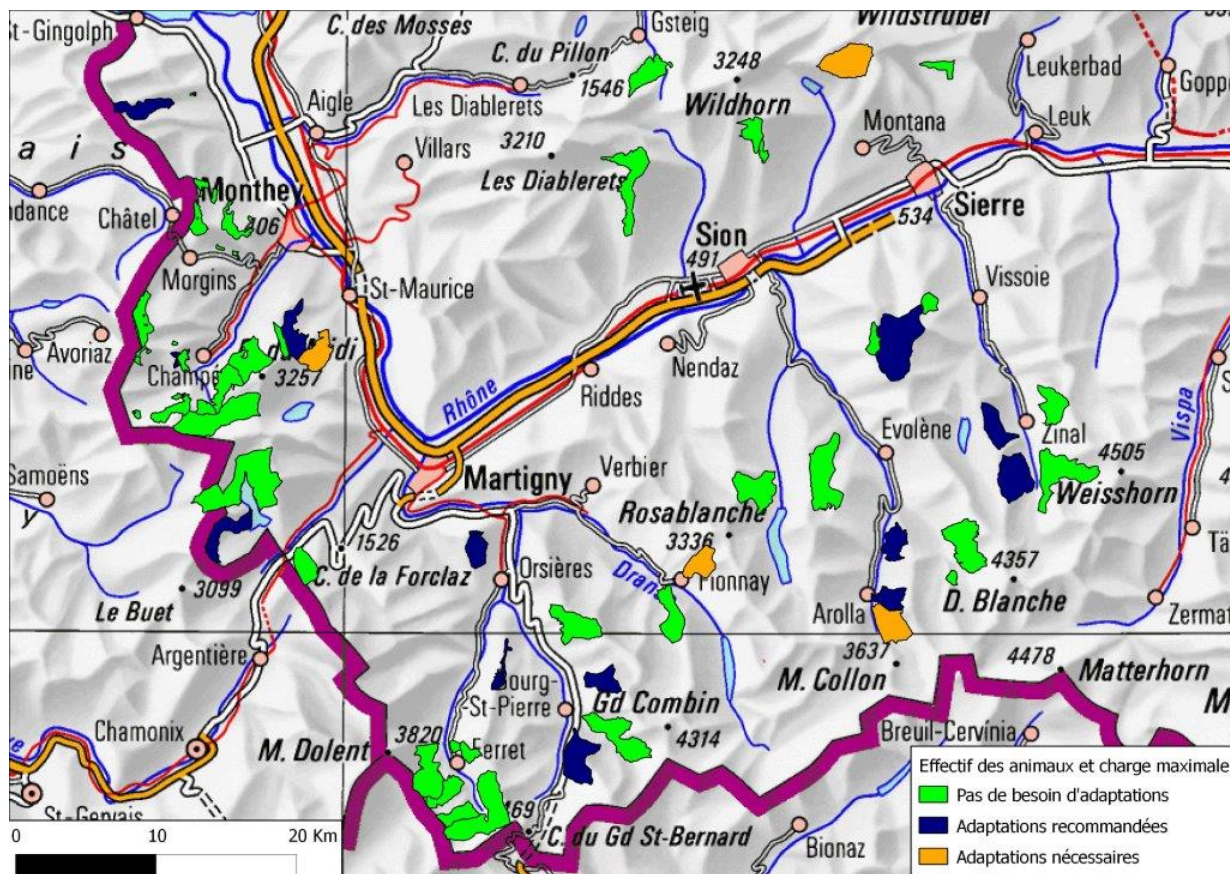


Abbildung 11: Einteilung Empfehlungen „effektiver Tierbestand und Höchstbesatz“ Unterwallis

4.4 Klassifizierung Voraussetzungen für Herdenschutz

Um die Möglichkeiten des Herdenschutzes abzuklären, wurden aufgrund der Erfahrungen in der Schweiz und Kontakten im Ausland die topografischen Voraussetzungen, die Herdenzusammensetzung und die momentane Weideführung zur Beurteilung berücksichtigt. Folgende drei Kategorien wurden zur Klassifizierung gebildet:

1. Die Bedingungen für einen effizienten Einsatz von Herdenschutzhunden sind erfüllt.
2. Mit Anpassungen können Bedingungen für einen effizienten Einsatz von Herdenschutzhunden geschaffen werden.
3. Anpassungen für den Herdenschutz werden als sehr aufwändig oder kaum realisierbar eingeschätzt.

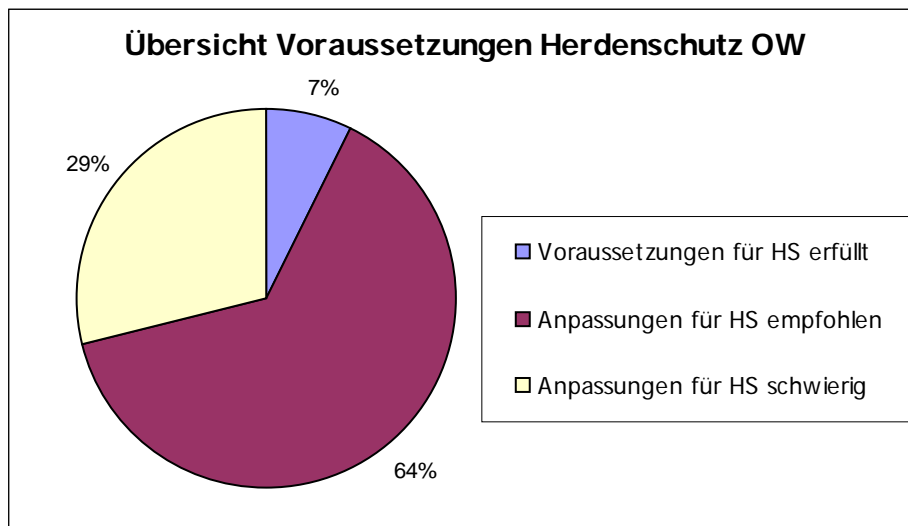


Abbildung 12: Auswertung Oberwallis: Kategorie 1: 7 Alpen, Kategorie 2: 62 Alpen, Kategorie 3: 28 Alpen

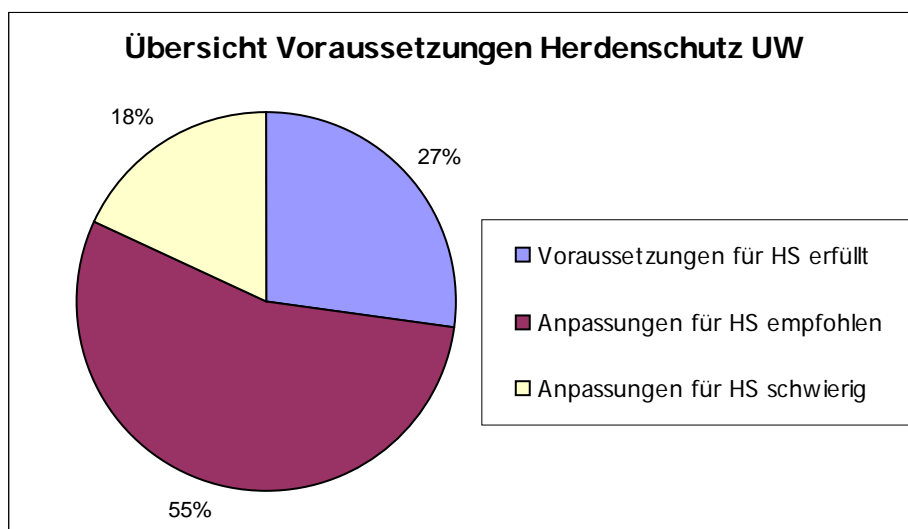


Abbildung 13: Auswertung Unterwallis: Kategorie 1: 15 Alpen, Kategorie 2: 30 Alpen, Kategorie 3: 10 Alpen

Folgende Aspekte wurden zur Klassifizierung für den Herdenschutz berücksichtigt:

- Können die Schafe als homogene Herden geführt werden? Ist dies möglich mit einer Umtriebsweide oder mit einer ständigen Behirtung?
- Können dadurch die Bedingungen geschaffen werden, die einen effizienten Einsatz von Herdenschutzhunden ermöglichen?
- Gibt es Flächen, die sehr schwierig oder nur mit sehr viel Aufwand schützbare sind? Welche Flächen können mit vertretbarem Aufwand geschützt werden?
- Wie konfliktträchtig ist die Präsenz von Herdenschutzhunden für die vorhandene touristische Nutzung? Falls ja, wo gibt es neuralgische Punkte? Wo müssten allenfalls Wanderwege ausgezäunt werden, um Konflikte zu minimieren?
- Wie wirkt sich die Konzentration der Tiere bei einer engeren Herdenführung aus (Unfall- und Erosionsrisiko, Steinschlag, Trittschäden)?
- Ist für die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen auf der Alp eine Zusammenarbeit mit Nachbaralpen möglich?
- Ist eine nachhaltige Lösung mit angrenzenden Alpen und Flächen topografisch möglich?
- Kann aufgrund der Alp- bzw. Herdengrösse die Anstellung eines Hirten finanziert werden?
- Sollte für den Einsatz von Herdenschutzhunden eine detailliertere Abklärung gemacht werden?

Die Beurteilung basiert auf verschiedenen Dokumenten in Bezug auf den Einsatz von Herdenschutzhunden im Alpgebiet.³² Aufgrund der Diskussionen mit den Alpbewirtschaftern und den Vertretern des Kantons wurden diejenigen Alpen, wo Tourismus und Herdenschutzhunde bisher grosse Konflikte verursacht haben oder wo aufgrund von Nutzung und Topografie kompliziertere Konflikte auftreten könnten, zusätzlich hervorgehoben. Sobald auf diesen Alpen Herdenschutzhunde nachgefragt werden, sind sehr detaillierte Abklärungen und Vorbereitungen nötig, um Lösungen zu finden. Auf den übrigen Alpen, wo Anpassungen für den Herdenschutz empfohlen werden, werden die möglichen Konflikte als weniger komplex erachtet. Die Empfehlungen dazu sind in den individuellen Alpberichten festgehalten.

4.5 Empfehlungen Herdenschutzmassnahmen

Bei der Beurteilung der Herdenschutzmassnahmen wurde nicht die effektive Präsenz von Herdenschutzhunden bewertet, sondern die Voraussetzungen von Seiten der Bewirtschaftung, um einen effizienten Einsatz der Herdenschutzhunde zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass es Alpen gibt, wo zwar Herdenschutzhunde bereits im Einsatz sind, die grossflächige Verteilung der Schafe oder das schwierige Gelände einen effektiven Herdenschutz unter den aktuellen Voraussetzungen aber kaum ermöglichen. Aufgrund des aktuellen Wissensstandes, wie Herdenschutzhunde arbeiten, wird davon ausgegangen, dass eine gewisse Kompaktheit der Herde Voraussetzung ist, dass die Herden geschützt werden können. Da auf den meisten Alpen im Kanton Wallis die Herdenhomogenität wegen mangelnder Weideführung und der Vielzahl von Schafbesitzern auf den jeweiligen Alpeinheiten nicht gegeben ist, gibt es nur wenige Alpen, welche bereits jetzt gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz von Herdenschutzhunden aufweisen.

Nur eine kleine Anzahl von Alpen wird von nur einem Bewirtschafter bestossen. Dort sind meistens Anpassungen mit Zäunen möglich, um die Schafe unbehirtet mit Herdenschutzhunden effizient schützen zu können. Im Falle von einfachem Gelände und kleinen Herden kann auch nur durch eine Einzäunung ein gewisser Schutz erreicht werden. Die grosse Mehrheit der Alpen wird jeweils von mehreren Schafbesitzern bestossen, sodass ohne Weideführung kein effizienter Schutz durch Herdenschutzhunde möglich ist. Nur durch Umstellung auf Umtriebsweiden oder auf eine ständige Behirtung können hier kompaktere Herden geformt werden. Durch die oft sehr anspruchsvolle Topografie und die sehr karge Vegetation können vor allem in den Weidegebieten über 2200 m nur sehr grosse Koppeln errichtet werden. Eine breite Streuung der Schafe ist bei einer zwangsläufig extensiven Weideführung unumgänglich. Deshalb stellt sich die Frage, wie eine Kombination von Behirtung und Umtriebsweide die besten Voraussetzungen für den Herdenschutz bringen könnte.

Durch die Gleichstellung der Umtriebsweide mit Herdenschutz und der ständigen Behirtung auf der Beitragsebene der DZV, wird eine flexiblere Handhabung für den Bewirtschafter möglich. D.h. der Hirt vor Ort kann selber abwägen, ob und wann er Nachtzäune oder Nachtpferche verwendet und ob und wann er Zäune für das Errichten von Koppeln zur Hilfe nimmt. Die Alpanalysen haben ergeben, dass in vielen Fällen eine solche Kombination von Hüten, Zäunen und Pferchen je nach Gelände, Vegetation und Jahreszeit sowohl für die Futternutzung wie auch für den Herdenschutz am besten ist.

³² Merkblatt zum Einsatz von Herdenschutzhunden im Alpgebiet, SKN-Ausbildungsunterlagen zum Einsatz von Herdenschutzhunden.

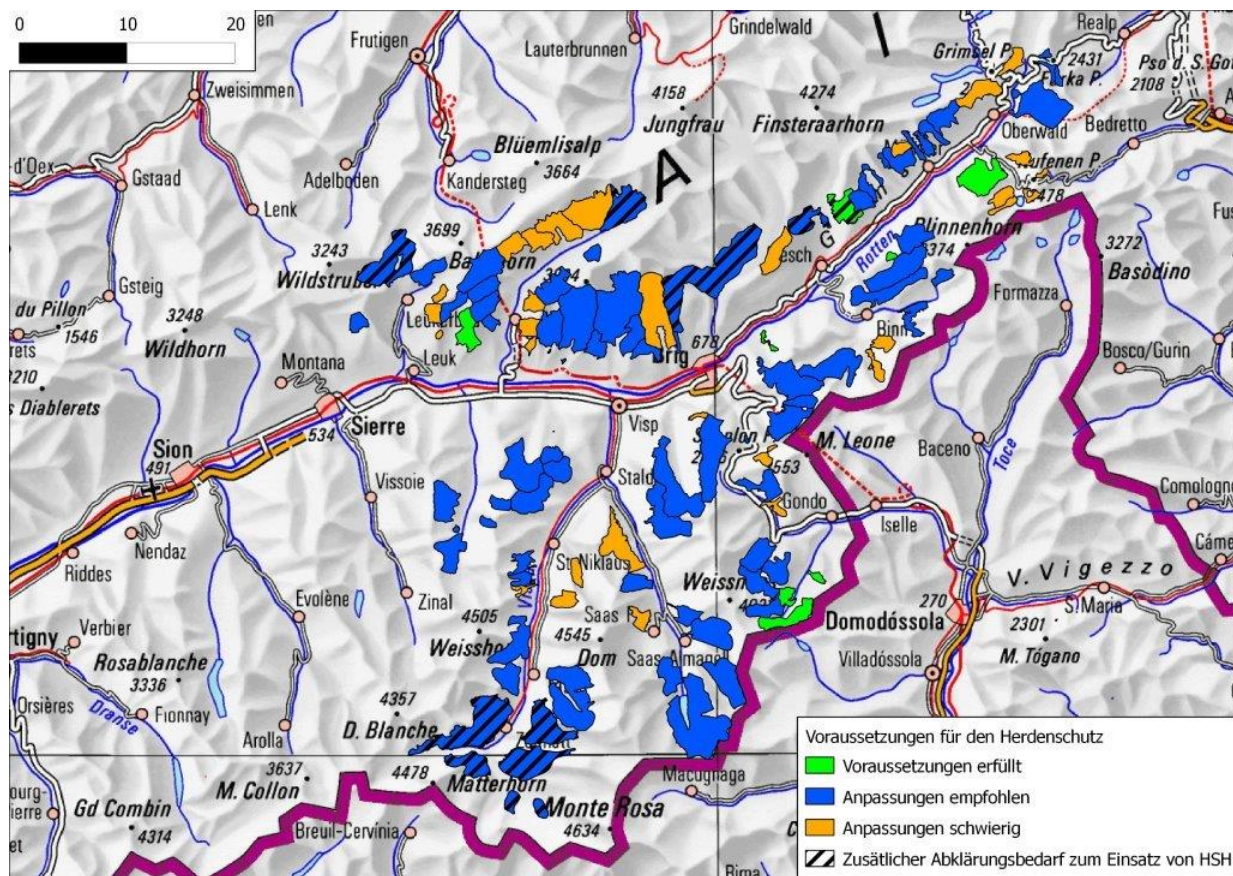


Abbildung 14: Einteilung Empfehlungen „Voraussetzungen Herdenschutz“ Oberwallis

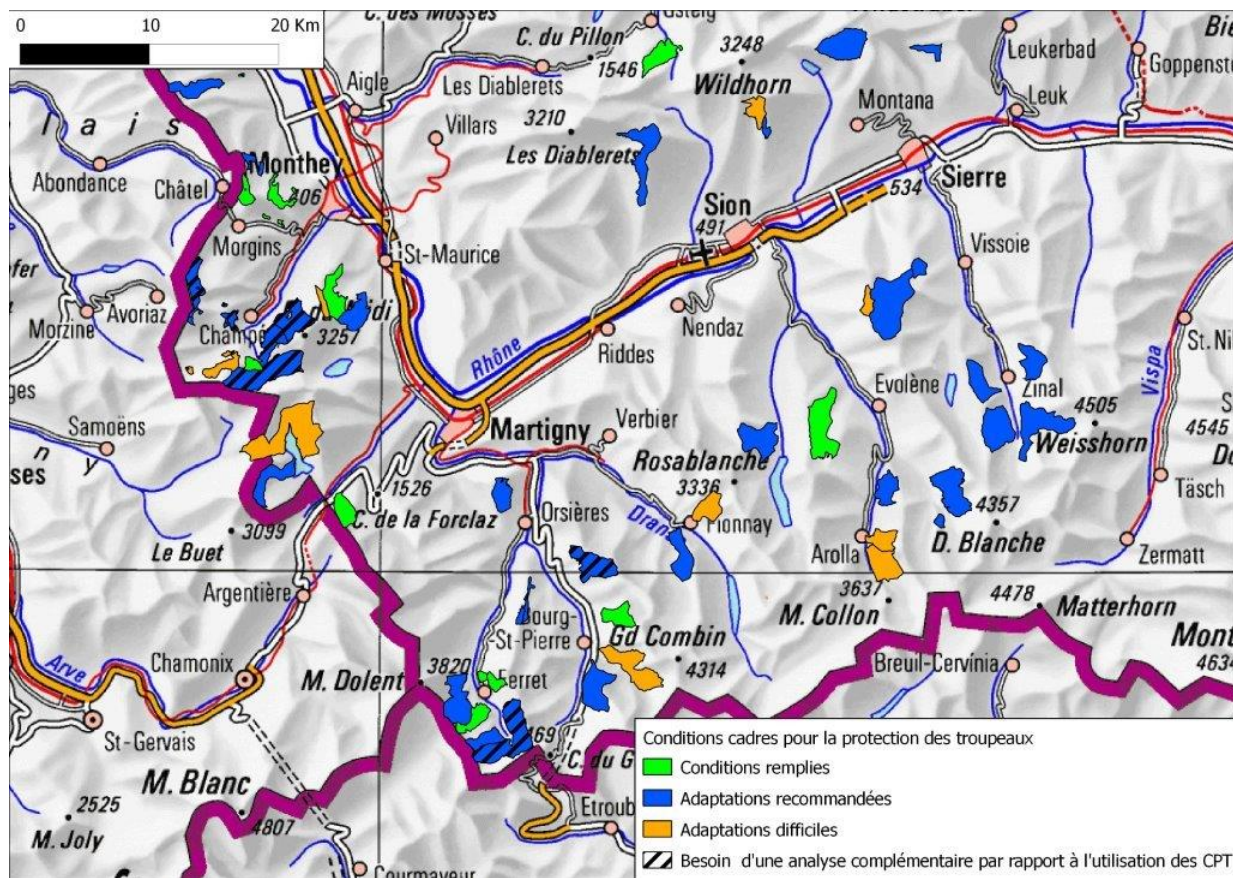


Abbildung 15: Einteilung Empfehlungen „Voraussetzungen Herdenschutz“ Unterwallis

5 Zusammenfassung nach Regionen

Da grosse Unterschiede sowohl in der zwischen dem Unter- und dem Oberwallis wie auch den einzelnen Tälern und Regionen bestehen, wurden die individuellen Alpanalysen regional gruppiert. Dies ermöglicht eine regionale Sicht auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Alpen und soll helfen allfällige Investitionen in Unterkünfte und eine Herdenzusammenlegungen abzuklären. Es wurde versucht einheitliche Talschaften nach Kultur und Topografie zusammenzufassen. Die Regionen sind immer in der Sprache der Bewirtschafter und Besitzer beschrieben. Eine Ausnahme bildet das Val d'Anniviers, da die Besitzer mehrheitlich frankophon, die Bewirtschafter aber deutschsprechend sind. Die regionale Analyse bilden die Grundlage, etappenweise die Regionen zu beraten, je nach Dringlichkeit aus Sicht des Kantons und der Bewirtschafter.

5.1 Obergoms (Bellwald bis Furka)

5.1.1 Geologie, Topographie, Vegetation, Klima, Wasser, Nutzung, Verbuschung

Das Gebiet erstreckt sich vom Furkapass bis nach Fiesch und umfasst beide Talseiten und das Ägenetal bis zum Nufenenpass. Das ganze Gebiet ist geprägt von alpinem und hochalpinem Charakter mit weiträumigen Alpweiden, deren Ausprägung vom Silikatuntergrund gekennzeichnet ist. Allgemein finden sich ertragreiche und gutgräsige Weiden vor, dies unter anderem wegen den grösseren Niederschlagsmengen im Vergleich zu anderen Regionen im Wallis.

Die Weiden werden grösstenteils extensiv bewirtschaftet und auf den meisten Alpen könnten bei guter Bewirtschaftung mehr Schafe aufgetrieben werden. Die Rindviehalpen sind tendenziell unterbestossen oder werden gar nicht mehr genutzt und weder Schafe noch Rinder können das Futterpotential nutzen. In den unteren Bereichen der Alpen und den nicht mehr genutzten Alpen trifft man eine starke Verbuschung an. Die nördlichen Expositionen sind geprägt von der Grünerle, die südlichen von verschiedenen Zwergstrauchtypen. Die offenen Weideflächen gehen zusehends verloren. Die Sukzession findet teilweise bis direkt in die Geröllgebiete statt, sodass keine Rasenstufe mehr übrig bleibt.

5.1.2 Alporganisation und Alpstrukturen

Zurzeit werden in diesem Gebiet 23 Alpeinheiten mit Schafen bestossen. Ausser zwei Alpen werden alle Alpen von Privatpersonen gepachtet und bewirtschaftet. Betreffend die Anzahl Bestösser pro Alp finden sich ähnliche Strukturen wie im Durchschnitt des übrigen Oberwallis (vgl. Abbildung 2).

Die Sömmerungsdauer ist aufgrund der Höhenlagen und dem Klima etwas kürzer als im übrigen Durchschnitt des Kantons und übersteigt selten 100 Tage. Auf den behirteten Alpen werden Engadinerschafe, Weisse Alpenschafe und Suffolk gesömmert. Auf den übrigen Alpen werden verschiedenste Rassen gesömmert, wobei eher ein kleinerer Anteil Schwarznasen sind. Das Nebeneinander mit den übrigen Nutztieren verläuft meistens ohne Probleme.

Die Alphütten im Gebiet sind vorhanden, teils aber renovationsbedürftig. In den Gebieten rund um die Passstrassen Grimsel, Furka und Nufenen sind die Alpen sehr gut erschlossen. Auch die übrigen Alpen sind teilweise bis über die Waldgrenze erschlossen, vor allem in Gebieten von aktuellen und ehemaligen Kuhalpen.

5.1.3 Empfehlungen zu Bewirtschaftung und Herdenschutz

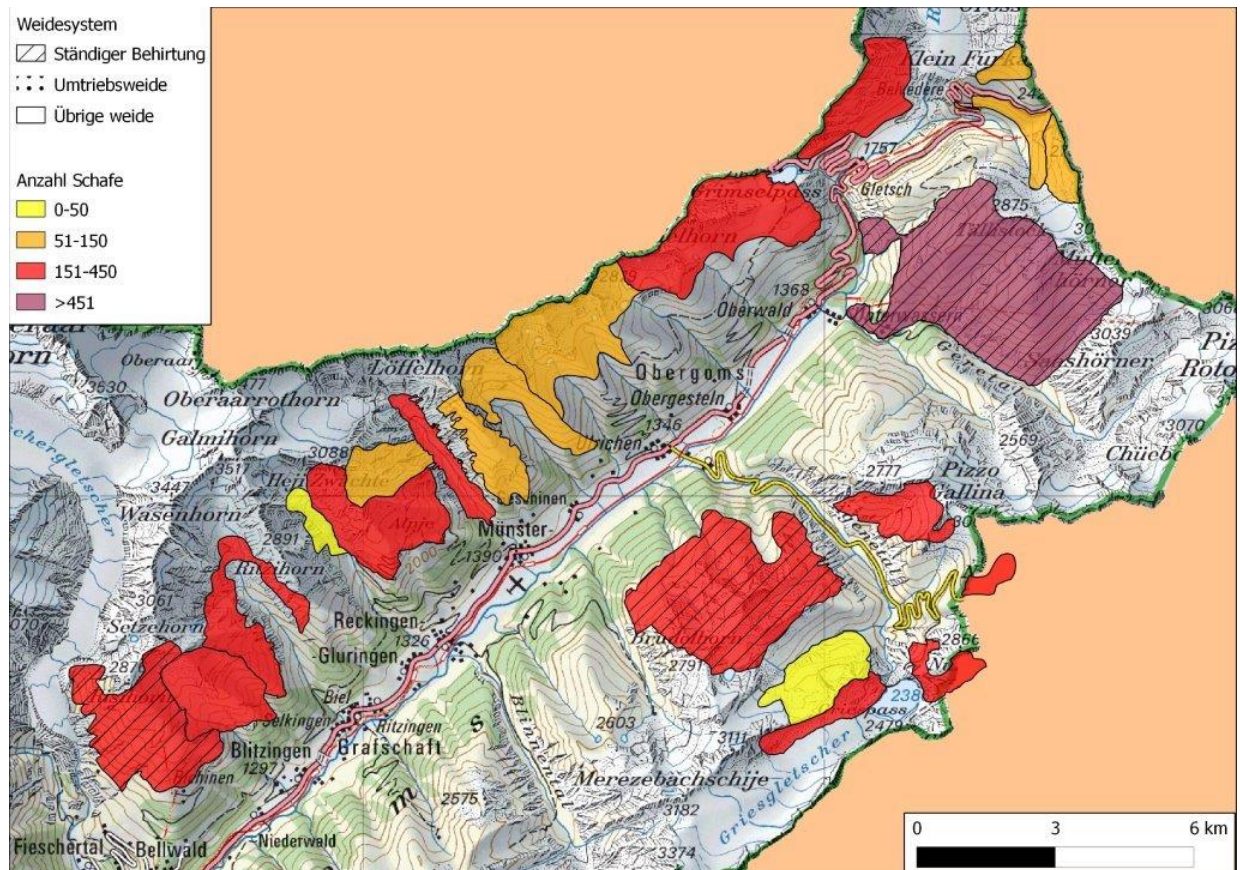
Im Obergoms empfiehlt es sich, eine Alplplanung für die gesamte Alpwirtschaft zu machen. Dies beinhaltet auch die Rindviehalpen und die brachliegenden Alpen. In einer solchen Planung sollen zuerst die Ziele und Schwerpunkte der zukünftigen Alpwirtschaft definiert werden. Einen Schwerpunkt der zukünftigen Alpwirtschaft im Obergoms muss das Ziel beinhalten, die guten Weideflächen und Alpen nicht (noch mehr) verbuschen zu lassen und auch für zukünftige Generationen aufrecht zu erhalten.

Zur Erreichung dieser Ziele soll und kann auch die Schafsömmerung einen Beitrag leisten. Dies bedeutet, dass die Schafe, welche heute auf Standweiden in hohen Lagen gehalten werden, durch eine bessere Weideführung auch in tieferen Lagen weiden sollten. Nebst einem Systemwechsel bei den Schafalpen von den Standweiden auf Umtriebsweiden oder ständiger Behirtung braucht es auch mehr Tiere (sämtliche Kategorien) für die Sömmerung. Ob dies erreicht werden kann, bleibt allerdings fraglich.³³ Erfahrungsgemäss benötigt eine solche vorgeschlagene Alplplanung einen mehrjährigen Prozess, damit sie erfolgreich umgesetzt werden kann.

³³ Vgl. Wie wirken die neuen Alpungsbeiträge? G. Mack, C. Flury: Agrarforschung Schweiz, 88-95, 2014

Um sowohl kurzfristige wie auch langfristige Massnahmen für den Schutz der Herden anzugehen, wird AGRIDEA im Auftrag des Kanton Wallis mit sämtlichen Alpbewirtschaftern des Obergoms einen Massnahmenplan mit einer gemeinsamen Absichtserklärung ausarbeiten. Bereits im Alpsommer 2014 sollen auf Alpen, wo bisher noch kein Herdenschutz gemacht wurde, Massnahmen umgesetzt werden. Auch wenn keine Massnahmen getroffen werden, kann eine gemeinsame Absichtserklärung weitere Schritte positiv beeinflussen. Um diesen Prozess zu begleiten, wurden die 2 Regionen Obergoms und Val d'Illiez für 2015 ausgewählt.³⁴

5.1.4 Karte Alpstrukturen Obergoms



5.2 Binntal – Ernen (Rappental- Kummetli- Binntal)

5.2.1 Geologie, Topographie, Vegetation, Klima, Wasser, Nutzung, Verbuschung

Das Gebiet beinhaltet alle Alpen links von der Rhone und erstreckt sich von Selkingen bis Fiesch. Es beinhaltet alle Alpen im Binntal sowie die Alpen Kummetli, Etria und Rappental. Die Geologie ist geprägt durch Silikat und Schiefer und zeichnet sich aus durch eine einzigartige Vielfalt an Mineralien und Gesteinen. Die Alpweiden sind grösstenteils als ertragreich einzustufen, obwohl sie steinig und von heterogenen Expositionen geformt sind.

Die Weiden werden extensiv bewirtschaftet und auf den meisten Alpen könnten bei guter Bewirtschaftung mehr Schafe aufgetrieben werden. Die Rindviehalpen sind tendenziell unterbestossen oder werden gar nicht mehr genutzt und weder Schafe noch Rinder können das Futterpotential nutzen. In den unteren Bereichen der Alpen und den nicht mehr genutzten Alpen trifft man eine starke Verbuschung an.

5.2.2 Alporganisation und Alpstrukturen

Gesamthaft hat es im Gebiet fünf Sömmerungsbetriebe, da die vier Alpen im Eigentum der Gemeinde Binn als ein Sömmerungsbetrieb angemeldet sind. Betrachtet man die Alpeinheiten so ergeben sich acht Alpen, die von unter-

³⁴ Beschluss von der Begleitgruppe „Schafalplanung“ an der Sitzung vom 20. März 2014.

schiedlichen Bewirtschaftern bestossen werden. Drei Sömmerungsbetriebe sind von Privatpersonen gepachtet, das Rappental wird von der Schafzuchtgenossenschaft Ernen und die Alpen im Gemeindegebiet von Binn von der Gemeinde selber bewirtschaftet.

Zwei Alpen werden als Umtriebsweide bewirtschaftet, die restlichen in einer Standweide. Betreffend die Anzahl Bestösser pro Alp finden sich ähnliche Strukturen wie im Durchschnitt des übrigen Oberwallis.

Ausser den Alpen im Binntal (115 Tage) liegt die Sömmerungsdauer der übrigen Alpen unter 100 Tagen. Im Rappental werden Weisse Alpenschafe (WAS) gesömmert, auf den übrigen Alpen vorwiegend Schwarznasen (SN).

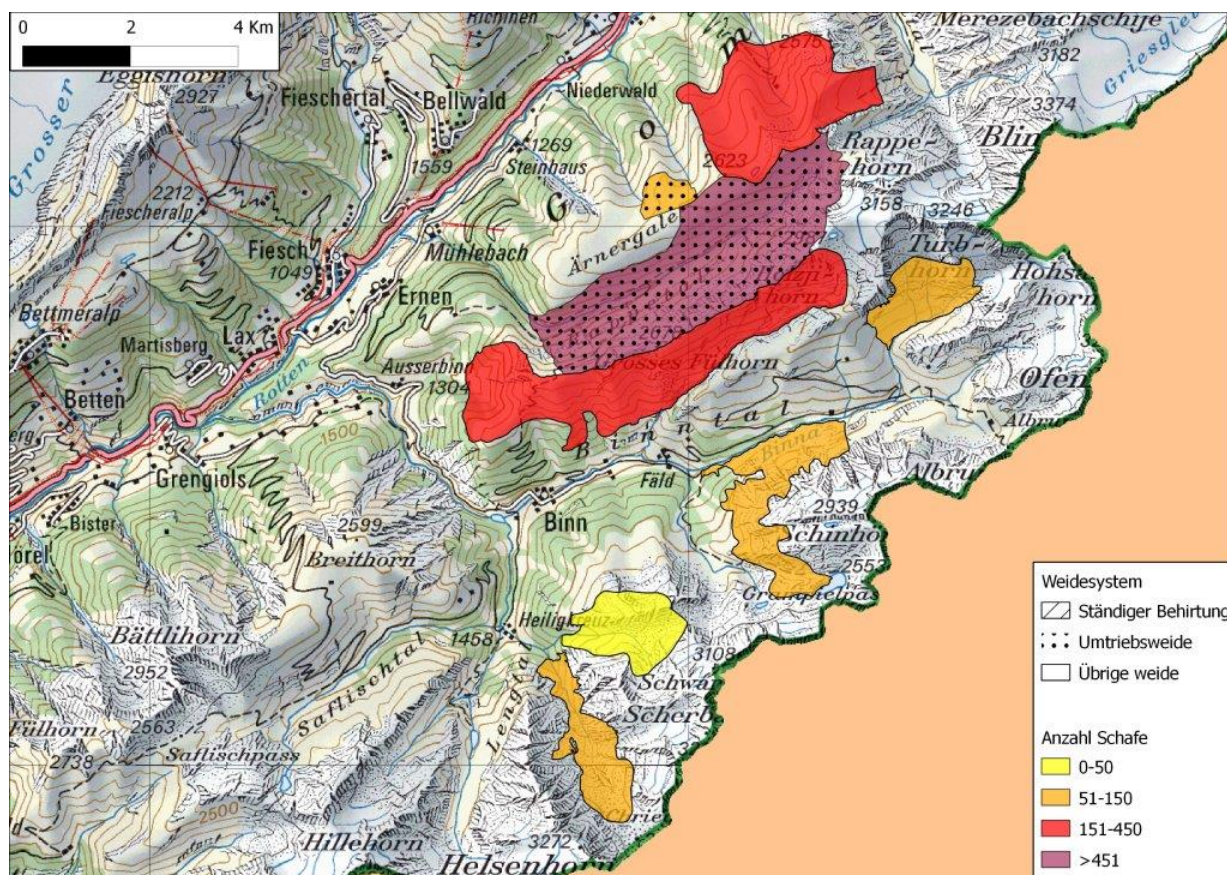
Betreffend Infrastrukturen bei den Hütten gibt es im Vergleich zum restlichen Oberwallis mehr Alpen, die eine über eine solche verfügen. Bei den Erschliessungen liegt der Standard in etwa dem Durchschnitt im Oberwallis.

5.2.3 Empfehlungen zu Bewirtschaftung und Herdenschutz

In den Alperichten der Alpen im Gemeindegebiet von Binn und der Kriegalpe wurde empfohlen, die Alpwirtschaft und insbesondere die Schafsömmerung gemeinsam zu betrachten. Wie auch in anderen Gebieten werden die tieferen Weidegebiete unternutzt und verlieren durch die Verbuschung an futterbaulichem Wert. Nur mit einem geeigneten Bewirtschaftungskonzept (Umtriebsweide / Ständige Behirtung) können die Schafe einen Beitrag gegen die zunehmende Verbuschung der Weiden leisten. Mit einem gemeinsamen Bewirtschaftungskonzept könnten auch die Voraussetzungen für den Herdenschutz geschaffen werden, wobei einige Flächen im Binntal vermutlich nicht mehr bewirtschaftet würden.

Die anderen drei Alpen ausserhalb des Binntals könnten im Prinzip als eigene Alpeinheiten weiterbewirtschaftet werden, wobei auch hier Zusammenarbeitsformen in Bezug auf die Bewirtschaftung und den Herdenschutz durchaus sinnvoll sein könnten. Je nach Bedarf könnte auch noch die angrenzende Alpe Giebel in ein Gesamtkonzept miteinbezogen werden.

5.2.4 Karte Alpstrukturen Binntal – Ernen



5.3 Saasertal (Visperterminen – Monte Moro)

5.3.1 Geologie, Topographie, Vegetation, Klima, Wasser, Nutzung, Verbuschung

Das Gebiet beinhaltet alle Alpen im Saasertal und die Alpe Kreuzstafel. Das Klima der Region wird beträchtlich vom Süden beeinflusst. Wegen dem eher trockenen und warmen Klima sind die Weiden im Vergleich zum Durchschnitt vom Kanton von eher mässiger Ertragsfähigkeit. Im Gebiet wird nur noch wenig Rindvieh gehalten. Die Weiden sind allgemein unternutzt und in den tieferen Lagen von starker Verbuschung gekennzeichnet. Allgemein ist die Landwirtschaft stark zurückgegangen. Der Tourismus stellt inzwischen eine sehr wichtige Einnahmequelle dar. Die landwirtschaftlichen Flächen für Ganzjahresbetriebe sind aufgrund der V-Tal-Struktur stark eingeschränkt. Die Alpen sind vor allem im vorderen Teil des Tales eher steil abfallend, während im südlichen Teil sich weiträumige Flächen anbieten.

5.3.2 Alporganisation und Alpstrukturen

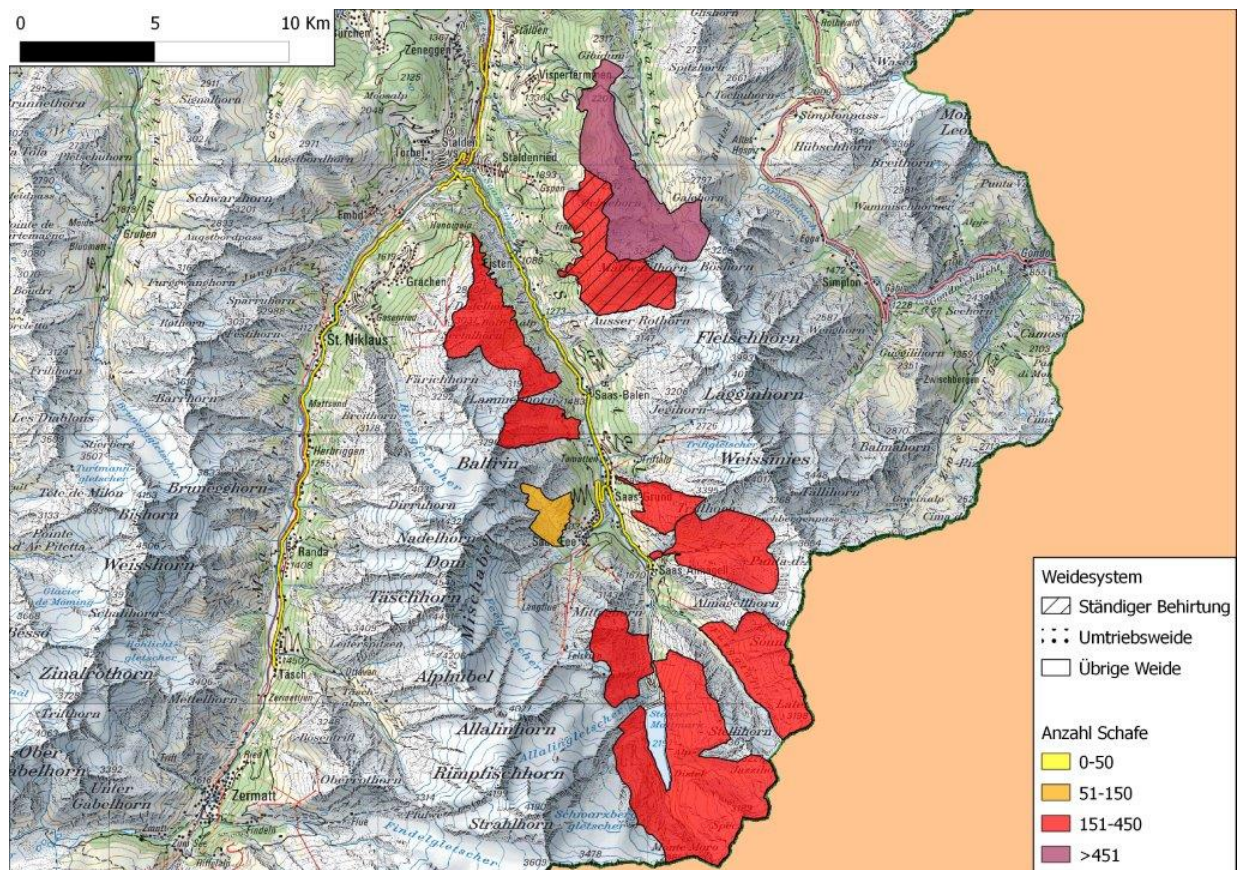
Gesamthaft hat es im Gebiet sieben Sömmerungsbetriebe. Eine Alp wird als ständig behirtet, die restlichen als Standweiden bewirtschaftet. Fünf Alpen sömmeren zwischen 150 und 450 Schafen, eine Alp sömmerert weniger als 150 Schafe und eine Alp sömmerert mehr als 450 Schafe. Die Sömmerungsdauer ist unterschiedlich lang. Die Alpen im Gebiet südlich von Saas-Balen erzielen eine Alpzeit, die über 120 Tage dauert. Bei den restlichen Betrieben liegt sie zwischen 90 und 110 Tagen.

Auf zwei Schafalpen befinden sich Alphütten, die für die Nutzung der Schäfer zur Verfügung stehen. Bei den meisten anderen Alpen hat es Unterkünfte, die aber nicht mehr alpwirtschaftlich genutzt werden. Bei den Er-schliessungen liegt der Standard ungefähr im Durchschnitt des übrigen Oberwallis. Dank dem Mattmark-Stausee sind vor allem die weitläufigen Flächen des südlichen Teils des Tales bis zur italienischen Grenze relativ gut erschlossen.

5.3.3 Empfehlungen zu Bewirtschaftung und Herdenschutz

Eine Alp möchte ab dem Alpsommer 2014 von Standweide auf Umtriebsweide wechseln. Diese Massnahme ist zu unterstützen. Für die Alpen südlich von Saas-Balen würde es sich lohnen die Bewirtschaftung und den Herdenschutz gesamtheitlich im Rahmen eines nachhaltigen Nutzungskonzeptes zu betrachten. Wird ein solches Konzept in Angriff genommen und später umgesetzt, so hat diese Region eine gute Bewirtschaftungsstruktur, welche sowohl eine ständige Behirtung und den Herdenschutz ermöglichen würde. Allerdings könnte sich aufgrund der Topografie eine Intensivierung der Bewirtschaftung des Südteils des Tales (Saas Almagell, Distelalp, Furggtal, Mattmark) abzeichnen, während die schwierigen und steilen Flächen (Stafelalp, Balfrin) weniger geeignet sind für Anpassungen und Veränderungen vor allem was den Schutz der Herden betrifft.

5.3.4 Karte Alpstrukturen Saasertal



5.4 Mattertal (St. Niklaus – Zermatt)

5.4.1 Geologie, Topographie, Vegetation, Klima, Wasser, Nutzung, Verbuschung

Das Gebiet beinhaltet alle Alpen im Mattertal, welche südlich von Sankt Niklaus liegen. Das Klima der Region wird tendenziell vom Süden beeinflusst. Wegen dem eher trockenen und warmen Klima sind die Weiden im Vergleich zum Durchschnitt vom Kanton von mittlerer Ertragsfähigkeit. Im Gebiet wird schon seit längerer Zeit nur noch wenig Rindvieh gehalten. Die Weiden sind allgemein unternutzt und in den tieferen Lagen von Verbuschung gekennzeichnet. Die Rolle der Landwirtschaft ist marginal geworden mit der Ausbreitung des Tourismus. Die Region ist stark geprägt von den Gletschern, den Moränen und den Viertausender-Gipfeln. Die Schafalpen sind in diese Gletscherlandschaft eingebettet und sind während dem Sommer Bestandteil der typisch kargen Hochgebirgswelt. Auch für das Mattertal gilt wie für das Saasertal, dass durch die V-Tal-Topografie die landwirtschaftlichen Nutzflächen für Ganzjahresbetriebe sehr begrenzt sind.

5.4.2 Alporganisation und Alpstrukturen

Gesamthaft hat es im Gebiet neun Sömmerungsbetriebe. Sämtliche Alpeinheiten im Gemeindegebiet von Zermatt werden als ein Sömmerungsbetrieb betrachtet. Eine Alp wird in einer Umtriebsweide, die restlichen als Standweiden bewirtschaftet. Werden nur die Alpeinheiten (im Speziellen Zermatt) betrachtet, so sömmer bis auf einer Alp weniger als 450 Schafe. Fünf Alpen sömmer zwischen 150 und 450 Schafen, eine Alp sömmer weniger als 150 Schafe und eine Alp sömmer mehr als 450 Schafe. Die Sömmerungsdauer liegt trotz der hochgelegenen Weiden bei allen Alpen ausser einer über 100 Tage.

Betreffend Alphütten gibt es nur wenige Alpen, die eine solche haben. Erschliessungsstrassen beidseitig des Mattertals gibt es ausserhalb Zermatt kaum. Dies lässt sich unter anderem dadurch begründen, dass auf den Alpen schon seit längerer Zeit kein Rindvieh mehr gesömmer wurde und somit kein Bedarf bestand diese zu erschliessen. Allerdings wird das ganze Mattertal intensiv touristisch genutzt. Viele Wanderwege, SAC-Hütten und Bergbahnen tragen zu einer dichten touristischen Nutzung während des Sommers bei. Von der touristischen Erschliessung können auch die Alpen profitieren. Auf den Alpen nordwärts des Tales ist die touristische Nutzung wesentlich geringer.

Im Mattertal werden hauptsächlich Schwarznasen gesömmert, vereinzelt werden auch WAS und auf einer Alp (Schild) Walliser Landschaft aufgetrieben. Aussergewöhnlich gut organisiert ist die Vermarktung des SN-Lammfleisches in Zermatt. Zudem wird hier die Schäfertradition geschäftstüchtig mit den touristischen Aktivitäten verbunden.

5.4.3 Empfehlungen zu Bewirtschaftung und Herdenschutz

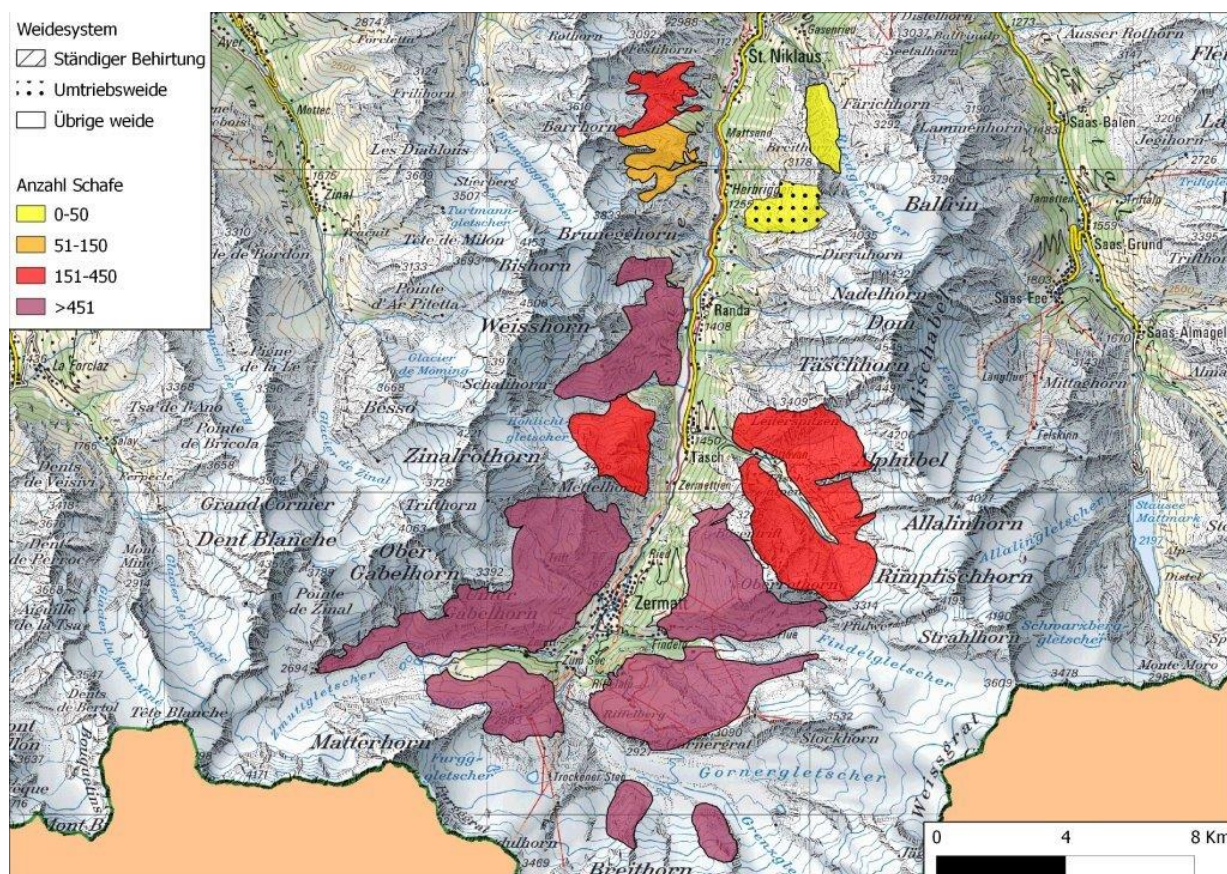
Zusammenarbeitsformen indem Alpen gemeinsam bewirtschaftet werden, sind ausser in Zermatt schwierig zu realisieren, weil die Alpen jede für sich eine eigene Einheit von den tieferen bis in die höheren Lagen bildet. Die Empfehlung betreffend Bewirtschaftung und Herdenschutz geht bei diesen Alpen deshalb in Richtung Konzentration und Optimierung einzelner Alpen mit mehr Schafen und Umtriebsweiden oder ständiger Behirtung einerseits und Aufgabe zu Gunsten der anderen andererseits.

In Zermatt empfiehlt es sich das Gebiet als Ganzes zu betrachten und sich zu überlegen welche Flächen wie bewirtschaftet werden sollen, damit die Weidequalität beibehalten werden und die Verbuschung effektiv gebremst werden kann. Konkret heisst das, es soll ein Weidekonzept für das ganze Gebiet und möglichst alle gesömmerten Schafe ausgearbeitet werden. Die Bewirtschaftungsweise soll dabei in Richtung Umtriebsweide und ständiger Behirtung gehen. Da die Topografie sehr anspruchsvoll ist, sollten nicht zu grosse Herdeneinheiten (max. 5-600 Tiere) gebildet werden.

Durch die Umstellungen von Standweiden auf Umtriebsweide oder Behirtungen kann auch der Einsatz von Herdenschutzhunden geplant werden. In touristisch intensiv genutzten Gebieten wie Zermatt müsste die Präsenz von Herdenschutzhunden in die Weideplanung systematisch miteinbezogen werden.

Im Allgemeinen sollte das Potenzial der Vermarktung der Schäfertradition weitergeführt, wenn möglich sogar noch weiterentwickelt werden, wie dies bisher schon beispielhaft geschieht. Die Vermarktung von Zermatter Schafprodukten könnte so sogar einen Vorbildcharakter für andere Regionen bedeuten.

5.4.4 Karte Alpstrukturen Mattertal



5.5 Simplon Nord (Giebel – Nesselstal)

5.5.1 Geologie, Topographie, Vegetation, Klima, Wasser, Nutzung, Verbuschung

Das Gebiet breitet sich nordseits der Simplon-Passhöhe mit westlichen und östlichen Expositionen und einem vielfältigen geologischen Untergrund aus. Durch den vielfältigen Untergrund ist auch die Vegetation ziemlich heterogen. Teilweise sind erosionsgefährdete Gebiete vorhanden, die eine sorgfältige Weideführung verlangen. Die Weiden sind weitläufig und für Schafe gut geeignet, die tiefergelegenen Teile der Alpen wurden früher alle mit Rindvieh genutzt und haben gebietsweise nährstoffreiche Weiden hinterlassen, die nun langsam verbuschen. Die Wasserversorgung könnte in diesem Gebiet durch das Abschmelzen der restlichen kleinen Gletscher eine neue Herausforderung werden.

5.5.2 Alporganisation und Alpstrukturen

Im Gebiet befinden sich 8 Sömmerungsbetriebe mit Schafen. Es bestehen bereits 2 Umtriebsweiden und eine ständige Behirtung. Auf den momentanen Standweiden bestehen gute Möglichkeiten, die Weideführung zu verbessern mit Hilfe eines Systemwechsels. Auf 2 Alpen sind bereits seit mehreren Jahren Herdenschutzhunde im Einsatz. Auch diese könnten bezüglich Hundehaltung noch optimiert werden.

In diesem Gebiet sind die Schwarznasen dominierend. Die Schäfer sind gut organisiert untereinander. Auf den Alpen Nesselstal und Rosswald wird ein Hirtenplan erstellt, der die Schäfer im Wochenrhythmus zu Hirten macht. Auf diese Weise teilt man sich die Kontrollarbeit und es ist dauernd jemand auf der Alp. Allerdings wird wenig Hütearbeit mit Hütéhunden geleistet, die eine geordnete Weideführung ermöglichen würde. Die Tiere werden kontrolliert, aber nicht geführt.

Der Tourismus hat sich weniger intensiv ausgebreitet als in anderen Gebieten. Dies hat sich auf die Erschliessung und die Infrastruktur ausgewirkt. Betreffend Alphütten haben praktisch alle eine solche, oft befinden sich diese aber in relativ schlechtem Zustand und sind renovationsbedürftig. Dank der Simplonpassstrasse sind einige dieser Alpen relativ einfach erreichbar.

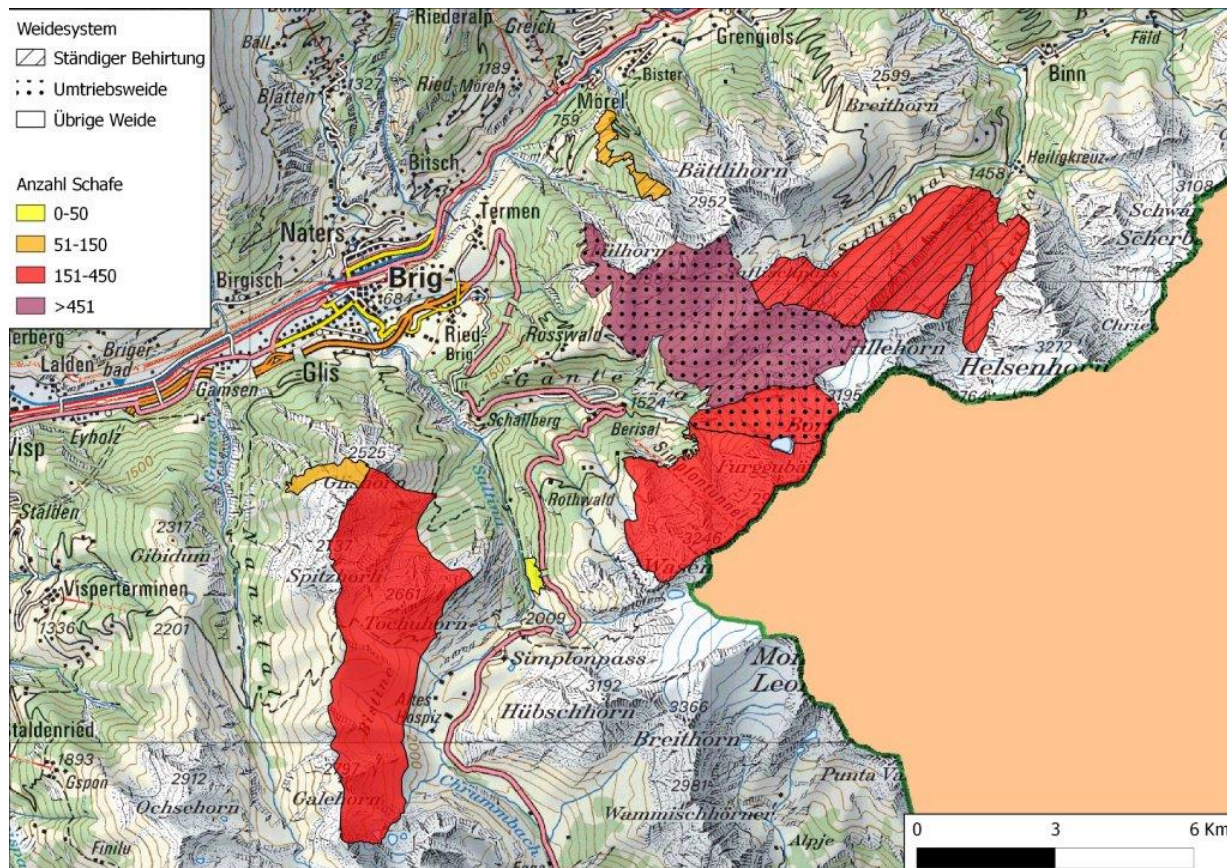
5.5.3 Empfehlungen zu Bewirtschaftung und Herdenschutz

Die bestehenden Umtriebsweiden können noch optimiert werden. Die Strukturen sind gegeben, um 2-3 Behirtungen im Gebiet einzurichten. Das Gebiet wäre geeignet, um 2 ständige Behirtungen mit reinen Schwarznasenherden anzustreben. Die Bereitschaft vieler Schäfer ist vorhanden, die bestehende Praxis zu optimieren. Falls die Umstellung der Weidesysteme gelingt, könnte auch noch verstärkt mit Herdenschutzhunden gearbeitet werden.

Das Potential der Zusammenarbeit zwischen den Alpen ist eher gering. Aufgrund der Strukturen macht die individuelle Bewirtschaftung der bisherigen Einheiten Sinn. Nur wenn die Tierbestände weiter zurückgehen, könnte die Zusammenarbeit verstärkt werden. Für die beiden Alpen Taferna und Hornalp ist aufgrund der Herdengrössen und der Anordnung der Wanderwege eine Zusammenarbeit mit grösseren, angrenzenden Alpen bezüglich Herdenschutz zu empfehlen.

Eine Ausnahme zu allen Schafalpen im Gebiet bildet die Milchschaafalp Tunetsch. Diese ist sowohl aus sozioökonomischer wie aus agronomischer Sicht separat von den übrigen „Fleischschafalpen“ zu betrachten.

5.5.4 Karte Alpstrukturen Simplon Nord



5.6 Simplon Süd (Kaltwasser – Pontimia)

5.6.1 Geologie, Topographie, Vegetation, Klima, Wasser, Nutzung, Verbuschung

Das Gebiet beinhaltet alle Alpen, welche südseitig des Simplonpasses liegen inklusive die Alp Kaltwasser. Das Klima ist geprägt vom südlichen Einfluss. Das heisst auch, dass es mehr Niederschläge gibt als zum Beispiel im Matter- oder Saastal. Im Dorf Simplon hat es noch einige Betriebe, die Milchkuhe halten. Allgemein hat es im Gebiet viele Alpweideflächen, die unternutzt und von zunehmender Verbuschung geprägt sind.

5.6.2 Alporganisation und Alpstrukturen

Gesamthaft hat es im Gebiet sieben Sömmerungsbetriebe. Die Grössen in Bezug auf die Anzahl gesömmerter Schafe sind sehr unterschiedlich. Drei Alpen werden in Form von Umtriebsweiden, eine in ständiger Behirtung und die restlichen drei als Standweiden bewirtschaftet. Die Alpflächen der grösseren Alpen sind geeignet, um mehr Tiere zu sömmeren und die Weideführung zu optimieren. Die Sömmerungsdauer liegt im Durchschnitt bei knapp über 100 Tagen.

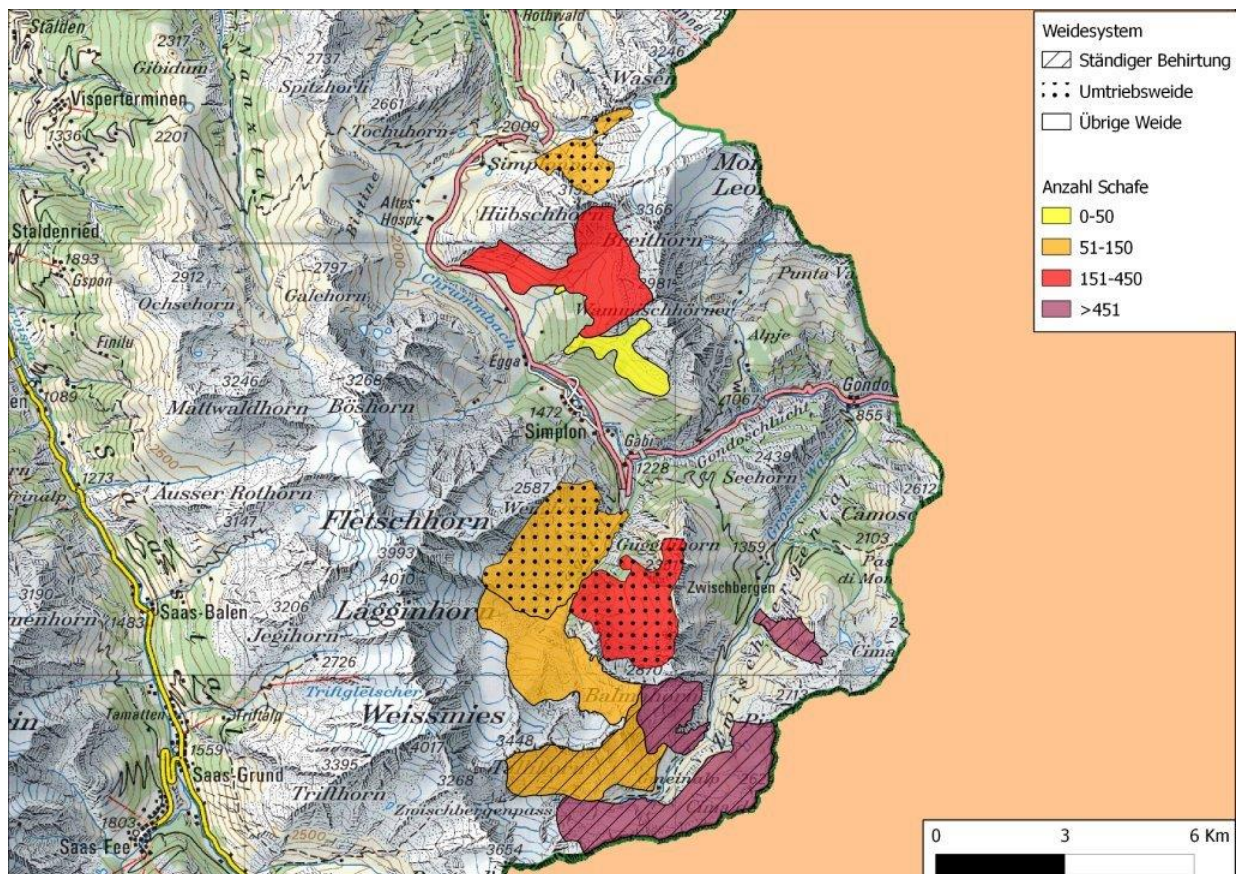
Betreffend Alphütten haben praktische alle eine solche oder es hat solche im Alpgebiet, die renoviert werden könnten oder die aktuell anderweitig genutzt werden. Durch die Simplonpassstrasse und anderen Erschliessungen bis teilweise zu den Schafalpen, liegt der durchschnittliche Fussweg zu den Schafen, um diese zu kontrollieren tiefer als im Durchschnitt der übrigen Alpen im Oberwallis.

Die ziemlich abgelegenen Standorte vor allem im Zwischbergental können sich erschwerend auswirken, um noch weiterhin genügend Tiere zu sömmeren. Kleine Einheiten wie zum Beispiel das „Irgili“ werden zuerst aufgegeben und verbuschen. Die Reorganisation der Alpe Pontimia zu einer ständigen Behirtung hat gezeigt, dass sich die anfänglichen Investitionen längerfristig auszahlen.

5.6.3 Empfehlungen zu Bewirtschaftung und Herdenschutz

Da bereits drei Alpen eine Umtriebsweide und eine Alp ständige Behirtung hat, können auf diesen betreffend Bewirtschaftung keine Empfehlungen abgegeben werden. Bei zwei weiteren Alpen wäre die Umsetzung einer Umtriebsweide von der Topographie her auch realisierbar. Diese Voraussetzungen schaffen auch die Grundlagen für mögliche Herdenschutzmassnahmen. Die Alpen Kaltwasser und Walderuberg sollten für den Herdenschutz eine Zusammenarbeit mit anderen Alpen ins Auge fassen. Sinkende Tierzahlen könnten die Zusammenarbeit zusätzlich sinnvoll machen. Falls keine Zusammenarbeit stattfindet, könnten kleine Einheiten wie Walderuberg-Balma in Zukunft eingezäunt werden, um sowohl ein gutes Weidemanagement wie auch eine effizienten Schutz zu ermöglichen.

5.6.4 Karte Alpstrukturen Simplon Süd



5.7 Bietschhorn – Aletsch (Fieschertal – Hohtenn)

5.7.1 Geologie, Topographie, Vegetation, Klima, Wasser, Nutzung, Verbuschung

Das Gebiet beinhaltet alle Alpen vom Fieschertal bis Hohtenn auf der rechten Talseite. Der geologische Untergrund ist grösstenteils Silikatgestein. Nebst dem Gebiet und den Alpen Fieschertal, Bettmer-, Riederalp und Aletschi ist das Gebiet charakterisiert durch die von Norden nach Süden verlaufenden zum Teil recht langen Seitentäler (Gredetsch-, Baltschieder, Bietsch- und Jollital). Im Vergleich zu anderen Regionen im Oberwallis sömmeren in den tieferen Lagen mehr Rindvieh. Dennoch ist auch hier die Tendenz der Unternutzung und zunehmender Verbuschung sichtbar. Die Schafalpen sind aber immer noch relativ gut bestossen und die Nutzung im Vergleich zu anderen Regionen stabil. Das ganze Gebiet ist geprägt von einer spektakulären Landschaft, in der sich sowohl sehr sanfte und ertragreiche, wie auch sehr steile und ertragsarme Weiden abwechseln. Von der touristischen Nutzung her lässt sich das Gebiet nach Ost und West unterscheiden. Während die Alpen von der Belalp über die Bettmeralp bis zum Fieschertal touristisch intensiv genutzt werden und sehr gut erschlossen sind, werden die langen Seitentäler vom Gredetsch bis zu Jollital etwas weniger stark besucht.

5.7.2 Alporganisation und Alpstrukturen

Gesamthaft hat es im Gebiet 13 Sömmerungsbetriebe. Betreffend Organisationsform bei der Bewirtschaftung trifft man alle Formen an. Bis auf eine Alp (Umtriebsweide) werden alle in Form von Standweiden bewirtschaftet. Drei Alpen sömmern weniger als 50 Schafe, sieben Alpen sömmern zwischen 150 und 450 Schafe und drei Alpen sömmern mehr als 450 Schafe. Die Alpzeit liegt im Durchschnitt bei ca. 100 Tagen.

Im Gebiet sind hauptsächlich SN und WAS anzutreffen, wobei beide Rassen ungefähr gleich stark vertreten sind. Die Alpen sind mehrheitlich im Besitz der Burgergemeinden. Die Bestossung ist gut organisiert und stark in der lokalen Tradition verankert. Das weitherum bekannte Schäferfest auf der Belalp mit dem Schafscheid der Aletschij-Schafe in den „Färichen“ ist ein gutes Beispiel, wie die Schäfertradition noch heute gelebt wird.

Die Unterkünfte auf den Alpen sind meistens in einem renovationsbedürftigen Zustand. Die östlich gelegenen Alpen sind wegen den vorhandenen Tourismusinfrastrukturen mit Seilbahnen gut erschlossen. Bei den anderen müssen allgemein längere Fussmärsche gemacht werden, um die Schafe zu kontrollieren, als im Durchschnitt des Oberwallis.

Die langgezogenen Seitentäler sind bekannt für Ihre spektakulären Bewässerungssysteme. Das Wasser spielt denn auch seit Jahrhunderten eine zentrale Rolle in der Weide- und Alporganisation. Noch heute werden diese in der Region gut unterhalten. Eigentümlich für die Region ist, dass es gebietsweise trotz den grossen Alpeinheiten und stattlichen Herden kaum möglich ist, die Schafe durch ständige Behirtung zu führen. Die Topografie ist zu anspruchsvoll und die Weiden teils gefährlich oder mit Fels und Geröll durchzogen, dass das Zäunen schwierig oder unmöglich ist.

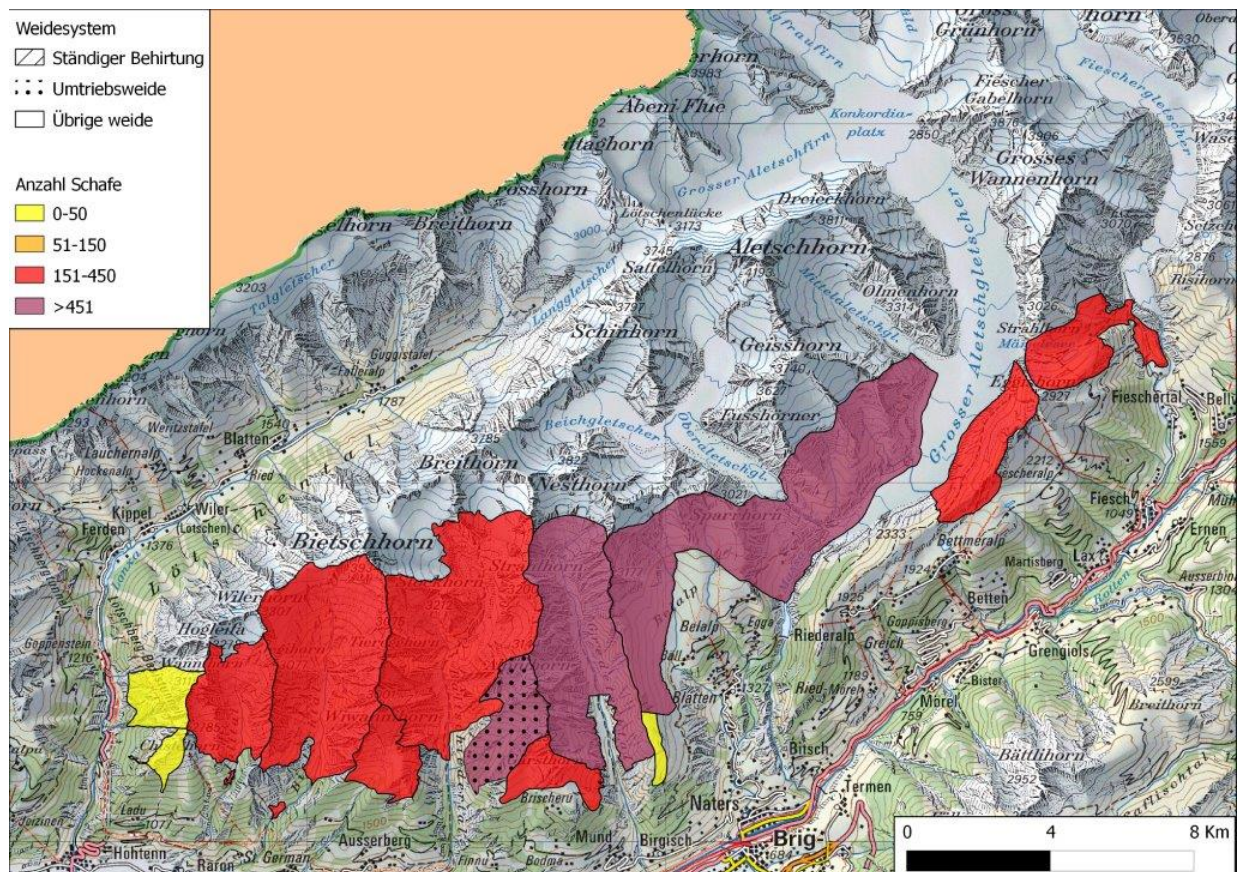
5.7.3 Empfehlungen zu Bewirtschaftung und Herdenschutz

Potential für Herdenzusammenlegungen ergibt sich wegen den in sich relativ abgeschlossenen Alpgebieten, respektive Seitentäler kaum. Zudem sind die Alpeinheiten schon relativ gross. Nur bei stark rückläufigen Tierzahlen könnten kleinere Einheiten in grössere integriert werden. Wegen den stattlichen Herdengrössen wäre für viele aber ein Systemwechsel von der Standweide zu Umtriebsweide oder Behirtung möglich. Aufgrund der schwierigen Topografie müssten Änderungen aber wohl durchdacht sein, um nicht kontraproduktive Auswirkungen von lokaler Übernutzung oder risikoreicher Weideführung auszulösen.

Vor allem im Ostteil des Gebietes sind die Alpen einer intensiven touristischen Nutzung ausgesetzt. Dies birgt Konfliktpotential bei allfälliger Präsenz von Herdenschutzhunden. Auf den Alpen von der Belalp bis zum Fiescherthal sollten deshalb zusätzliche Abklärungen und wenn nötig Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um den Einsatz von Herdenschutzhunden zu regeln. Im ganzen Gebiet ist darauf zu achten, dass je nach Topografie die Herdengrössen nicht zu gross gewählt werden und eine ideale Kombination von behirtetem Umtriebsystem³⁵ gefunden werden kann.

³⁵ Vgl. dazu auch Kapitel 6

5.7.4 Karte Alpstrukturen Fiesch – Aletsch



5.8 Turtmantal – Augstbord (Turtmann – Törbeltälli)

5.8.1 Geologie, Topographie, Vegetation, Klima, Wasser, Nutzung, Verbuschung

Das Turtmantal erstreckt sich von der Gemeinde Turtmann Richtung Süden bis zum Weisshorn und ist gegen Süden begrenzt durch Gletscher und Fels der Viertausender Gipfel. Die Schafalpen konzentrieren sich im südlichen Teil des Tales und auf der Ostseite im Gebiet ringsum das Augstbordhorn. Die Alpen sind eher unterbestossen und sehr weitläufig mit wenig natürlichen Grenzen, abgesehen vom hinteren Teil des Tales, wo die Gletscher eine natürliche Barriere bilden. Das Klima wird sowohl von Süden wie auch Norden beeinflusst und das Wetter ist öfters unberechenbar. Grundsätzlich sind die Weiden von mittlerer bis guter Qualität, da der Wasserhaushalt intakt und sowohl Niederschlag wie Gletscher und Firnwasser genügend vorhanden ist.

5.8.2 Alporganisation und Alpstrukturen

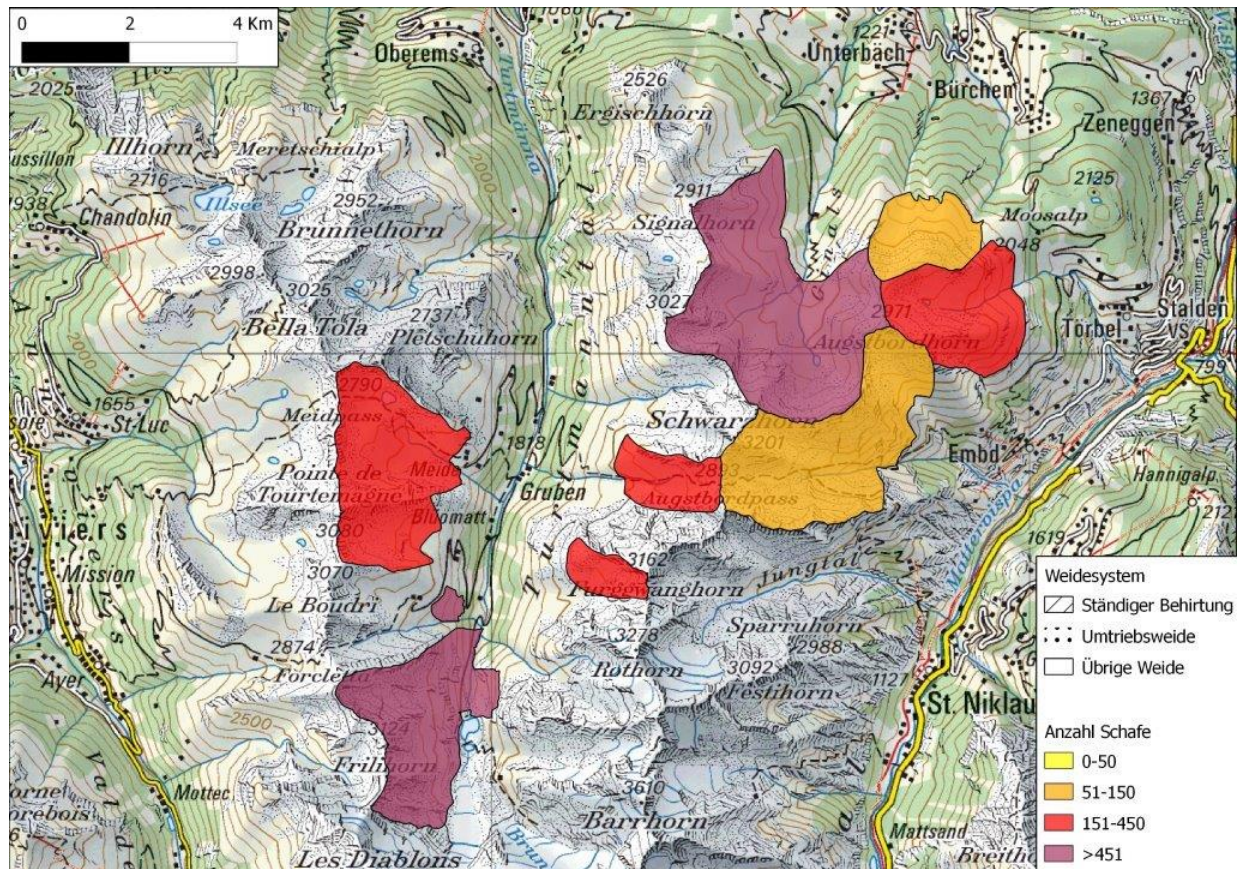
In diesem Gebiet werden insgesamt 7 Alpeinheiten gesömmert. Davon wird eine Alp als Umtriebsweide geführt. Alle anderen als Standweide. Im hinteren Teil des Turtmantals werden mehrheitlich Weisse Alpenschafe, im Gebiet ringsum das Augstbordhorn mehrheitlich Schwarznasen gesömmert. Die beiden Rassen werden tendenziell getrennt gesömmert. Grundeigentümer der Alpen sind Burgergemeinden oder Gemeinden. Im Turtmantal hat die Alpgenossenschaft Turtmantal mit ihren Mitgliedern Bewirtschaftungsrechte. Diese bewirtschaftet nebst den Schafalpen auch Rindviehalpen.

Der Zugang zu den Schafen ist eher aufwändig und die Kontrolle der Tiere nimmt im Vergleich zu den anderen Alpen viel Zeit in Anspruch. Die Infrastruktur ist eher schlecht und die Unterkünfte fehlen zum Teil gänzlich. Sowohl das Gebiet Augstbord wie auch das Turtmantal werden noch von Rindvieh bestossen. Allerdings sind auch hier die Bestossungszahlen tendenziell rückläufig.

5.8.3 Empfehlungen zu Bewirtschaftung und Herdenschutz

Das Gebiet ist grundsätzlich geeignet für Umtriebsweiden mit Behirtung. Mit relativ wenig natürlichen Grenzen drängt sich eine geschickte Hütearbeit oder eine angepasste Zaunführung auf. Es wäre ratsam, allenfalls eine WAS-Herde und eine SN-Herde getrennt zu führen. Vor allem ringsum das Augstbordhorn sollte die Zusammenarbeit zwischen den Alpen abgeklärt werden. Ein gemeinsames Alpkonzept für die Schafsommerung wäre hilfreich, um eine optimierte Bewirtschaftung mit den Ansprüchen des Herdenschutzes zu verbinden. Wichtig ist es zudem den unterschiedlichen Weideverhalten und Ansprüchen der WAS und der SN Rechnung zu tragen.

5.8.4 Karte Alpstrukturen Turtmann – Augstbord



5.9 Lötschental (Faldum – Gugginen)

5.9.1 Geologie, Topographie, Vegetation, Klima, Wasser, Nutzung, Verbuschung

Das Lötschental bildet eine in sich abgeschlossene Alpreregion und wurde im Vergleich zu den anderen Regionen sehr spät erschlossen. Durch den Rückgang der Landwirtschaft und die Überalterung der Bevölkerung gingen in den letzten Jahren die Tierzahlen zurück. Auf der Mehrheit der Alpen wird neben den Schafen auch noch Rindvieh gesömmert. Mit dem Rückgang der Milchwirtschaft werden nur noch die am einfachsten zu bewirtschaftenden Flächen mit Rindvieh bestossen. Das Rindvieh nutzt vorwiegend die unteren Weiden der Alpen und wird in der Nähe der Alpgebäude gehalten. Die Schafe bei diesen Alpen halten sich in den obersten Weidegebieten auf. In den Weiden zwischen dem Rindvieh und den Schafen findet kaum eine Nutzung statt. Diese sind teilweise stark von Verbuschung gekennzeichnet. Gewisse Weiden sind bereits verloren, da die Sukzession schon zu weit fortgeschritten ist. Dank den umliegenden Gletschern ist die Wasserversorgung der Alpen immer noch ausreichend, auch wenn viele Bewässerungssysteme inzwischen nicht mehr ausreichend unterhalten werden.

5.9.2 Alporganisation und Alpstrukturen

Bewirtschafteter der Alpen sind in den meisten Fällen Geteilschaften, einige wenige Alpen sind auch an Private verpachtet. Gesamthaft hat es im Gebiet elf Sömmerebetriebe. Alle Alpen sömmern weniger als 450 Schafe und alle sömmern diese in Standweiden. Die Alpzeit ist unterschiedlich lang und reicht von 70 bis 120 Tage. We-

gen der Nähe vom Tal- zum Alpbetrieb und den traditionellen Siedlungsstrukturen hat es auf den meisten Alpen Alpbäude. Die Alpen sind wegen den vorhandenen Rinderalpen gut erschlossen und der Aufwand für die Kontrolle der Schafe liegt tiefer als im Durchschnitt des Oberwallis.

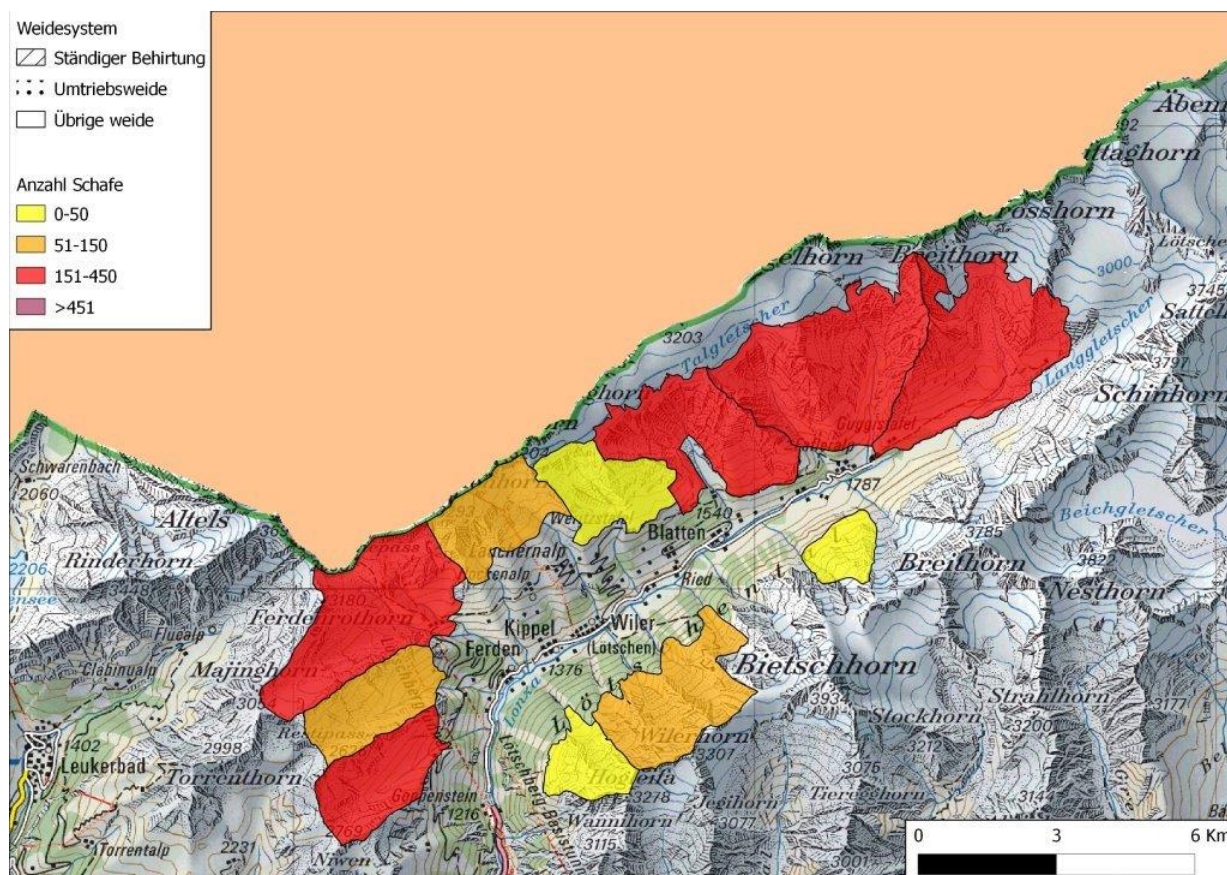
Das alte System der Randung der Alpen nach Kuhrechten und der Einsatz der „Tässlen“ für die Alporganisation hat im Lötschental seine Bedeutung immer noch beibehalten. Die alten Strukturen des Gemeinwerks und der Alprechte und -pflichten sind aber im Begriff sich allmählich aufzulösen. Trotzdem besteht selbst bei den Jungen des Tales immer noch eine gewisse Skepsis, die neuen administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Sömmerung zu akzeptieren. Die Anreize der Sömmerungsbeitragsverordnung haben denn auch im Lötschental keine Auswirkungen auf Veränderungen bewirkt.

Traditionellerweise wurde im Lötschental wenig fremdes Vieh, aufgetrieben. Durch die Abwanderung der „Geteilen“ wurden die Alpngsrechte ausserhalb des Tals aber weiter praktiziert. Dadurch ist das System der Alpngsrechte dynamischer geworden.

5.9.3 Empfehlungen zu Bewirtschaftung und Herdenschutz

Im Lötschental empfiehlt und lohnt es sich die Alpwirtschaft in einer Gesamtschau zu betrachten und dabei ein Alpkonzept zu erstellen. Dabei sollten verschiedene Zusammenarbeitsformen im Bereich der Rindvieh- und Schafsömmerung angegangen werden. Vielfach überschneiden sich die Alpperimeter³⁶, sodass ein gewisser Spielraum besteht bei rückläufigen Bestossungszahlen, allfällige Änderungen gemeinsam zu diskutieren. Anstelle der gemischten Nutzung von Rindvieh und Schafen, könnten Flächen nach Gattungen organisiert werden und so die Bewirtschaftung sowohl verbessert, wie auch vereinfacht werden. Allerdings sollten bei einem Gesamtkonzept sowohl Flächen wie auch Alpen priorisiert werden, um nicht alle Schafalpen einem langsamen Niedergang auszusetzen. Viele haben durch die Unterbestossung bereits an Qualität und Futterflächen eingebüsst. Durch ein Alpkonzept, das gemeinsam mit den Bewirtschaftern erarbeitet werden sollte, können längerfristig 3-4 Umtriebsweiden und 1 Behirtung eine standortgerechte und nachhaltige Schafsömmerung ermöglichen.

5.9.4 Karte Alpstrukturen Lötschental



³⁶ Vgl. Kapitel 2.4

5.10 Sierre – Leuk (Obere Meiggen – Varen)

5.10.1 Geologie, Topographie, Vegetation, Klima, Wasser, Nutzung, Verbuschung

Dieses Gebiet bildet keine homogene Region, wie wir es in den übrigen Regionen feststellten. Dementsprechend findet man sehr unterschiedliche Strukturen vor. Ein Kennzeichen für die Region ist aber, dass es viele Rinder- und Kuhalpen hat, mehr als in anderen Regionen des Oberwallis. Die Weidegebiete sind eher süd-südöstlich exponiert und da keine Gletscher mehr vorhanden sind kann das Wasser gebietsweise knapp werden. Die Weiden sind eher sanft und das Klima etwas weniger rau als in den Hochgebirgsregionen mit Gletschern. Eine Ausnahme bildet einzig das Gebiet Gemmi.

5.10.2 Alporganisation und Alpstrukturen

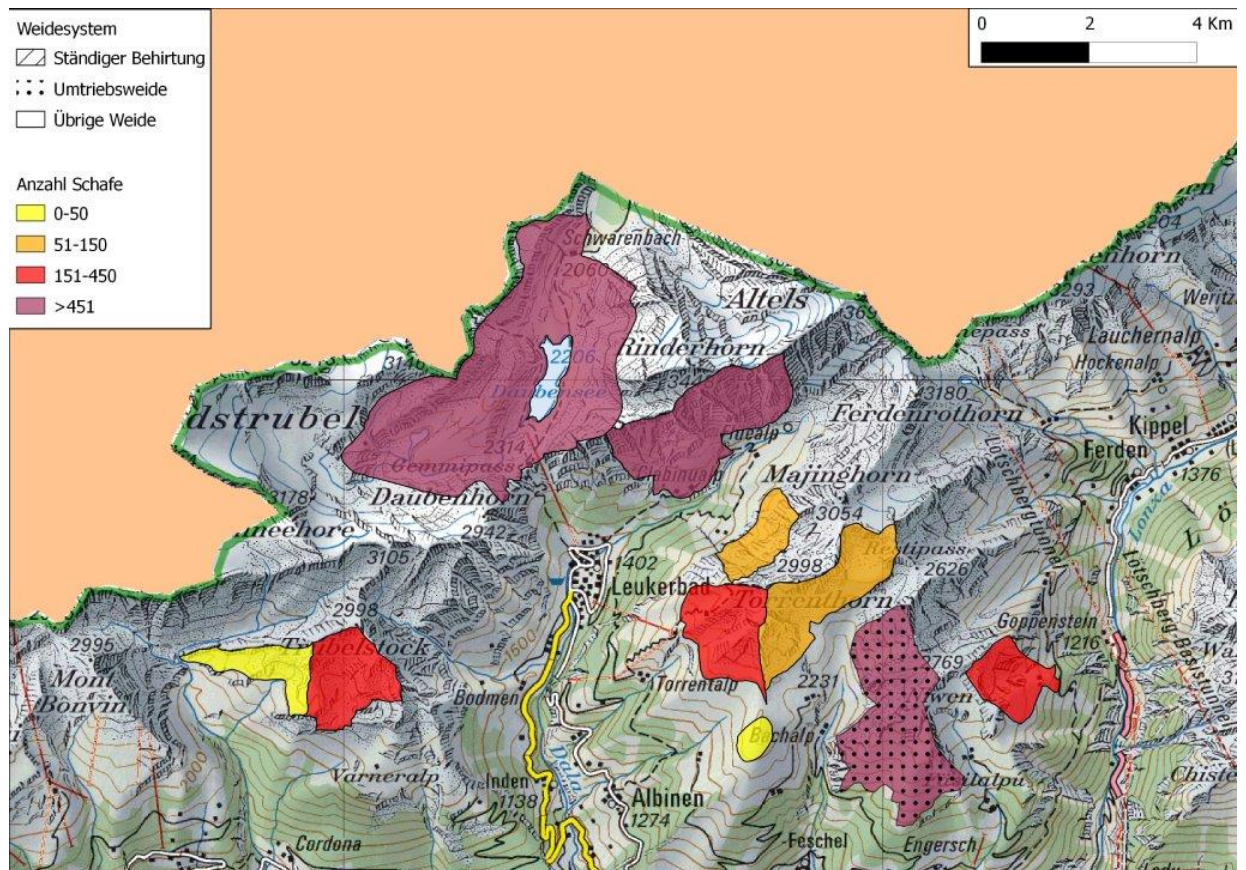
Gesamthaft hat es im Gebiet zehn Sömmerungsbetriebe. Eine sömmert die Schafe in einer Umtriebsweide, die restlichen sömmern diese in Standweiden. Die Alpgrößen sind sehr unterschiedlich und reichen von kleinen bis grossen Schafalpen. Die Alpzeit liegt zwischen 90 und 100 Tagen. Mehrheitlich werden Weisse Alpenschafe gesömmert, mit der Ausnahme der Varneralp und der Brischern Alpe. Die Alpen sind im Besitz der Burgergemeinden oder Geteilschaften.

Der Gemmpass ist ein alter Übergang ins Berner Oberland und wird heute während den Sommermonaten touristisch vor allem von Wanderern und Alpinisten genutzt. Nicht nur die Alpe Gemmi, sondern auch die übrigen sind relativ gut erschlossen mit Zufahrtstrassen, Wegen oder Bahnen. Die Unterkünfte sind meistens vorhanden, teils bedürften sie aber Sanierungen oder Nutzungsänderungen zugunsten der Alpbestösser.

5.10.3 Empfehlungen zu Bewirtschaftung und Herdenschutz

Da es sich um ein sehr heterogenes Gebiet handelt, ergeben sich Zusammenarbeitsformen allenfalls zwischen einzelnen Nachbaralpen und weniger für die ganze Region. Diese sollten proaktiv angegangen werden. Dadurch könnten grössere Einheiten gebildet werden, womit ein allfälliger Systemwechsel in Umtriebsweide oder ständiger Behirtung eher möglich wäre. Bei den beiden grössten Alpeinheiten Gemmi und Niwen sind Systemwechsel vollzogen oder in Planung. Auf den übrigen Alpen bestehen gute Möglichkeiten, um mit Umtriebsweiden das Weidemanagement zu verbessern.

5.10.4 Karte Alpstrukturen Sierra Leuk



5.11 Val d'Anniviers

5.11.1 Geologie, Topographie, Vegetation, Klima, Wasser, Nutzung, Verbuschung

Das Val d'Anniviers bildet eine in sich abgeschlossene Alpregion und bildet eine sehr heterogene und wilde Talchaft vom Rhonetalboden Richtung Süden bis zum Zinalrothorn. Das Tal ist geprägt durch eine ausgeprägte Nutzung durch das Rindvieh. Trotz dem langsamen Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzung sind die Weiden noch in relativ gutem Zustand. Auch die Weidegebiete der Schafalpen sind eher sanft und die Flächen übersichtlich und weitläufig. Die tiefergelegenen Weiden sind noch relativ gut durch Rindvieh bestossen. Das Klima ist eher vom Süden her beeinflusst. Im Allgemeinen sind Weiden ausreichend mit Wasser versorgt.

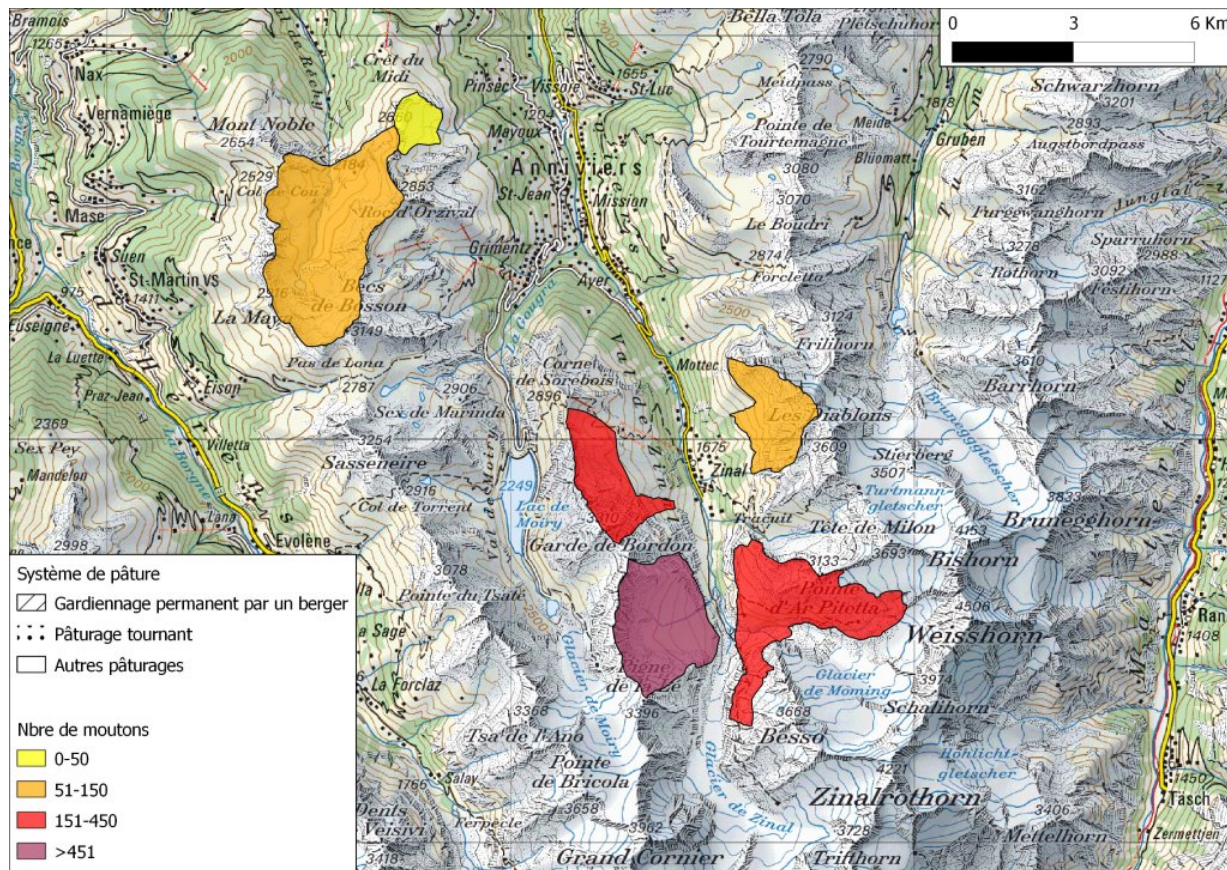
5.11.2 Alpororganisation und Alpstrukturen

Die Eigenart der Schafsommerung im Tal ist, dass hier seit Jahren fremdes Vieh aus dem Oberwallis aufgetrieben wird. Im Tal selber werden fast keine Schafe gehalten. Das heisst, die Schafsommerung ist geprägt von den Oberwalliser Schwarznasen Schafen. Es werden zur Zeit 7 Schafalpen bewirtschaftet. Alle Alpen werden grundsätzlich im System der Standweide geführt und die Schafe werden mit einer Ausnahme der Alpage de la Lé von den Tierbesitzern kontrolliert. Auf 3 Alpen bestehen bereits Ansätze zu Umtriebsweiden, die noch optimiert werden können. Da die meisten unmittelbar an Rindviehalpen angrenzen, besteht wenig Spielraum, Flächen für grössere Einheiten zu gewinnen. Die Führung von Umtriebsweiden scheint aber trotzdem möglich.

5.11.3 Empfehlungen zu Bewirtschaftung und Herdenschutz

Die momentane Situation ermöglicht 2 behirtete Herden auf der Alpage de la Lé und Tzan. Die übrigen kleinen Einheiten könnten als Umtriebsweiden optimiert werden. Allerdings sollten die Einheiten im südlichen Teil des Tales zusammen betrachtet werden, da hier der Herdenschutz nicht auf jeder Alp gewährleistet werden kann. Durch die Mobilität der Oberwalliser Schäfer könnten gemeinsame Lösungen einfacher zu realisieren sein. Falls eher weniger Schafe aufgetrieben werden, ist es ratsam vor allem die guten und einfacher zu bewirtschaftenden Flächen weiterhin zu nutzen.

5.11.4 Carte Alpstructures Val d'Anniviers



5.12 Val d'Hérens et val d'Hérémece

5.12.1 Géologie, topographie, végétation, climat, hydrologie, exploitation, embroussaillage

Le territoire est délimité par la zone d'affluence de la Borgne. A la hauteur d'Hérémece, la Dixence se jette dans la Borgne. La vallée de la Dixence est appelée Val d'Hérémece, en amont duquel a été construit le barrage de la Grande Dixence avec le lac des Dix. La Borgne d'Arolla et la Borgne de Ferpècle se rejoignent au niveau des Haudères pour former le val d'Hérens.

Les vaux d'Hérens et d'Hérémece sont des vallées alpines avec une roche métamorphique, un climat dur et une saison de végétation relativement courte. L'agriculture est caractérisée par des exploitations de taille relativement petite, la race bovine régionale, la vache d'Hérens, ainsi qu'une importance particulière des PPS (env. 25% de la SAU). La vallée est actuellement confrontée à une déprise de l'agriculture, en particulier due au manque de reprise pour les exploitations de base.

La vallée est traditionnellement exploitée avec des bovins laitiers, soit Hérens, soit blanches. Les moutons se trouvent dans les secteurs d'exploitation extrêmes.

La déprise est forte dans la vallée. Certains secteurs sont exploités de manière intensive, alors que des alpages voire des secteurs entiers sont laissés à l'abandon.

5.12.2 Organisation et structure des alpages

Il y a, dans la vallée, 7 alpages à moutons. La structure de ces alpages est très variée. Les infrastructures pour le personnel d'alpage sont souvent vétustes ou inexistantes, d'une part à cause des conditions extrêmes (avalanches, chutes de pierres...), d'autre part en raison de la place culturelle qu'ont les moutons. La structure du consortage est encore bien vivante. Ainsi, les exploitants sont souvent membres de consortages, eux-mêmes souvent propriétaires des alpages. Par contre, vu le manque de volonté d'investir dans les infrastructures d'alpages à moutons, un gardiennage n'est pas toujours possible. La taille des alpages est très variable. Elle est

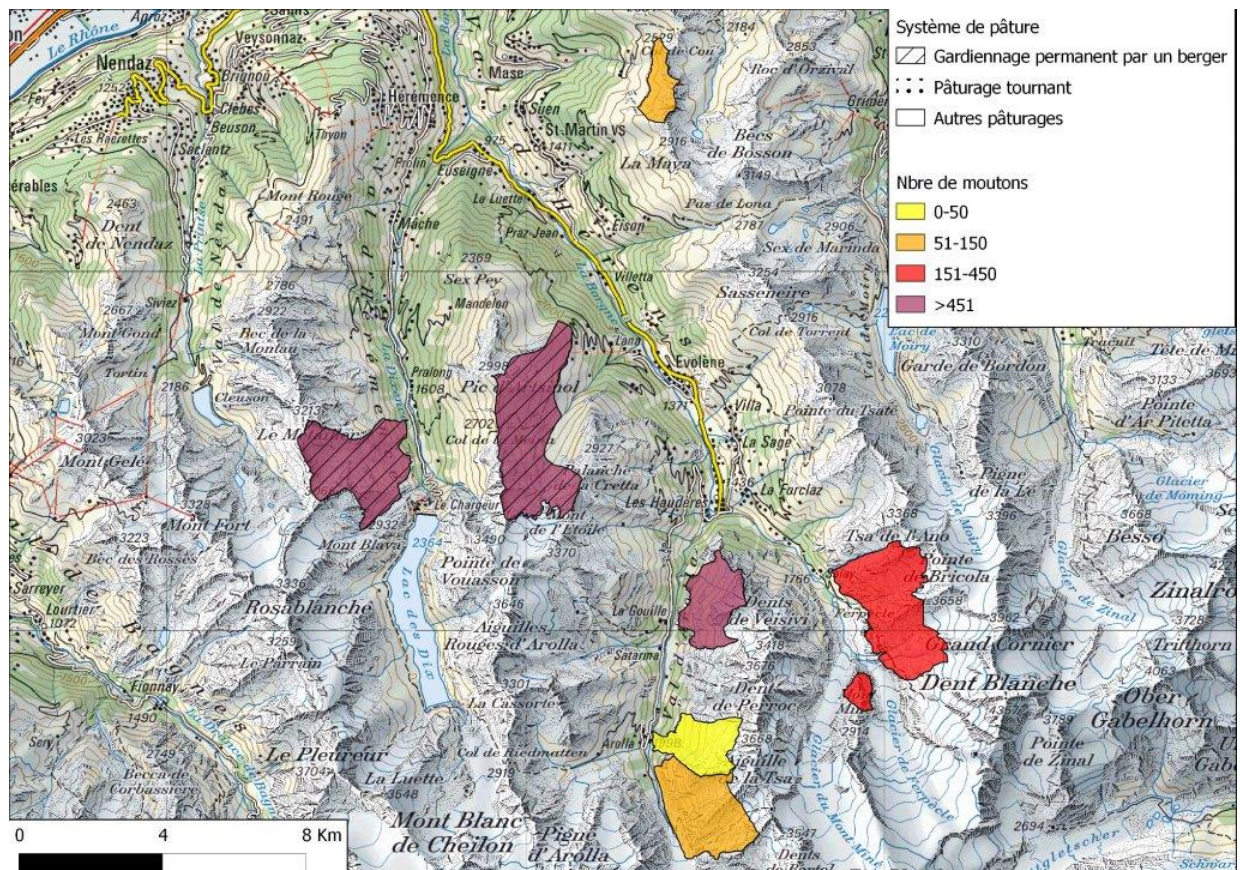
souvent déterminée par les conditions extrêmes du milieu. Il y a un manque global de moutons et les durées d'estivage sont en partie très courtes.

5.12.3 Recommandations concernant l'exploitation et la protection des troupeaux

Comme les structures sont relativement hétérogènes, il est difficile de donner une recommandation générale pour tous les alpages. Les infrastructures pour le personnel d'alpage semblent être une priorité pour la région. Quelques alpages n'ont pas de réel intérêt agronomique, mais plutôt culturel ou touristique. Il serait souhaitable que les moutonniers de la vallée recherchent, de manière proactive, soit un maintien des alpages par un apport de moutons hors vallée, soit une priorisation des alpages de haute qualité fourragère. La problématique de l'embroussaillage en cas d'abandon de secteurs n'est pas prédominante, vu que les moutons pâturent en altitude. L'évolution bipolaire est actuellement manifeste dans certains alpages; ainsi, les secteurs les plus accessibles sont perdus, ou devenus moins intéressants pour l'exploitation. De manière générale, ces alpages ne se prêtent pas à la mise en place d'un pâturage tournant. La topographie extrême est déterminante. Pour une professionnalisation de l'exploitation, la mise en place de conduite du troupeau serait souhaitable.

Pour les alpages sans gestion, en considérant la topographie et l'affluence touristique, il n'est pas possible de conseiller la mise en place de mesures de protection. D'autre part, les sentiers pédestres traversent souvent les zones de chaume des moutons.

5.12.4 Carte générale des unités d'alpages à moutons des vaux d'Hérens et d'Hérémente



5.13 Rive droite du Rhône

5.13.1 Géologie, topographie, végétation, climat, hydrologie, exploitation, embroussaillage

Comme la région de Loèche, cette région ne représente ni une unité topographique, ni structurelle. La rive droite du Rhône est typiquement une région à bovins; elle est délimitée par la frontière cantonale et la rive du Rhône. L'alpage du Scex a été attribué à la région de Loèche en raison de sa contiguïté avec l'alpage de Varnen.

Les alpages sont situés dans des secteurs où la présence de facteurs limitants rend l'exploitation des pâtures par des bovins impossible, ou pas raisonnable. L'accès et la topographie des secteurs de pâture sont, au même titre que dans les autres alpages, déterminants.

5.13.2 Organisation et structure des alpages

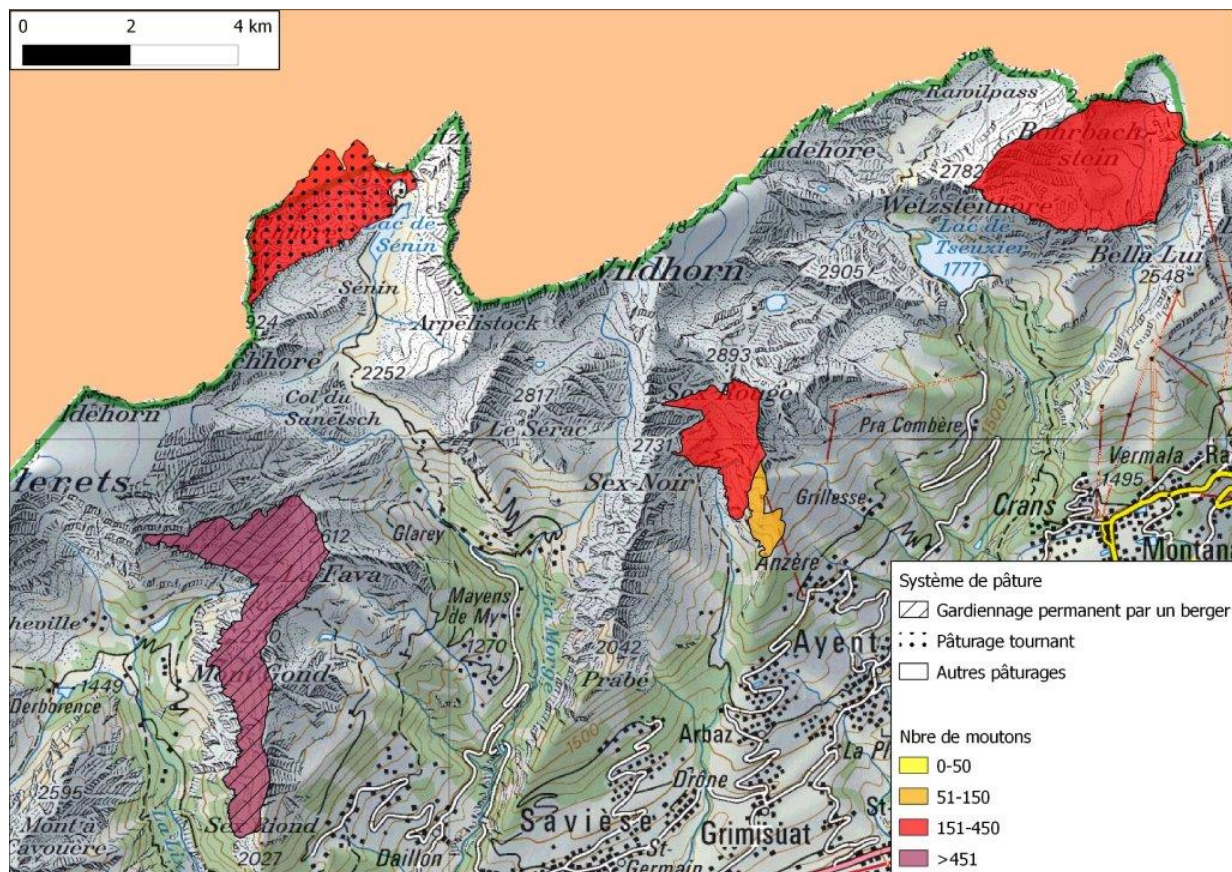
Sur la rive droite du Rhône, dans la partie francophone, un petit nombre de moutons est réparti sur quelques alpages situés dans des zones difficiles qui ne sont pas exploitées par le bétail. Les moutons utilisent ainsi les ressources de manière optimale.

Vu l'importance des moutons dans la région, le manque d'infrastructures empêchent une exploitation durable par les bergers. Il serait souhaitable d'investir dans des cabanes.

5.13.3 Recommandations concernant l'exploitation et la protection des troupeaux

La pratique de l'exploitation est professionnelle en partie, et adaptée au milieu. Les infrastructures ne permettent pas l'hébergement d'un berger.

5.13.4 Carte générale des unités d'alpages à moutons de la rive droite du Rhône



5.14 Val de Bagnes

5.14.1 Géologie, topographie, végétation, climat, hydrologie, exploitation, embroussaillage

Le val de Bagnes (et plus précisément le haut du val de Bagnes en ce qui concerne les moutons) est une vallée très encaissée entre la Rosablanche (3336 m), le Mont Blanc de Cheillon (3870 m) et le Grand Combin (4184 m). La région est constituée de roches métamorphiques. Les glaciers du haut de la vallée maintiennent un climat rude et une saison courte. Le val d'Entremont se trouve dans le massif des Alpes valaisannes.

La haute vallée est connue pour le barrage de Mauvoisin et son lac de retenue. En bas de la vallée, Verbier fait de cette vallée un centre de développement important.

L'embroussaillage est très important dans la vallée et la déprise est déjà très avancée. Les alpages sont escarpés.

5.14.2 Organisation et structure des alpages

La présence du barrage assure une bonne accessibilité du fond de la vallée en général. Par contre, les alpages à moutons (en partie abandonnés) ne disposent pas d'accès. Les cabanes sont vétustes et l'exploitation difficile.

Certains alpages se prêtent à un gardiennage permanent, mais demandent des bergers expérimentés. D'importantes unités de bétail seraient souhaitables pour maintenir les surfaces herbagères des alpages.

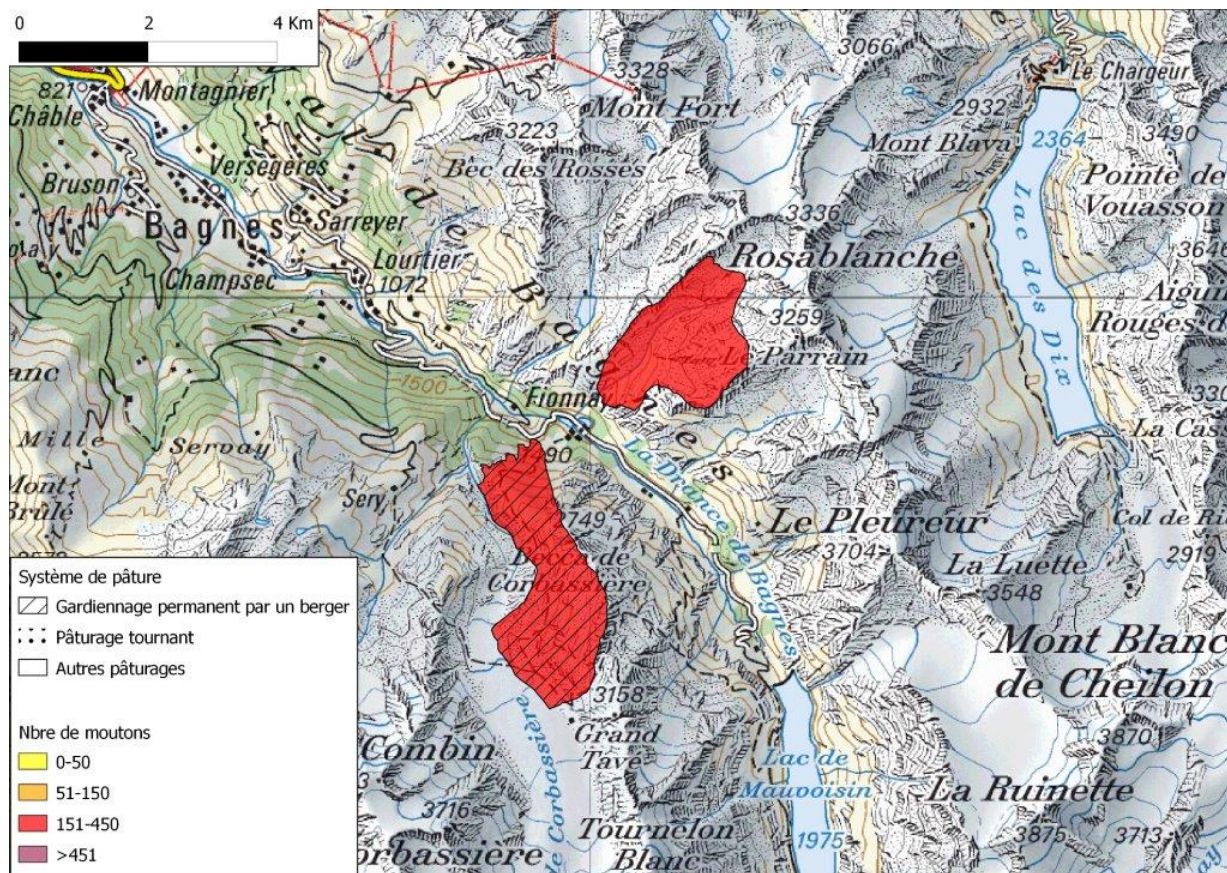
5.14.3 Recommandations concernant l'exploitation et la protection des troupeaux

Comme mentionné plus haut, la dynamique d'embroussaillage est très avancée dans le haut du val de Bagnes. La vallée est sous-exploitée et le nombre de bétail est en train de diminuer. Nous recommandons une discussion entre les acteurs pastoraux et les acteurs du développement de la vallée pour élaborer une solution durable, qui permet de prioriser les bonnes surfaces et d'abandonner ceux qui sont difficilement exploitable ou protégeable.

Le tourisme est important pour l'économie de la vallée. Pour parvenir à des solutions durables qui conviennent à la fois aux bergers et à la pratique du tourisme, la protection des troupeaux doit donc se faire en collaboration avec les acteurs touristiques locaux.

L'accès des alpages et le tracé des chemins pédestres sont deux facteurs clés pour la durabilité et la survie des alpages à moutons du val de Bagnes.

5.14.4 Carte générale des unités d'alpages à moutons du Val de Bagnes



5.15 Val d'Entremont

5.15.1 Géologie, topographie, végétation, climat, hydrologie, exploitation, embroussaillage

Le val d'Entremont est la vallée routière du Grand-St-Bernard. Les Combins (4314 m) et le Mont Vêlan (3727 m) dominent le val d'Entremont au sud. Au nord, la pyramide calcaire du Catogne, montagne emblématique de la région, se dresse dans la vallée. Le val d'Entremont est situé dans le massif des Alpes valaisannes.

Le climat de la vallée est comparable à celui du val Ferret. Les premiers alpages de la vallée ont un climat et une durée d'estivage plus long.

De manière générale, l'embroussaillage est important dans la vallée, et le manque de bétail est important. Il est nécessaire de faire des choix quant aux zones à prioriser, et de concentrer les animaux dans des secteurs de pâture qui devront être maintenus à l'avenir.

5.15.2 Organisation et structure des alpages

La structure des alpages est très variée, mais adaptée à la topographie et aux possibilités de chaque alpage. Comme dans le val Ferret, les éleveurs préfèrent estiver leur bétail seul que chercher à mettre en place des collaborations. Ceci est en partie dû à des différences de niveaux sanitaires, mais aussi à la topographie difficile de certains alpages. Il est alors nécessaire d'avoir un troupeau très homogène et calme.

Les chalets d'alpage ne sont pas toujours de bonne qualité et l'accès aux alpages est long. Vu le manque important de moutons sur les alpages, il est recommandé de faire des choix de priorisation, soit au niveau de l'alpage, soit au niveau de la vallée.

Contrairement au val Ferret, la cohabitation et le processus de succession semblent plus faciles pour valoriser au mieux les bons alpages.

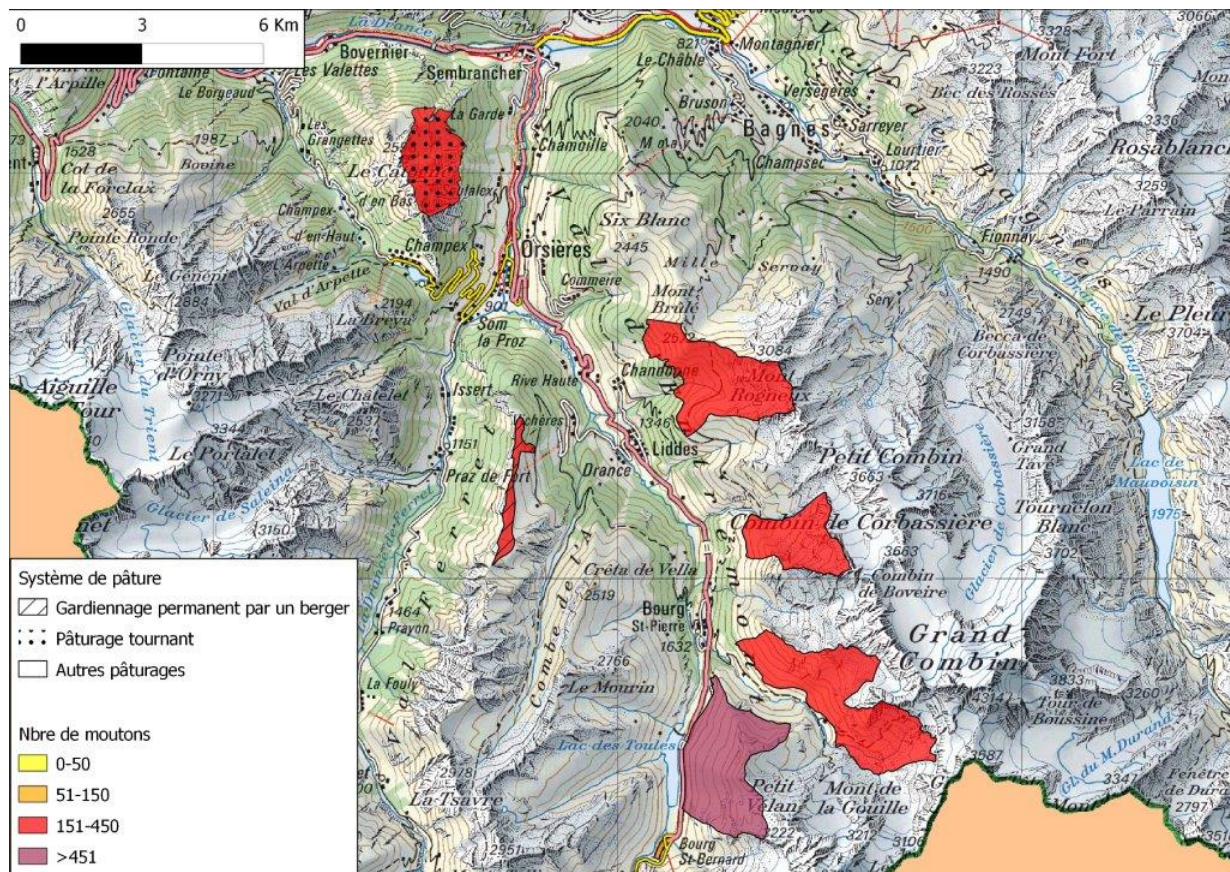
5.15.3 Recommandations concernant l'exploitation et la protection des troupeaux

Nous recommandons, tant au niveau des exploitations qu'au niveau de la vallée, la mise en place d'une priorisation des zones à maintenir dans un état d'exploitation durable. A cet effet, il est important de définir les possibilités de maintenir une charge. L'avancement de l'embroussaillage est important dans certains secteurs.

La variabilité de la pratique de protection des troupeaux est importante selon les alpages. Il serait judicieux de transmettre des recommandations globales au sujet de la protection des troupeaux, dès que les décisions de priorisation pour l'exploitation auront été prises.

Les trois meilleurs alpages sont confrontés à une forte attraction touristique, ce qui rend la mise en place de mesures de protection conflictuelle. Les possibilités d'adaptation des milieux touristiques sont importantes pour permettre la viabilité et durabilité de l'activité pastorale.

5.15.4 Carte générale des unités d'alpages à moutons du val d'Entremont



5.16 Val Ferret

5.16.1 Géologie, topographie, végétation, climat, hydrologie, exploitation, embroussaillage

Le val Ferret est une vallée fermée au trafic routier, surmontée par le Mont Dolent (3820 m), la Tour Noire (3836 m) et l'Aiguille d'Argentière (3878 m). Le val Ferret est situé sur les flancs du massif du Mont-Blanc. La vallée commence à Orsières, commune d'habitation de la plupart des agriculteurs ; elle se ferme sur le Grand et le Petit col Ferret, la fenêtre de Ferret se trouve à la frontière avec l'Italie.

La géologie du val Ferret est complexe. La rive gauche (massif du Mont Blanc) est constituée de granite, alors que la rive droite est calcaire et métamorphique.

Le climat est sec et rude. La saison d'alpage est courte, en raison de l'encaissement de la vallée dans le massif montagneux et de la présence de glaciers surplombant la vallée.

L'altitude et le climat de la vallée entraînent la richesse des herbages. L'embroussaillage est un sujet important dans le val Ferret. Le constat est frappant : entre les alpages à vaches (souvent d'Hérens) et les alpages à moutons, il existe une ceinture d'embroussaillage. La charge de bétail bovin dans la vallée ne suffit pas à entretenir la surface qui lui est réservée. Dans certaines vallées valaisannes, le processus de succession en cas d'extension semble naturel (dans beaucoup de vallées, il n'y a plus de moutons en pâturage libre dans les zones pierreuses). Dans le val Ferret, la présence d'ovins est maintenue dans des zones hostiles. Un processus d'accompagnement semble nécessaire pour encourager l'abandon de zones laissées à l'exploitation bovine avant que le processus d'embroussaillage soit devenu difficilement réversible.

5.16.2 Organisation et structure des alpages

Les structures d'alpage destinées aux bergers à moutons sont souvent trop vétustes pour permettre une durabilité du personnel. Dans certains cas, l'exploitant investit dans la structure d'habitation. Malgré la taille des alpages, il arrive souvent qu'une seule cabane seulement soit maintenue en état. Le volume d'habitation et l'accès au chalet sont réduits au strict minimum alors que ce sont des bons alpages à moutons. Ainsi il nous semble prioritaire, pour le val Ferret et les propriétaires, de valoriser l'effort des éleveurs et de leurs bergers.

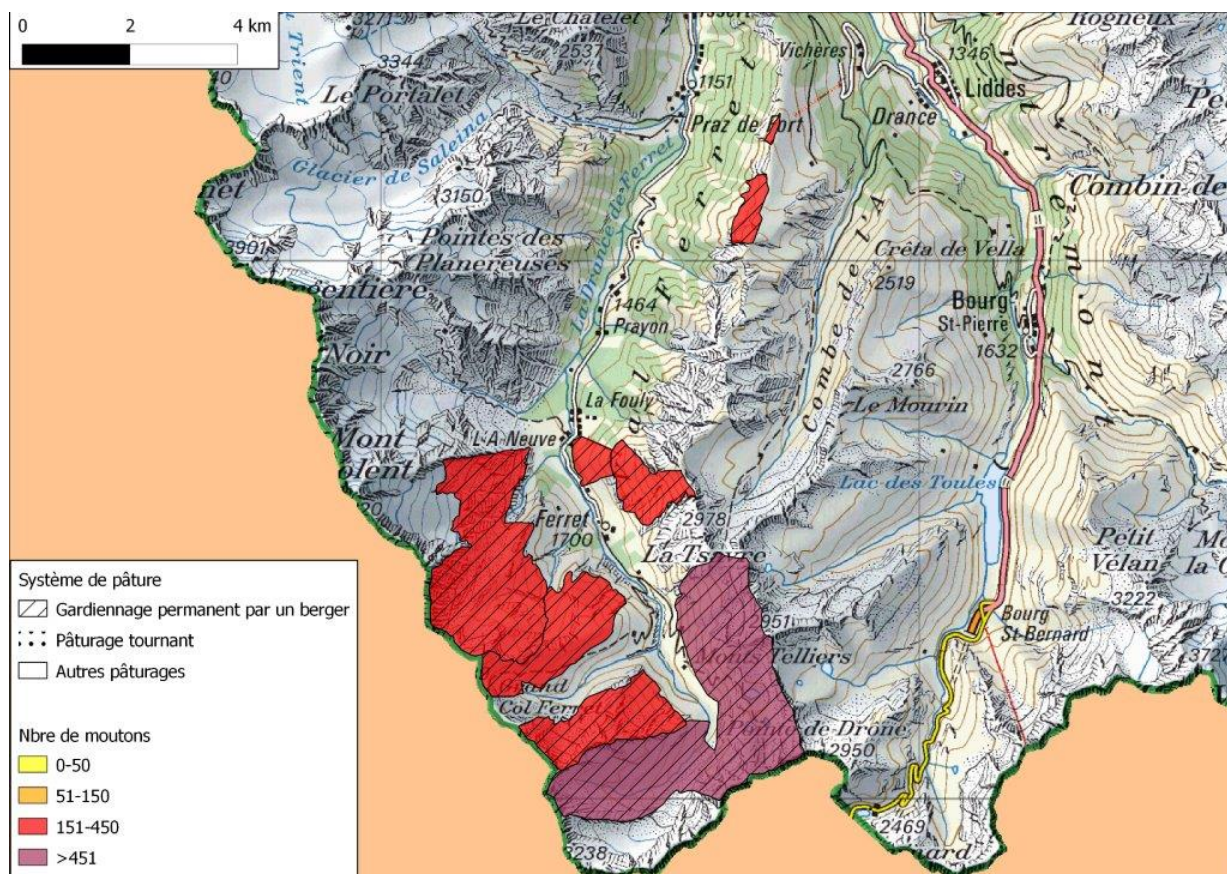
La Tjère est exploitée depuis l'alpage de Bavon (Entremont) par un éleveur d'Orsières, et se trouve sur le val d'Entremont. La remise en exploitation de cette zone permet un maintien de la qualité de l'alpage, et représente un bénéfice important pour le secteur mouton de l'alpage de Bavon.

La taille des troupeaux est souvent un obstacle pour l'engagement d'un berger de qualité. En effet, les unités d'alpage ne sont souvent pas assez grandes pour permettre à l'exploitant une situation financière confortable. Fusionner des alpages serait probablement très néfaste dans ce milieu alpin fragile, et n'apporterait pas de réel avantage (différence au niveau sanitaire, difficulté de garde de grands troupeaux en milieux escarpés, chutes de pierre et dérochements, ...).

5.16.3 Recommandations concernant l'exploitation et la protection des troupeaux

Les cinq alpages de la région ne provoquent pas de dégradation de la nature malgré un estivage en altitude, dans des zones difficiles. Si l'exploitation n'est pas partout optimisée, elle permet l'engraissement d'agneaux sans risquer une surpâturation des zones sensibles. Les zones actuellement exploitées ne sont pas en danger d'embroussaillage. Dans le cas d'une amélioration de la gestion de la pression de pâture dans la vallée, certaines zones difficiles et dangereuses, avec des cabanes délabrées, devraient être abandonnées.

5.16.4 Carte générale des unités d'alpages à moutons du val Ferret



5.17 Vallée du Trient

5.17.1 Géologie, topographie, végétation, climat, hydrologie, exploitation, embroussaillage

La vallée du Trient est une région géologiquement mixte, avec beaucoup de granite et de gneiss. La vallée du Trient est à cheval sur le massif du Giffre, le massif des Aiguilles Rouges et le massif du Mont-Blanc. A part un chemin forestier, il n'est pas possible d'accéder à la vallée de Trient par la route. Par contre, la vallée est traversée par le chemin de fer.

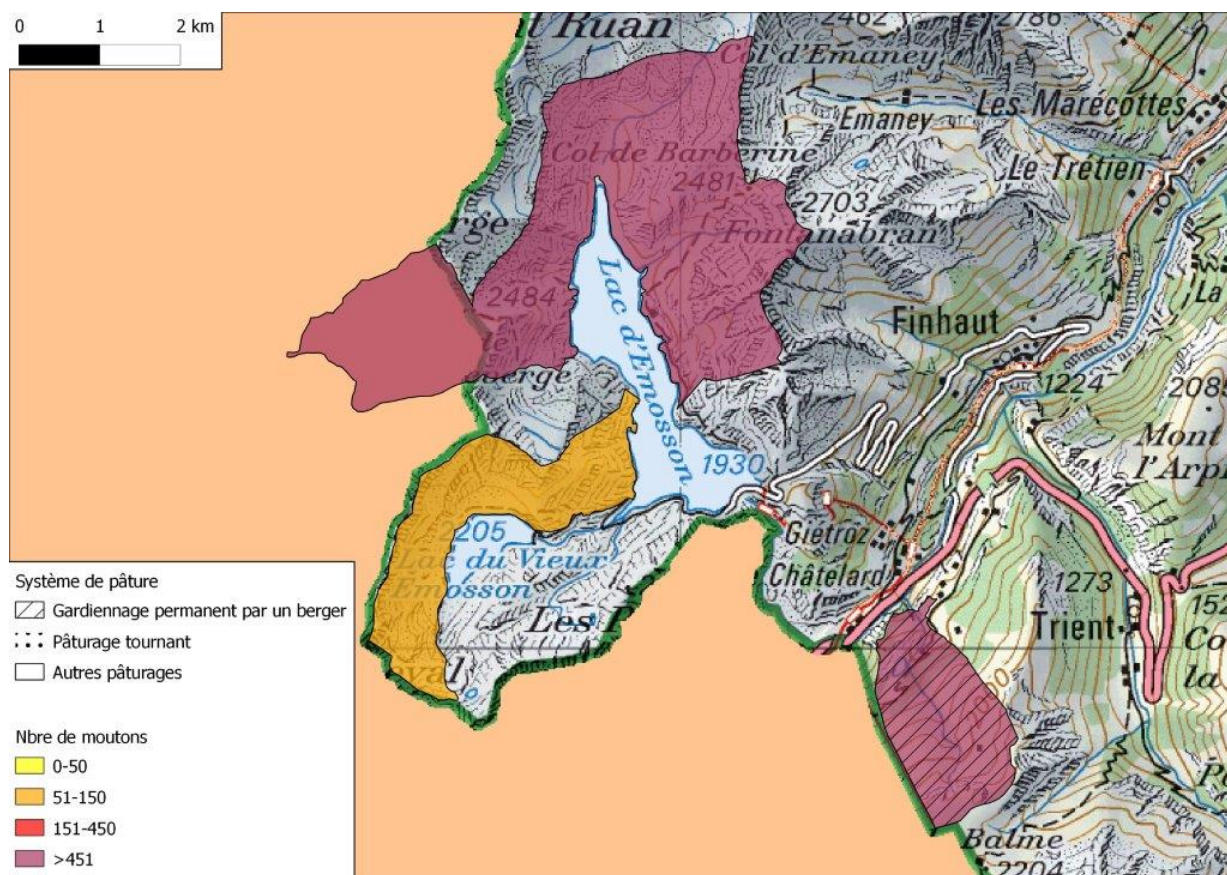
5.17.2 Organisation et structure des alpages

Les quatre alpages de cette région sont très différents, en raison du contexte hydrologique et de leur exposition. Les deux alpages du Lacs d'Emosson sont très minéraux, Trient est un alpage fortement déterminé par le glacier, tandis que l'alpage d'Arolette est un alpage très riche. Les structures et les accès ne sont pas liés aux alpages, mais à l'activité hydrologique de la région. Les cabanes sont simples, mais fonctionnelles. Le potentiel de ces alpages n'est largement pas exploité. Dans la région, il n'y a plus qu'un moutonnier actif. L'alpage de Barbérine, appartenant à la commune de Salvan, n'est plus exploité par des personnes de la commune. Il n'y a plus de moutonnier estivant dans la région de Salvan-Les Marécottes.

5.17.3 Recommandations concernant l'exploitation et la protection des troupeaux

Les structures d'alpages sont claires et aucune fusion d'alpage n'est envisageable ou raisonnable. A cause de l'hétérogénéité des alpages on ne peut pas donner des recommandations au niveau régional. Donc les recommandations individuelles se trouvent dans les rapports d'alpages. (DVD en annexe)

5.17.4 Carte générale des unités d'alpages à moutons de la vallée du Trient



5.18 Massif des Dents-du-Midi

5.18.1 Géologie, topographie, végétation, climat, hydrologie, exploitation, embroussaillage

Les Dents-du-Midi sont un symbole important de ce canton. Ce massif marque le passage des Préalpes aux Alpes, avec un sommet à 3257m (Haute Cime). Le chaînon des Dents-du-Midi se situe dans le massif du Giffre. C'est un massif calcaire. La fonte des glaciers, voire leur disparition, est un facteur très important pour le massif des Dents-du-Midi. Des alpages avec une saison courte et froide sont actuellement beaucoup plus propices. Ils offrent un herbage riche, permettant d'engraisser des moutons.

Le massif des Dents-du-Midi et des Dents Blanches présentent une forte concurrence entre le bétail et l'embroussaillage. Le maintien de zones ouvertes exige un travail assidu.

5.18.2 Organisation et structure des alpages

Les Dents-du-Midi sont entourées d'une ceinture d'alpage à moutons. La plupart des alpages sont de taille importante. Les accès aux alpages sont plus difficiles et moins bons que dans le Chablais. La plupart des alpages ont une taille suffisante pour la mise en place d'un gardiennage et d'une surveillance professionnelle. Une fusion d'alpage n'offrirait pas d'avantage structurel, mais présenterait plutôt des risques de mauvaise gestion de la pression de pâture par le berger. Ou bien ça peut également signifier que les secteurs de pâtures des quelques petits alpages seraient abandonnés.

Les cabanes sont adaptées à l'exploitation. Par contre, en cas de présence de prédateurs, le nombre de structures d'habitation pour les bergers est insuffisant sur certains alpages.

5.18.3 Recommandations concernant l'exploitation et la protection des troupeaux

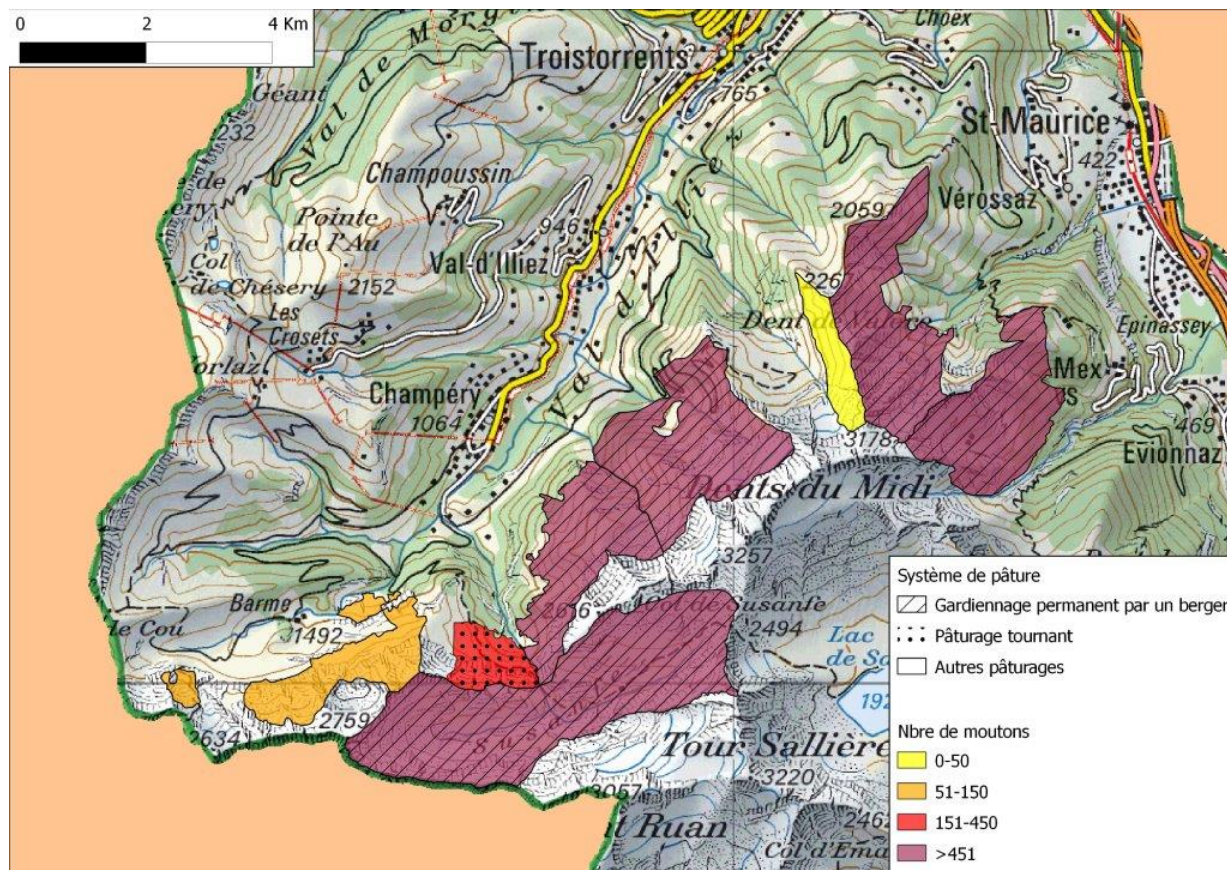
L'exploitation est souvent très professionnelle. L'engagement pour le maintien d'herbages de qualité est remarquable. Sur certains alpages, une amélioration peut être nécessaire. D'autre part, vu la dynamique d'embroussaillage observée, il serait souhaitable qu'en plus des exploitants, d'autres acteurs s'engagent dans le débroussaillage. La pression de pâture (nombre de moutons) est présente et probablement assurée à l'avenir. Un développement dans ce sens représente un investissement durable pour la région.

Le tourisme est important pour l'économie de la vallée. Pour parvenir à des solutions durables qui conviennent à la fois aux bergers et à la pratique du tourisme, la protection des troupeaux doit donc se faire en collaboration avec les acteurs touristiques locaux.

Vu l'utilisation touristique actuelle, les recommandations concernant la protection des troupeaux sont extrêmement audacieuses. Il est nécessaire à notre sens de modifier l'offre touristique pour permettre aux exploitants de réagir de manière durable à la présence future de grands prédateurs. Le territoire est extrêmement parcouru et souvent dans le centre névralgique de l'alpage. Des cabanes de montagne sont situées dans les secteurs de pâture des alpages et en font des partenaires incontournables.

Historiquement, plusieurs gérant d'alpages et berger ont eu des chiens de protection, mais ont abandonné cette mesure de protection après des conflits majeurs avec le tourisme. C'est pourquoi on recommande une analyse plus approfondie autour de l'utilisation des chiens de protection dans zones fortement fréquenté par toute sorte de tourisme.

5.18.4 Carte générale des unités d'alpages à moutons des Dents-du-Midi



5.19 Chablais valaisan (Préalpes valaisannes)

5.19.1 Géologie, topographie, végétation, climat, hydrologie, exploitation, embroussaillage

Le Chablais valaisan est situé dans le massif du Chablais; géologiquement il fait partie des Préalpes. Il s'étend sur la rive gauche du Rhône du lac Léman jusqu'au val d'Illiez (col de Cou et rivière de Vièze).

Les sommets de ce massif s'élèvent à une altitude de 2200 m, le plus haut sommet en territoire suisse étant les Cornettes de Bises (2432 m). Le massif est exploité jusqu'aux sommets, parfois avec des ovins.

Les cirques ou vallées suisses importantes de ce massif sont Tanay, Miex, Torgon, le plateau de la Tour de Don, le val de Morgins, Les Crosets, le val d'Illiez (vallée).

Les herbages du Chablais sont très riches, d'une part grâce à des terrains profonds et à un climat favorable et d'autre part grâce à une forte tradition d'économie alpestre. Les alpages sont gérés souvent de manière optimisée avec une perte de surface due à l'embroussaillage plus ou moins consciemment ciblée.

5.19.2 Organisation et structure des alpages

Le Chablais est une vallée à forte tradition alpestre. Les vaches laitières sont utilisées pour exploiter les meilleurs vallons et coteaux. La tradition fromagère a peu à peu disparu pour faire place aujourd'hui à du lait de laiterie ou à des vaches allaitantes conduites de manière intensive. Actuellement, des initiatives de mise en valeur du lait dans la vallée sont en cours.

Les accès aux alpages sont bons à très bons selon les endroits. Les cabanes sont majoritairement très bien entretenues, sur les alpages privés comme sur les alpages publics. En cas de prédation, il manque quelques alpages pour permettre au berger de rester vers son troupeau.

Il y a 2 types d'alpages à moutons:

- Les alpages spécialisés, avec une exploitation ovine forte, et qui estivent des animaux. Ils possèdent alors de grandes structures. Ces moutons sont gardiennés avec un berger, souvent l'exploitant lui-même.
- Des exploitants d'alpage qui souhaitent optimiser la valorisation des herbages de leur alpage. Les ressources qui ne sont pas disponibles pour les vaches laitières sont valorisées avec des moutons. Même pour ce type d'alpage, les unités d'alpage sont relativement importantes; en général on pratique une conduite raisonnée du troupeau.

5.19.3 Recommandations concernant l'exploitation et la protection des troupeaux

Comme pour la région du massif des Dents-du-Midi, le tourisme est un partenaire inévitable pour les exploitants des alpages. Il est important que cette exploitation des alpages s'harmonise avec le développement régional et ne soit pas en conflit avec les formes touristiques les plus variées qu'on rencontre dans cette région.

Le tourisme est important pour l'économie de la vallée. Pour parvenir à des solutions durables qui conviennent à la fois aux bergers et à la pratique du tourisme, la protection des troupeaux doit donc se faire en collaboration avec les acteurs touristiques locaux.

En principe, la topographie n'empêche pas la mise en place de mesures de protection durable. Il est nécessaire d'analyser distinctement les alpages à moutons et les alpages à bovins avec secteurs ovins:

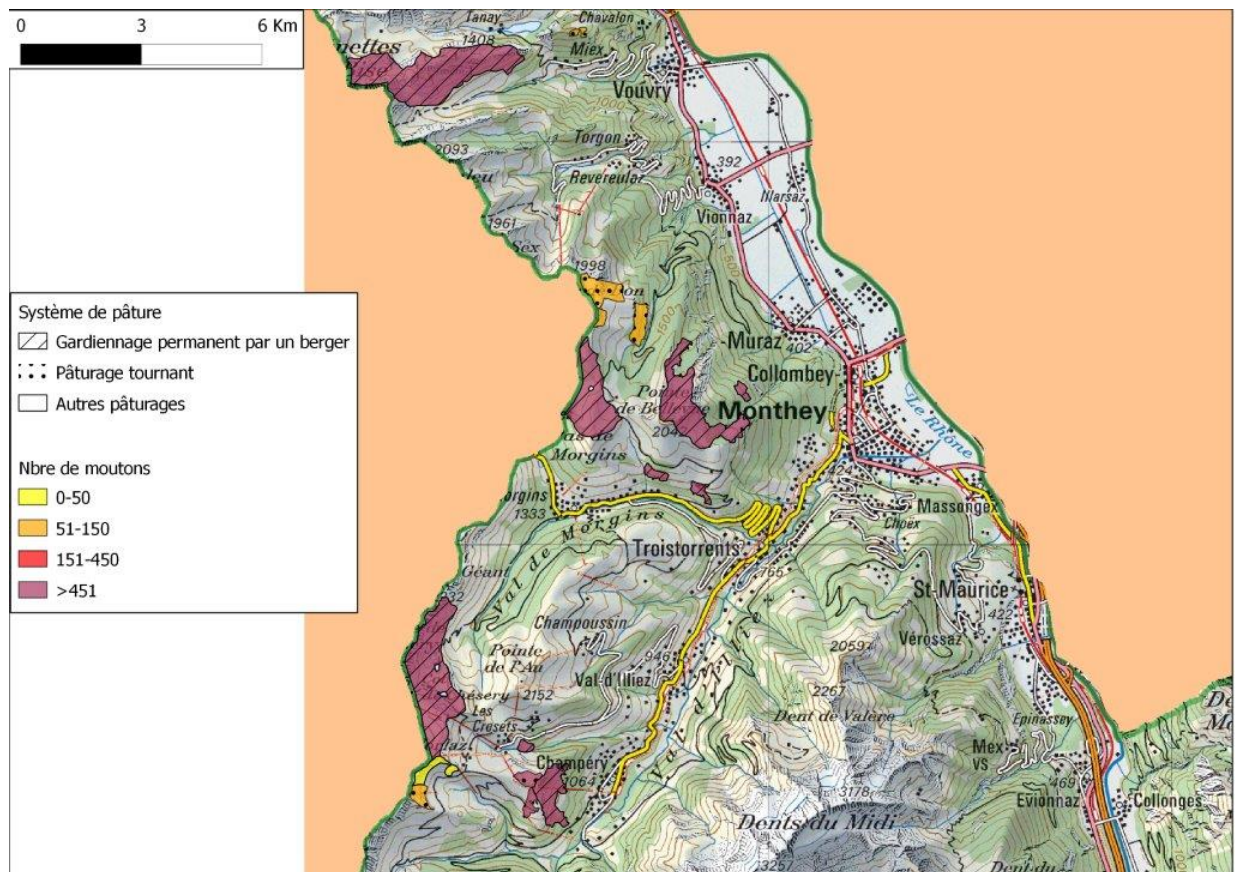
- Pour les alpages spécialisés, la mise en place de mesures de protection est structurellement possible. Le berger est présent, la conduite est professionnelle, le nombre de cabanes est suffisant (à une exception près). Par contre, chacun des alpages a des points de contact avec une artère touristique de la région. Dans ces secteurs, l'utilisation de chiens ne semble pas durable. Plusieurs de ces alpages sont traversés en leur cœur par une offre touristique très variée. Une protection des troupeaux durable demanderait une modification profonde des structures des alpages (habitation, zone de chaume, abandon des meilleurs secteurs de pâture, ...).
- Les alpages valorisant les secteurs difficiles avec des ovins n'ont en général pas de structure d'habitation spécifique aux moutons. Les exploitants gèrent les moutons en plus de leurs activités. Les moutons sont toujours conduits, la plupart sont gérés en pâturage tournant. La mise en place de mesure de protection est alors souvent en conflit avec des secteurs difficilement exploitables (chute de pierres et risque de dérochement). Sur ces alpages, les mesures alternatives de protection sont préférables. Le potentiel de fusion entre les troupeaux est rarement imaginable, vu la place structurelle de ces secteurs de pâture. En automne, lorsque les moutons paissent les alpages après le départ des bovins, la mise en place d'une conduite professionnelle est envisageable sur le plan technique. L'aspect organisationnel demande encore des réflexions.

Historiquement, plusieurs gérants d'alpage ont eu des chiens de protection, mais sont revenus en arrière après des conflits majeurs. C'est pourquoi on doit envisager dans une analyse plus approfondie l'utilisation des chiens de protection dans cette région.³⁷ La procédure pour accompagner l'évolution de la gestion et de la protection des troupeaux sera prochainement discutée, et fera l'objet d'une vulgarisation agricole de la part du Canton et d'AGRIDEA.³⁸

³⁷ Cf. chapitre 4.4, page 23.

³⁸ Conformément à la décision du groupe de pilotage du 20 mars 2014.

5.19.4 Carte générale des unités d'alpages à moutons du Chablais valaisan



6 Weiteres Vorgehen

6.1 Umsetzungsprozess 2014 – 2017

Nach dem Abschluss der Arbeiten sollte ein minimaler Konsens zwischen Beratung und Alpbewirtschafter bestehen, welche Anpassungen mittelfristig bei der Bewirtschaftung und für den Herdenschutz gemacht werden sollten. Da es sich meistens um Bewirtschaftungsanpassungen handelt, die sich über 2-3 Jahre erstrecken, gilt es diese Veränderungsprozesse wenn möglich von Seiten der Beratung zu begleiten. Die Begleitung sollte nach Regionen³⁹ organisiert werden und von der zuständigen landwirtschaftlichen Beratung koordiniert werden. Dabei können die Beratungsunterlagen von AGRIDEA zu den Themen Alpwirtschaft, Schafhaltung und Herdenschutz eine hilfreiche Unterstützung leisten.⁴⁰ Wichtig ist dabei, dass die Alpbesitzer, meistens die Gemeinden, Bürgergemeinden oder Alpkooperationen (Geteilschaften) im Planungsprozess von Beginn weg involviert sind. Die Umsetzung ist oft ein Lernprozess, wo Chancen und Risiken, Rechte und Pflichten, Wünsche und Erwartungen der Betroffenen berücksichtigt werden müssen. In den ersten Jahren ist mit einem beträchtlichen Mehraufwand für die Alpverantwortlichen und das Alppersonal zu rechnen. Folgende Punkte sollten bei der weiteren Planung berücksichtigt werden⁴¹:

- Besitzverhältnisse, Nutzungsrechte.
- Topografie, Grösse/Ertrag der beweidbaren Flächen.
- Anzahl Normalstöße, Direktzahlungen, Wirtschaftlichkeit.
- Infrastruktur (Wege, Hütte, Trinkwasser).
- Tiergesundheit (tierärztliche Kontrolle).

³⁹ Vgl. Kapitel 5

⁴⁰ Alle wichtigen Broschüren, Merkblätter und Formulare können auf www.herdenschutzschweiz.ch heruntergeladen werden.

⁴¹ Vgl. Herdenzusammenlegungen auf Schafalpen: Vorgehen für eine nachhaltige Umsetzung, AGRIDEA

- Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit, Biodiversität und Verbuschung.
- Sozio-kulturelle Besonderheiten, Tourismus, Konflikte (Nachbaralpen).

Die Beratung soll die Umsetzungsprozesse begleiten, die Initiative zur Veränderung sollte aber von den Bewirtschaftern gestartet werden. Wo kein Bedarf wahrgenommen und keine Motivation vorhanden ist, das bestehende Bewirtschaftungssystem zu ändern, ist die Zeit noch nicht reif, um Änderungen vorzunehmen. Zudem sind die Organisationsformen oft demokratisch organisiert, sodass nur solide Mehrheitsentscheide zum gemeinsamen Erfolg führen können. Die Analyse der Befragungen hat ergeben, dass viele Bewirtschafter kurzfristig keinen Änderungsbedarf bei der Bewirtschaftung sehen. Die meisten sehen sich durch rückläufige Tierzahlen in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt und versuchen die momentane Situation möglichst wie bisher aufrecht zu erhalten. Dies kann einschneidende Konsequenzen für den weiteren Verlauf des Umsetzungsprozesses haben. Wird der Status Quo beibehalten, wird nur reaktiv auf die Wolfspräsenz reagiert werden können. Für diejenigen Bewirtschafter, die sich proaktiv auf die Wolfspräsenz vorbereiten wollen, werden für das weitere Vorgehen folgende Etappen eingeschlagen:

1. Versand der definitiven Alpberrichte, Abschlussbrief an die Alpbewirtschafter.
2. Sammeln der Anfragen bei der Beratung für strukturelle Veränderungen.
3. Planungssitzungen mit Alpbesitzern, landwirtschaftlicher Beratung und Alpbewirtschaftern.
4. Formulierung von konkreten Planungsschritten.
5. Absichtserklärung von allen Beteiligten für das weitere Vorgehen.
6. Umsetzung gemäss DZV und den Richtlinien zum Herdenschutz.⁴²
7. Begleitung über drei Jahre je nach Bedarf durch landwirtschaftliche Beratung (2015 – 2017).

Dieses Vorgehen wird 2014 in den Regionen Obergoms und Val d'Illeiez gestartet. Um die unterschiedlichen Voraussetzungen dieser 2 Regionen zu berücksichtigen kann das Vorgehen flexibel angepasst werden. So wird im Obergoms der Fokus auf die strukturellen Veränderungen gerichtet, während im Val d'Illeiez der Einsatz von Herdenschutzhunden detailliert geplant werden sollte. Je nach Bedarf können in den nächsten Jahren in den anderen Regionen mit ähnlichen Vorgehensweisen Massnahmen geplant werden. Die kantonale Verwaltung und die Beratung entscheiden, wie und wann für diesen Prozess Ressourcen eingesetzt werden. Diese weiterführenden Prozesse sehen in jeder Region wieder anders aus aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen und den bisherigen Veränderungen, die in den letzten 20 Jahren in der Schafsömmerung stattgefunden haben. Ziel ist es, nachhaltige und standortgerechte Lösungen zu finden, die von den Bewirtschaftern mitgetragen werden, um die Nutzung der Alpen mit den veränderten Rahmenbedingungen aufrecht zu erhalten.

6.2 Entwicklung Tierbestände und Bestossung

In den letzten 10 Jahren sind die Bestände der gesömmerten Tiere in der Schweiz zurückgegangen.⁴³ Allerdings ist dieser Rückgang nicht bei allen Nutztierarten gleich stark zu beobachten. Mit einem Rückgang von 14%⁴⁴ sind die Schafe stärker betroffen als andere Gattungen. Im Wallis ist der Rückgang noch ausgeprägter als in anderen Gebieten. Der Rückgang der Schafe und des Jungviehs ist als kritisch einzustufen.⁴⁵ Marginalstandorte werden deshalb als erste von Unternutzung oder sogar einer Nutzungsaufgabe betroffen sein. Um diesem Trend entgegenzuwirken wurde mit der neuen Agrarpolitik ein Alpbungsbeitrag für Ganzjahresbetriebe eingeführt, der den Anreiz zur Sömmerung verstärken soll. Es wird erhofft, dass durch diese Beitragserhöhung der rückläufige Trend gebremst oder sogar aufgehalten werden könnte. Die neuesten Berechnungen zeigen nun aber, dass die verstärkten Anreize für die Sömmerung vor allem bei den Schafen und Ziegen nicht ausreichen werden, um die Sömmerungsbestände zu stabilisieren. Dies bedeutet, dass die absoluten Bestossungszahlen sinken, obwohl der prozentuale Anteil der gesömmerten Tiere voraussichtlich ansteigen wird. Hauptgrund ist die neue Agrarpolitik, mit welcher ein allgemeiner Rückgang der Tierzahlen auf den Ganzjahresbetrieben einhergeht.⁴⁶ Eine entscheidende Rolle spielen dabei die Umlagerung von den tiergebundenen auf flächenbezogene Beiträge und ebenso der weiter fortschreitende Strukturwandel. Die Walliser Schafsömmerung hat bisher weniger stark auf agrarpolitische Anreize reagiert als die Schafsömmerung in anderen Kantonen. Wie sich der neue Alpbungsbeitrag auswirkt, ist

⁴² 1) Risikoanalyse, 2) individuelle Betriebsanalyse, 3) Nachhaltigkeitsanalyse, 4) Ableiten von möglichen und umsetzbaren Massnahmen, 5) Bereitschaftsprüfung und weiteres Vorgehen

⁴³ Alpfutur, Synthesebericht, Lauber et al. 2013

⁴⁴ Alpfutur, Teilprojekt Schafalp, C. Werder et al. 2013

⁴⁵ Wie wirken die neuen Alpbungsbeiträge? G. Mack, C. Flury: Agrarforschung Schweiz, 88-95, 2014

⁴⁶ Wie wirken die neuen Alpbungsbeiträge? G. Mack, C. Flury: Agrarforschung Schweiz, 88-95, 2014

deshalb nicht einfach vorauszusehen. Allerdings kommen zu den Sömmerungsbeiträgen noch 3 neue politische Instrumente hinzu, welche in den nächsten Jahren die Bestossung positiv beeinflussen könnten.⁴⁷

1. Die Kantone können bei zu extensiver Nutzung eine verbindliche Weideplanung vorschreiben.
2. Für besonders artenreiche Flächen werden im Sömmerungsgebiete Biodiversitätsbeiträge ausbezahlt.
3. Für landschaftspflegerische Leistungen können auch im Alpgebiet Landschaftsqualitätsbeiträge ausgerichtet werden.

Es wird sich zeigen, wie mit diesen 3 Massnahmen die strukturelle Entwicklung beeinflusst werden kann.

Falls sich der momentan rückläufige Trend der Bestossung noch verstärken sollte, wird der Konkurrenzkampf zwischen den Alpen noch mehr zunehmen. Abgelegene, schlecht erschlossene Alpen sowie Regionen mit langen Transportwegen haben hier einen Nachteil. Für gewisse Gebiete im Kanton Wallis bedeutet dies, dass schwierige und abgelegene Alpen als Erste aufgegeben werden müssten. Auch hier gilt es die standortbedingten und kulturellen Unterschiede des Unter- und Oberwallis festzuhalten. Im Unterwallis zeigt sich eine Tendenz, dass auch mehr ausserkantonale Schafe gesömmert werden, ja sogar Alpen an ausserkantonale Bewirtschafter vergeben werden, um die Bestossung aufrechtzuerhalten.

6.3 Entwicklungs- und Vermarktungspotentiale für die Zukunft

Bei der Beurteilung des Entwicklungspotentials der Walliser Schafhaltung gilt es die unterschiedlichen kulturellen Rahmenbedingungen des Unter- und Oberwallis zu berücksichtigen. gewisses Auseinanderdriften der Schäferinteressen ist aufgrund dieser Unterschiede offensichtlich⁴⁸. Der „Schafröstigraben“ zeigt sich in verschiedenen Facetten, die punktuell auch in der übrigen Schweiz die lokalen Schaftraditionen prägen. Insbesondere widerspiegelt die Wirtschaftlichkeit der Schafhaltung und deren Bedeutung für die Schafhalter einen Graben zwischen Züchtern und Produzenten.

Der Markt für Lamm- und Schaffleisch zeichnet sich durch einige Besonderheiten aus. Derzeit beträgt der Inlandanteil am vermarkteten Fleisch nur rund 40 %. Zudem sind beim Angebot, aber auch bei der Nachfrage nach Lamm- und Schaffleisch saisonale Spitzen zu beobachten. Insgesamt war der Konsum von Lamm- und Schaffleisch in den letzten Jahren leicht rückläufig, scheint sich aber mittlerweile auf einem stabilen Niveau zu bewegen.⁴⁹

Aus Sicht der Schweizer Lamm- und Schaffleischproduzenten stellt sich das Marktumfeld als eine Herausforderung dar. Im Wallis gilt es klar zu unterscheiden zwischen den kleinen Nebenerwerbsbetrieben, die das Fleisch oft via Direktvermarktung verkaufen und den grösseren Betrieben, die oft abhängig sind von den Grossverteilern. Während insgesamt die Konsumentenpreise angestiegen sind, sind die Produzentenpreise für Lammfleisch von 2000 – 2010 eher zurückgegangen. Seither ist der Preis leicht angestiegen und hat sich inzwischen stabilisiert. Dabei kommt für die Schweizer Produzenten erschwerend hinzu, dass es sich beim importierten Fleisch (Herkunft vor allem aus Australien, Neuseeland, Irland, Frankreich) vorwiegend um bereits zerlegte Edelstücke wie Gigot, Nierstück oder Filet handelt. Die Migros vermarktet seit dem Jahr 2010 gesömmerte Lämmer unter dem eigenen Label „Alplamm“. Dies hat auch im Wallis Erfolg gehabt. Grössere Absatzplattformen lohnen sich nur bei grösseren Betrieben. Die Direktvermarktung ist und bleibt ein sehr wichtiger Absatzkanal für die mehrheitlich eher kleinen Betriebe im Oberwallis. Die tendenziell grösseren Betriebe im Unterwallis sind verstärkt der Marktlogik ausgesetzt und haben durchaus auch noch Potential das lokale Lammfleisch mit Lokalkolorit und guter Qualität zu vermarkten. Die erfolgreiche Vermarktungsstrategie einiger Zermatter Schwarznasenschäfer beweist, dass Schafprodukte durchaus attraktiv sind und auf Nachfrage stossen. Die starke traditionelle Verankerung der Schäferkultur im Oberwallis und die professionelle Lammfleischproduktion der grösseren Unterwalliser Betriebe könnten sich durchaus gegenseitig inspirieren, um sowohl ein positives Schafimage zu pflegen wie auch innovative Vermarktungsstrategien zu entwickeln.

Mit den Veränderungen in der Bewirtschaftung, die in der vorliegenden Arbeit vorgeschlagen werden, könnte eine Chance genutzt werden, um längerfristige Veränderungsprozesse in Gang zu bringen und die Walliser Schafkultur nachhaltig zu sichern. Um dies trotz der Rückkehr des Wolfes zu ermöglichen, sollten aber die bisherigen Rahmenbedingungen noch stärker auf die Bedürfnisse der Hirten und Alpbewirtschafter ausgerichtet werden. Die bestehenden finanziellen Anreize, Voraussetzungen für den Herdenschutz zu schaffen, haben sich bisher als schwach erwiesen. Momentan scheint es, dass längerfristig vor allem der durch den Wolf ausgelösten „Leidensdruck“, als Antrieb für Veränderungen dienen könnte. Falls es gelingt, eine neue Hirtenkultur mit der Rückkehr

⁴⁷ Wie wirken die neuen Alpungsbeiträge? G. Mack, C. Flury: Agrarforschung Schweiz, 88-95, 2014

⁴⁸ Vgl. Kap. 2. Vgl. auch Irritationen statt festliche Vorfroide, Luzius Theler NZZ, 25. Februar, 2014

⁴⁹ Projektskizze „Lammfleischvermarktung Zentralschweiz“, AGRIDEA 2014

des Wolfes zu fördern, könnten nicht nur die Schäfer, sondern auch die Konsumenten und die Touristen ihren Beitrag leisten. Toleranz gegenüber den Herdenschutzhunden und Nutztieren auf der Alp gehört ebenso dazu wie das Interesse an einheimischen Schafprodukten.

Dass der Austausch zwischen Hirtenkultur und Vermarktung optimiert werden kann, gehört die Verbesserung der Übernachtungsmöglichkeiten auf den Alpen ebenso dazu, wie das Engagement der Alpbesitzer, längerfristige Perspektiven für die Bewirtschaftung zu schaffen. Um dies zu ermöglichen, sind viele kleine Betriebe gefordert, die Nachfolge der älteren Generation zu sichern. Dass dies eine allgemeine Sorge der älteren Schäfer ist, kam in den Gesprächen während den Alpbegehungen immer wieder zum Ausdruck. Schliesslich geht es um die Weiterführung einer Tradition der Schafhaltung, die zur Walliser Eigenart und zur alpinen Identität gehört. Kann sich diese Tradition der Herausforderung der strukturellen landwirtschaftlichen Veränderungen stellen, so würde ein wichtiger Beitrag geleistet, um die Landschaft und die Artenvielfalt zu pflegen, lokale Produkte bereitzustellen und die soziale und identitätsstiftende Bedeutung der Schafhaltung zu bewahren.

6.4 Umgang mit dem Trend zur Verbuschung

Die Ausdehnung der Waldfläche sowie der Zwergstrauch- und Buschgürtel auf Standorten in mittlerer Höhenlage von 1600-2200 Meter ist ein nationales Phänomen⁵⁰, das aber regional unterschiedliche Ausprägungen aufweist. Der Kanton Wallis ist durch die sehr extensive Beweidung und die schwierige Topografie sehr ausgeprägt von diesem Trend betroffen. Die Alpbegehungen haben deutlich aufgezeigt, dass viele Gebiete in den unteren Bereichen stark unternutzt sind und die Sukzession teilweise schon so stark fortgeschritten ist, dass ein grosser Anteil von potentiellen Weideflächen bereits irreversibel verloren ist. Da die meisten Schafalpen über der Waldgrenze liegen, finden sich hier meistens Zwergstrauchgemeinschaften, die teils bis in Höhenlagen von 3000 Metern anzutreffen sind. Da bei der Mehrheit der Schafalpen eher eine Unternutzung festzustellen ist, bleibt der Einfluss der Schafe auf diese Zwergstrauchgürtel aber eher gering.⁵¹ Wegen dem sehr selektiven Frass und dem Meiden von Gehölzarten können bei fortgeschrittener Sukzession die Schafe, mit Ausnahme von einzelnen Rassen⁵², nicht viel bewirken. Nur bei einer Intensivierung der Bewirtschaftung durch systematisches Einzäunen (Bsp. Niwenalpe oder Alp Tunetsch) können Verbuschungsprozesse aufgehalten oder bewusst beeinflusst werden.

Um artenreiche Mosaikstrukturen aufrecht zu erhalten, braucht es entsprechend mehr Arbeitsaufwand. Oft kann das Schaf ergänzend zu Rindvieh und/oder Ziegen eine Funktion in der gemischten Nutzung übernehmen.⁵³ Der Tendenz der bipolaren Entwicklung im Alpgebiet kann mit den Schafen einerseits durch ihr selektives Weideverhalten auf Standweiden und andererseits durch die ständige Behirtung oder Umtriebsweiden beeinflusst werden. Bei der Weideführung mit Umtrieb oder Behirtung gilt es deshalb, die Sukzessionsdynamik der jeweiligen Vegetationstypen zu berücksichtigen.⁵⁴ Durch eine systematische Weideplanung können Flächen priorisiert und spezifische Flächen mit Mosaikstrukturen aufrechterhalten werden. Dies trägt aktiv zu einem Landschaftsmosaik von genutzten und ungenutzten Flächen bei. Allerdings bleibt die Rolle der Schafe als Landschaftspfleger oberhalb der Waldgrenze eher marginal.

Nichtsdestotrotz bleibt das Schaf im Kanton Wallis ein wichtiger Faktor zur Offenhaltung der Flächen im Talgebiet und in mittleren Höhenlagen bis zur Waldgrenze. Denn durch die Futternutzung auf den Frühlings- und Herbstweiden sowie dem Mähen der ertragsreicheren Flächen für die Stallfütterung hat die Walliser Schafhaltung eine wichtige Bedeutung auf den verschiedenen Vegetationsstufen. Vor allem im Übergangsbereich vom Talbetrieb zum Alpbetrieb ergeben sich so positive Effekte auf Landschaft und Artenvielfalt, die zum Erhalt von wertvollem Kulturland beitragen. Da die meisten gesömmerten Tiere im Wallis auch ausserhalb der Alpzeit im Kanton weiden, hätte ein Rückgang der Tierbestände vor allem Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Artenvielfalt in tieferen und mittleren Höhenlagen.

Die Verbuschungsdynamik ist mit irreversiblen Prozessen verbunden, die unsere Tierhaltung und nicht zuletzt die allgemeinen strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft widerspiegeln. Die Schafe sind Teil dieses komplexen Systems und können im Weiderhythmus des Tal-Berg- und Alpbetriebes ihren Beitrag zur Landschaftspflege und zur Artenvielfalt leisten, wenn sie richtig geführt werden. Deshalb spielt eine praktische und wohlüberlegte Weideplanung, die über die Alpgrenzen hinausgeht, in Zukunft eine wichtige Rolle. Nur so kann im Rahmen der landwirtschaftspolitischen Ziele eine unkontrollierte Verbuschung verhindert und die Ausbreitung des Waldes und der Busch- und Strauchmosaik teilweise aufgehalten oder zumindest systematisch gebremst werden.

⁵⁰ Artenvielfalt auf verbuschten Alpweiden. Bärbel Koch et al. ART Bericht 769, Oktober 2013

⁵¹ Welche Nutzung brauchen wir – *da fehlt wohl noch ein Wort...* Futterproduktion, Artenvielfalt und Offenhaltung? M. Schneider, Vortrag ART

⁵² Die Verbuschung des Alpenraums durch die Grünerle, T. Bühlmann et al. Factsheet, Akademien der Wissenschaften Schweiz.

⁵³ Vgl. Kapitel 2.4.

⁵⁴ Guide de gestion des milieux prairiaux embroussaillés, Chambre d'Agriculture Maine-et-Loire, 2013.

6.5 Weiterentwicklung des Herdenschutz im Sömmerungsgebiet

Zum rückläufigen Trend in der Schafhaltung durch die kontinuierlichen Veränderungen in der Landwirtschaft kann die zunehmende Wolfspräsenz ein zusätzlicher negativer Einflussfaktor sein. Da das Wallis nach wie vor als Eingangspforte für die einwandernden Wölfe aus Italien und Frankreich gilt, ist die Zunahme der Wolfspräsenz unter den momentanen politischen und rechtlichen Voraussetzungen kaum aufzuhalten. Sowohl die Landwirtschaftspolitik wie auch die Ausbreitung der Wölfe in den Nachbarländern deuten auf eine unsichere Zukunft für die Kleinviehhaltung im alpinen Raum hin. Im Fokus zwischen ökologischen und politischen Anforderung gilt es in Zukunft, die Schafalplanung nicht nur wirtschaftlich und ökologisch sondern auch sozial zu gestalten, weil die Arbeit der Hirten und Bewirtschafter einen zentralen Erfolgsfaktor für den Herdenschutz darstellen. Damit die zusätzliche Arbeit für das Weidemanagement und die Arbeit mit den Hüte- und Herdenschutzhunden in Zukunft mit den nötigen Rahmenbedingungen unterstützt wird, braucht es sowohl faire Alplöhne wie auch Investitionen in Unterkünfte und Zaunmaterial. Hier gilt es, die richtigen politischen Weichen zu stellen. Die Strategie des Bundes geht mit der Stärkung und Unterstützung der Beratung im Herdenschutz zwar in eine nachhaltige Richtung, schlussendlich muss aber die Arbeit immer von den Tierhaltern und – besitzern geleistet werden. Dies bedeutet, dass Kompromisse zwischen allgemeinen, gesellschaftlichen und individuellen, nutzungsorientierten Ansprüchen gefunden werden müssen.

Bei der Herausforderung, die Strukturen der Schafalplanung so weiterzuentwickeln, dass die Herden effizient geschützt werden können, ist es wichtig, dass die Herdengrößen der schwierigen Topografie geschickt angepasst werden. Die Erfahrungen in den Nachbarländern⁵⁵ zeigen, dass der Herdenschutz in anspruchsvollem Gelände am besten funktioniert bei Herdengrößen von 500-600 Schafen mit 4-5 Herdenschutzhunden und einem Hirten. Dies bedeutet, dass vereinzelt sehr grosse Herden im Hochgebirge bei grossem Raubtierdruck aufgeteilt werden müssten. Aufgrund der erhöhten Sömmerungsbeiträge wäre dies auch ökonomisch möglich.

Zudem gilt es, die beiden Weidesysteme „Umtriebsweide“ und „ständige Behirtung“ beim Einsatz von Herdenschutzhunden flexibel zu kombinieren. Eine standortgerechte Beweidung verlangt im sensiblen Hochgebirgsmilieu eine sorgfältige Bewirtschaftung. Weil die gesetzlichen Vorgaben strenger und die gesellschaftlichen Ansprüche anspruchsvoller geworden sind, soll diese Herausforderung mit einer konsequenten Ausbildung der Bewirtschafter und Hirten angegangen werden. Der Kanton Wallis hat mit AGRIDEA diesbezüglich bereits reagiert und das Angebot einer Schafhirtenausbildung geschaffen. Die saisonale Anstellung von Hirten und von Alppersonal wird auch in Zukunft eine grosse Fluktuation nach sich ziehen. Da sich dies aufgrund des Arbeitsmarktes nicht verändern wird, ist es umso wichtiger, das lokale Erfahrungswissen auf den Alpen durch die bestehenden Ausbildungs- und Informationskanäle zugänglich zu machen.

Die Rückkehr des Wolfes im Alpenraum bringt die Chance mit sich, solche vertieften Arbeiten zur Schafsömmerung überhaupt zu realisieren und den Fokus so auf die Schafe zu richten, dass eine breitere Wertschätzung der Tierhaltung und der Hirtenarbeit im Berggebiet erst möglich wird. Die Schafalplanung bringt so die Chance, einen breiten Diskurs auf den verschiedenen Ebenen konstruktiv zu führen.

6.6 Grenzen und Möglichkeiten der „räumlichen Planung“

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, mit einer partizipativen Vorgehensweise die planerischen Grundlagen zu schaffen, um die zukünftige Schafsömmerung im Kanton Wallis nachhaltig zu gestalten. Mit einer optimierten Weideführung könnten sowohl die landwirtschaftspolitischen Ansprüche wie auch die Unsicherheiten durch die Rückkehr des Wolfes besser gemeistert werden. Um diese Ziele zu realisieren kann eine solche Planung zwar die Basis für längerfristige Veränderungsprozesse legen, die Initiative der Bewirtschafter und die politischen Rahmenbedingungen sind aber schlussendlich ausschlaggebend, inwiefern solche Planungsinstrumente nachhaltig wirken. Ein breit abgestütztes Vorgehen mit der kantonalen Beratung sollte die Bewirtschafter in diesen dynamischen Prozess konstant miteinbeziehen. So können längerfristig sowohl betriebs- wie auch gemeindübergreifend pragmatische Lösungen durch eine „räumliche Planung“ erreicht werden. Auch wenn das Potential zur Zusammenarbeit zwischen den Alpen in einigen Regionen beschränkt ist⁵⁶, gilt trotzdem die Devise, dass durch die erschwerten Bedingungen und dem allgemeinen Strukturwandel sowie der Nachfolge-Probleme der Schafbetriebe, das Überdenken der bisherigen Alppraxis oft nützlich erscheint. Es geht schliesslich um das Weiterleben einer Walliser Eigenart, einer alpinen Tradition der Nutztierhaltung, die ihren Beitrag zur Vitalität des alpinen Raumes, der Biodiversität und zum lebendigen Alltag der alten Gebirgskultur leistet. Diese Arbeit kann und soll andere Regionen inspirieren, das seit 2014 in der Jagdverordnung (JSV) verankerte Thema anzupacken und die Planung und Umsetzung in ihrer Komplexität zu erfassen. Die Schafalplanung kann alle betroffenen und interessierten Akteure zusammenbringen, um ein konstruktives Klima für nachhaltige Veränderungen im Umgang mit der Alptradition und dem Respekt vor der Natur zu schaffen.

⁵⁵ „Protection des troupeaux contre la prédation“, Laurent Garde et al., 2013.

⁵⁶ Vgl. Kommentare in Kapitel 5.

Anhang 1

Literaturverzeichnis



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Literatur und Quellenverzeichnis

Bibliographie:

- Antonietti A.**, 2005: Kein Volk von Hirten, Alpwirtschaft im Wallis, Verlag Hier und Jetzt, Baden.
- Bühlmann T. et al.**, 2013: Die Verbuschung des Alpenraums durch die Grünerle, Factsheet, Akademie der Wissenschaften Schweiz.
- Bütler M.**, 2011: Rechtsfragen zu Herdenschutzhunden, Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt.
- Garde L. et al.**, 2013 : „Protection des troupeaux contre la prédation, Coédition Cerpam-Cardère.
- Haid H.**, 2010: Das Schaf, Eine Kulturgeschichte, Böhlau Verlag, Wien.
- Koch B. et al.**, 2013: Artenvielfalt auf verbuschten Alpweiden. ART Bericht 769.
- Mathieu J.**, 2011: Die dritte Dimension, eine vergleichende Geschichte der Berge in der Neuzeit.
- Mack G. und Flury C.**, 2014: Wie wirken die neuen Alpungsbeiträge?: Agrarforschung Schweiz, 88-95. Agroscope.
- Meisser M. et al.**, 2013 : Pâturage des zones marginales, Fiches techniques de l'AGFF.
- Neuenschwander S.**, 2006, Schneeweise Schwarznasen, Ethnografischer Film.
- Niederer A.**, 1996: Alpine Alltagskultur zwischen Beharrung und Wandel, Haupt Verlag, Bern.
- Schneider M.**, 2013: Welche Nutzung brauchen wir für Futterproduktion, Artenvielfalt und Offenhaltung?, ART Vortrag.
- Theler L.**, 1986: Die Schwarznase : Schafrasse des Oberwallis.
- Troxler J. und Chatelin C.**, 2005 : Gardiennage des moutons en haute altitude, Agroscope RAC.
- Lauber S. et al.**, 2014: Zukunft der Alpwirtschaft, Fakten, Analysen und Denkanstösse aus dem Forschungsprogramm AlpFUTUR
- Werder C.**, 2012: Synthesebericht SchafAlp, Teilprojekt von AlpFUTUR.

Weitere Quellen:

- Bundratsbericht 2013:** Unterstützung des Bundes für den Herdenschutz in Zusammenhang mit Grossraubtieren
- Verordnung über die Direktzahlungen in der Landwirtschaft (DZV),** Anhang 2: Besondere Bestimmungen für die Sömmerung und das Sömmerungsgebiet (Stand 1. Januar 2014)
- Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV)** (Änderung vom 6. November 2013)
- Datensammlung Kleinviehhaltung Agridea,** 2012.
- Dokument der Arbeitsgruppe „**Nachhaltige Schafsömmerung**“, BLW, 1999.
- Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer (BGK):** Krankheiten von Schafe, Ziegen und Hirschen, Verlagsgenossenschaft Caprovis, 2011.
- Broschüre zur Hirtenausbildung** von Agridea, LBBZ Visp und LBBZ Plantahof, sowie auf französisch mit der landwirtschaftlichen Schule in Châteauneuf, 2014.
- Merkblatt zum Einsatz von Herdenschutzhunden im Alpgebiet,** HSH-CH, 2012.
- SKN-Ausbildungsunterlagen zum Einsatz von Herdenschutzhunden,** HSH-CH, 2014.
- Herdenzusammenlegungen auf Schafalpen: Vorgehen für eine nachhaltige Umsetzung,** Agridea, 2005.
- Guide de gestion des milieux prairiaux embroussaillés,** Chambre d'Agriculture Maine-et-Loire, 2013.

austauschen
verstehen
weiterkommen

Anhang 2 Alpverzeichnis



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Nr	Gemeinde	Name Alpe	Schafe 2012					Weidetyp
			> 1 Jahr	< 1 Jahr	Total	Tage	NS	
1	Bellwald	Schafalpe Richinen	293	147	440	103	51.30	1
2	Binn	Burgerschaft von Binn	391	5	396	114	75.78	3
3	Blitzingen	Alpe Lizibach Alttafel	236	85	321	101	40.52	3
4	Ernen	Rappental	526	345	871	92	82.27	2
5	Fiesch	Schafzuchtgenossenschaft WAS	259	151	410	113	49.75	3
6	Grafschaft	Alpe Kummeltli	292	50	342	95	47.16	3
7	Grafschaft	Selkinger Alp	309	14	323	100	52.53	3
8	Münster-Geschinen	Alpe Trützi	87	48	135	98	14.49	3
9	Münster-Geschinen	Alpe Müntigtal I	186	115	301	84	26.56	3
10	Münster-Geschinen	Alpe Moosmatten	112	131	243	102	19.42	1
11	Niederwald	Alpe Ettria	35	19	54	90	5.36	2
12	Obergoms	Alpe Gletsch-Muttbach	69	4	73	100	11.73	3
13	Obergoms	Alpe Grimsel Nassboden	127	135	262	97	20.94	3
14	Obergoms	Alpe Geren und Längis	637	693	1330	122	132.11	1
15	Obergoms	Alpe Tällern-Blasen	62	26	88	106	11.17	3
16	Obergoms	Schafalpe Ägina Stiller Galen	35	7	42	78	4.64	3
17	Obergoms	Alpe Griess	144	15	159	100	24.48	3
18	Obergoms	Alpe Gletsch Oberwald SN-Genossenschaft	146	26	172	82	20.35	3
19	Obergoms	Schafalpe Gletsch Muttbach	57	9	66	60	5.81	3
20	Obergoms	Sommerungsbetrieb Hungerberg	343	369	712	38	22.16	1
21	Reckingen-Glurigen	Alpe Bächli	40	5	45	81	5.51	3
22	Reckingen-Glurigen	Alpe Bächli	216	16	232	99	36.35	3
23	Betten	Schafalpe Märjelen	155	70	225	85	22.40	3
24	Grenjols	Alpe Gibel	173	93	266	91	26.76	1
25	Mörel	Tunetschalp	140	0	140	116	27.61	1
26	Riederalp	Alpe Märjelen	278	131	409	85	40.17	3
27	Birgisch	Nesselalp	19	10	29	112	3.62	3
28	Brig-Glis	Hornalp Glis	46	19	65	117	9.15	3
29	Mund	Alpe Ebnet Rote Kummern	529	138	667	91	81.84	2
30	Mund	Alpe Gredetsch	290	178	468	89	43.88	3
31	Mund	Alpe Brischern	144	38	182	95	23.26	3
32	Mund	Bryschern Alpe	92	12	104	100	15.64	3
33	Naters	Alpe Burgerschaft von Naters	872	612	1484	100	148.24	3
34	Ried-Brig	Alpe Furggenbaum	168	65	233	88	25.13	3
35	Ried-Brig	Alpe Taferna	20	5	25	92	3.13	3
36	Ried-Brig	Alpe Kalt-Wasser	40	13	53	78	5.30	2
37	Ried-Brig	Bortelalpe Berisal	152	59	211	88	22.74	2

Nr	Gemeinde	Name Alpe	Schafe 2012						Weidetyp
38	Simplon	Alpe Walderuberg	158	60	218	92	24.71	3	
39	Simplon	Alpe Stalden u. Tschiefa	15	0	15	83	2.12	3	
40	Simplon	Alpe Rossboden-Sitegga	24	23	47	176	7.18	3	
41	Simplon	Alpe Hohsaas-Laggin	102	32	134	134	23.24	2	
42	Simplon	Alpe Walderuberg-Balma	15	9	24	99	2.52	3	
43	Simplon	Kleinviehalpe Nesselal-Nanzlicka	331	63	394	98	55.14	3	
44	Termen	Alpe Rosswald-Steinen	514	234	748	87	76.02	2	
45	Zwischbergen	Alpe Laggin/Oberstafel	167	67	234	104	29.53	2	
46	Zwischbergen	Alpe Pontimia	520	293	813	102	90.17	1	
47	Zwischbergen	Alpe Laggin-Gondo	56	26	82	100	9.52	3	
48	Zwischbergen	Alpe Schwarze Balme 1	17	21	38	100	2.89	3	
49	Baltschieder	Alpsenntum Baltschiederatal	309	127	436	139	73.02	3	
50	Eisten	Alpe Balfrin	139	22	161	80	18.90	3	
51	Eisten	Alpe Balfrin	76	32	108	110	14.21	3	
52	Eisten	Alpe Mattwald	202	121	323	100	34.34	1	
53	Embd	Alpe Augstbord u. Lager	100	26	126	79	13.43	3	
54	Randa	Alpe Hohlicht	455	62	517	141	109.06	3	
55	Saas-Almagell	Alpe Almagell u. Mattmark	119	54	173	97	19.62	3	
56	Saas-Almagell	Almageller Furggalp	27	11	38	139	6.38	3	
57	Saas-Balen	Stafelalp	155	26	181	124	32.67	3	
58	Saas-Fee	Alpe Hannig	89	12	101	127	19.22	3	
59	Saas-Grund	Schafalp Distelalp	155	36	191	136	35.84	3	
60	St. Niklaus	Wengeralp	117	45	162	154	30.63	3	
61	St. Niklaus	Gallenbergteilen	27	5	32	100	4.59	2	
62	St. Niklaus	Alpe Säggini	89	56	145	129	19.52	3	
63	St. Niklaus	Alpe Schild	68	30	98	154	17.80	3	
64	St. Niklaus	Alpe Lauberwang	35	10	45	91	5.41	3	
65	St. Niklaus	Alpe Gugginen-Seematte	6	0	6	100	1.02	3	
66	Täsch	Täschalp	180	0	180	113	34.58	3	
67	Törbel	Alpe Törbijertelly	243	68	311	105	43.38	3	
68	Visperterminen	Alpe Kreuzstafel	443	154	597	89	67.03	3	
69	Zermatt	Burgeralpe	799	387	1186	122	165.71	3	
70	Ausserberg	Burgerschaft von Ausserberg	228	139	367	118	45.74	3	
71	Blatten	Alpe Fafler	154	66	220	92	24.09	3	
72	Blatten	Alpe Gletscher	20	6	26	98	3.33	3	
73	Blatten	Alpe Gugginen	180	173	353	93	28.46	3	
74	Blatten	Alpe Telli	132	56	188	68	15.26	3	
75	Bürchen	Burgerschaft von Bürchen	78	13	91	90	11.93	3	

Nr	Gemeinde	Name Alpe	Schafe 2012						Weidetyp
			113	105	218	99	19.02	3	
76	Ferden	Alpe Faldum	113	105	218	99	19.02	3	
77	Ferden	Alpe Kummen	262	156	418	104	46.32	3	
78	Ferden	Alpe Restin	56	54	110	114	10.85	3	
79	Kippel	Alpe Gatten	20	0	20	96	3.26	3	
80	Niedergesteln	Alpe Mattacker-Joly	124	43	167	99	20.87	3	
81	Raron	Burgerschaft von Raron	145	40	185	126	31.06	3	
82	Steg-Hohstenn	S.N. Genossenschaft	32	15	47	50	2.72	3	
83	Steg-Hohstenn	S.N. Genossenschaft	16	3	19	104	2.83	3	
84	Unterbäch	S.N. Genossenschaft Unterbäch	245	247	492	80	33.32	3	
85	Wiler (Lötschen)	Alpe Weritzen	12	14	26	121	2.47	3	
86	Wiler (Lötschen)	Nestalpe	225	72	297	159	60.82	3	
87	Albinen	Alpgeteiltschaft Chermignon	33	0	33	90	5.05	3	
88	Albinen	Alpe Torrent	196	0	196	90	29.99	3	
89	Gampel-Bratsch	Niwenalpe Erschmatt-Bratsch	563	359	922	85	81.35	2	
90	Gampel-Bratsch	Alpe Oberen Meiggen	149	44	193	77	19.50	3	
91	Guttet-Feschel	Schafalpe Obern Galm	104	35	139	95	16.80	3	
92	Leukerbad	Alpe Maying	38	14	52	84	5.43	3	
93	Leukerbad	Alpe Grosse Steinen u. Lämmernalp	442	418	860	66	49.59	3	
94	Leukerbad	Alpe Clavinen-Montanji	242	215	457	110	45.25	3	
95	Oberems	Alpgenossenschaft Turtmantal	405	304	709	120	82.62	3	
96	Oberems	Alpe Bortern	41	2	43	120	8.36	3	
97	Varen	Varneralpe	202	0	202	76	26.10	3	

Nr	Gemeinde	Name Alpe	Schafe 2012							Weidetyp
			170	15	185	89	25.72	3		
98	Anniviers	Alpe de l'Ar Pittetta	130	19	149	92	20.33	3		
99	Anniviers	Alpage Lyrec - Inférieur	204	0	204	105	36.41	3		
100	Anniviers	Alpage du Siglinaz	426	53	479	114	82.56	3		
101	Anniviers	Alpage de la Lé	70	14	84	101	12.02	3		
102	Anniviers	Réunion d'alpages du Marais 3	50	0	50	93	7.91	3		
103	Anniviers	Alpage d'Orzival	1	11	12	87	0.15	2		
104	Anniviers	Pâturage Mayens des Essert	79	120	199	92	12.36	3		
105	Icogne	Alpage de Vatzeret	29	13	42	120	5.92	3		
106	Mollens (VS)	Alpages le Sex-Bevron	66	0	66	80	8.98	3		
107	Mollens (VS)	Alpage de Sex les Outannes 8	86	6	92	85	12.43	3		
108	Arbaz	Alpage de Tsalan	169	42	211	86	24.71	3		
109	Arbaz	Alpage de Donin	173	197	370	100	29.41	2		
110	Savièse	Alpage du Sanetsch	166	0	166	76	21.45	3		
111	Evolène	Alpage de Ferpeclé	28	15	43	92	4.38	3		
112	Evolène	Alpage d'Arolla Roussette	309	232	541	93	48.85	3		
113	Evolène	Alpage de Veisivi 22	79	71	150	78	10.48	3		
114	Evolène	Alpage d'Arolla	460	321	781	91	71.16	1		
115	Evolène	Alpage des Arpillés	370	230	600	85	53.47	1		
116	Héremence	Alpage d'Allevaz	69	0	69	96	11.26	3		
117	Mont-Noble	Alpage Réunis de Mase	330	107	437	90	50.49	2		
118	Mont-Noble	Alpage du Tzan	436	123	559	120	88.94	1		
119	Conthey	Alpage de Mie et Lodze	413	225	638	98	68.81	1		
120	Bagnes	Alpage de Vasevay-Le Cret	436	0	436	106	78.57	2		
121	Bagnes	Alpage de Bocheresse et Gietroz	196	197	393	65	21.66	3		
122	Bagnes	Alpage de Severeu	135	146	281	84	19.28	1		
123	Bagnes	Alpage de Corbassière	111	138	249	89	16.79	3		
124	Bourg-Saint-P	Alpage de Valsorey Pennaz	237	294	531	96	38.68	3		
125	Bourg-Saint-P	Alpage de Ménouvé	98	112	210	120	19.99	3		
126	Liddes	Alpage de Tsapis 16	190	100	290	115	37.15	3		
127	Liddes	Alpage d'Erra	183	202	385	68	21.15	1		
128	Liddes	Alpage du Bavon								

129	Orsières	Alpage de l'Arpalle des Ars	267	312	579	108	49.02	1
130	Orsières	Alpage de la Léchère	185	220	405	89	27.99	1
131	Orsières	Alpage de l'Arpalle de la Fouly 29	226	220	446	106	40.73	1
132	Orsières	Alpage de la Dotse	163	151	314	105	29.10	1
133	Orsières	Alpage de la Fouly	154	162	316	121	31.68	1
134	Sembrancher	Alpage du Catogne	109	118	227	122	22.61	2
135	Eviornaz	Alpage de Susanfe	817	75	892	116	161.11	1
136	Finhaut	Alpage du Vieux Eموsson	35	35	70	100	5.95	3
137	Mex (VS)	Alpage de l'Au de Mex 3	413	540	953	136	95.49	1
138	Mex (VS)	Alpage de Planeys	227	0	227	136	52.48	1
139	Salvan	Alpage de Barberine	374	121	495	94	59.77	3
140	Vérossaz	Alpage de Vella et la Loé	403	67	470	140	95.91	1
141	Champéry	Alpage les Pas	13	4	17	104	2.30	3
142	Champéry	Alpage des Pas 13	69	27	96	106	12.43	2
143	Champéry	Alpage de Ayerne 36	382	506	888	141	91.57	1
144	Champéry	Alpage de Rossetan	342	374	716	120	69.77	1
145	Champéry	Alpage Bonaveau d'em Bas	141	24	165	118	28.28	2
146	Champéry	Alpage Rocher de Barmaz	56	64	120	138	13.14	3
147	Champéry	Alpage de Planachaux et Marcheuson	435	152	587	114	84.30	2
148	Collombey-Mu	Alpage de Grand Crau Drévéneuse	618	0	618	102	107.16	1
149	Collombey-Mu	Alpage d'Onne	78	66	144	100	13.26	2
150	Troistorrents	Alpage de Ferrage	618	0	618	18	18.91	1
151	Troistorrents	Alpage de Cavoués	618	0	618	18	18.91	1
152	Val-d'Illiez	Alpage de Soix	486	483	969	128	105.75	1
153	Val-d'Illiez	Alpage de Chalin	14	10	24	100	2.38	3
154	Vouvry	Alpage des Asses 10A et Promefan	26	36	62	114	5.04	2
155	Vouvry	Alpage de Cheuseule-Combre	508	546	1054	120	103.63	1

austauschen
verstehen
weiterkommen

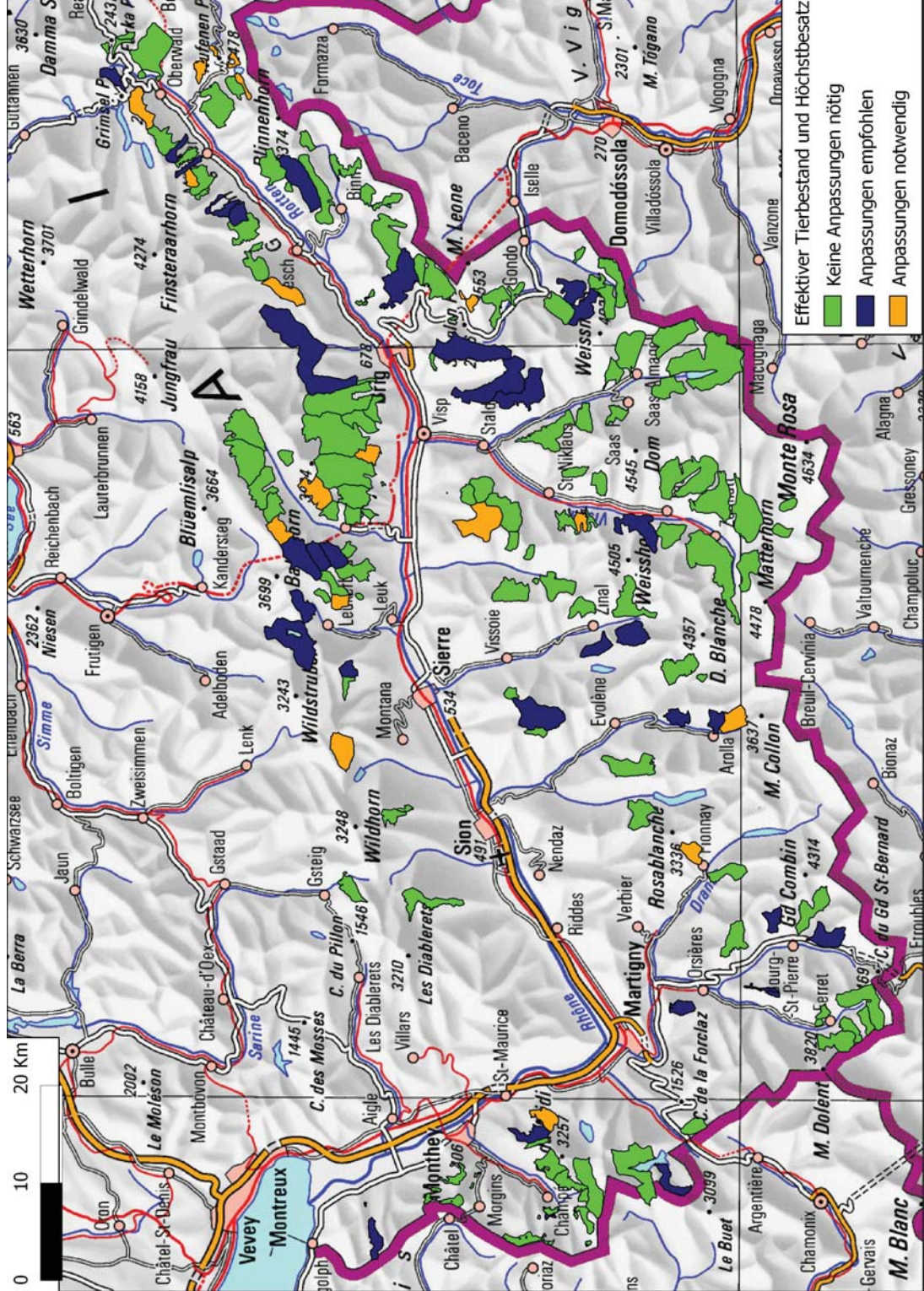
Anhang 3 Übersichtskarten



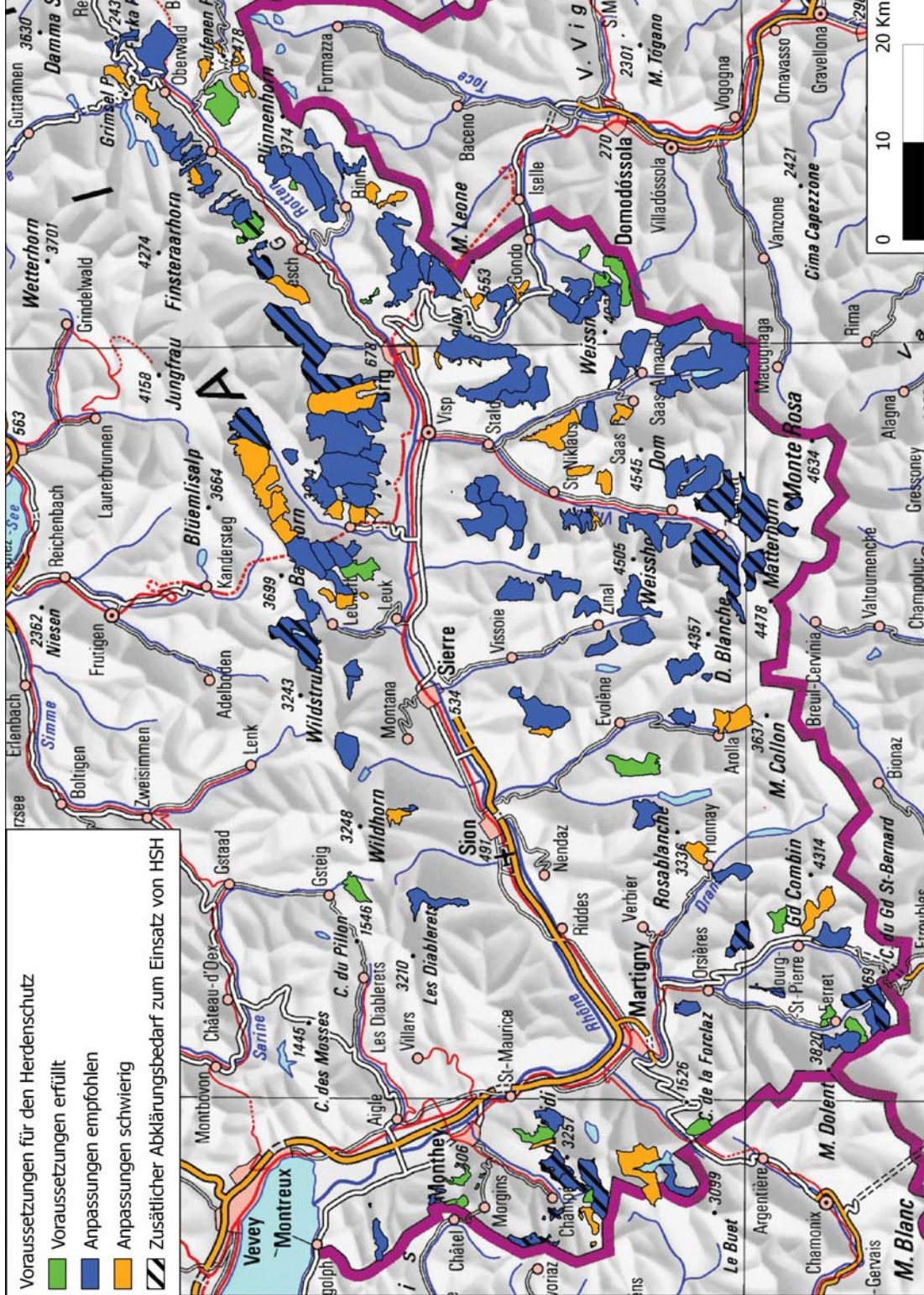
agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Übersicht Schafalpen Effektiver Tierbestand und Höchstbesatz



Übersicht Schafalpen Voraussetzungen für Herdenschutz



Anhang 4

Direktzahlungsverordnung (DZV)



Anhang 2

(Art. 29 Abs. 2, 33, 34 Abs. 3, 38 Abs. 1, 40 Abs. 3 und 48)

Besondere Bestimmungen für die Sömmerung und das Sömmerungsgebiet**1 Flächen, die nicht beweidet werden dürfen**

- 1.1 Folgende Flächen dürfen nicht beweidet werden und müssen vor Tritt und Verbiss durch Weidetiere geschützt werden:
- a. Wälder, ausgenommen traditionell beweidete Waldformen, wie die Waldweiden oder wenig steile Lärchenwälder in den inneralpinen Regionen, die keine Schutzfunktionen erfüllen und nicht erosionsgefährdet sind;
 - b. Flächen mit empfindlichen Pflanzenbeständen und Pioniervegetation auf halboffenen Böden;
 - c. steile, felsige Gebiete, in denen sich die Vegetation zwischen den Felsen verliert;
 - d. Schutthalden und junge Moränen;
 - e. Flächen, auf denen durch Beweidung die Erosionsgefahr offensichtlich verstärkt wird;
 - f. mit einem Weideverbot belegte Naturschutzflächen.
- 1.2 Grat- und Hochlagen mit langer Schneebedeckung oder kurzer Vegetationszeit, die als bevorzugte Aufenthaltsorte der Schafe bekannt sind, dürfen nicht als Standweide genutzt werden.

2 Bewirtschaftungsplan

- 2.1 Der Bewirtschaftungsplan muss angeben:
- a. die beweidbaren Flächen und die Flächen, die nicht beweidet werden dürfen;
 - b. die vorhandenen Pflanzengesellschaften, deren Beurteilung und die Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung;
 - c. die Nettoweidefläche;
 - d. das geschätzte Ertragspotenzial;
 - e. die Eignung der Flächen für die Nutzung mit den verschiedenen Tierkategorien.
- 2.2 Der Bewirtschaftungsplan legt fest:
- a. welche Flächen mit welchen Tieren beweidet werden sollen;
 - b. die entsprechenden Bestossungszahlen und die Sömmerungsdauer;
 - c. das Weidesystem;

- d. die Verteilung der alpeigenen Dünger;
 - e. eine allfällige Ergänzungsdüngung;
 - f. eine allfällige Zufütterung von Rau- und Kraftfutter;
 - g. einen allfälligen Sanierungsplan für die Bekämpfung von Problem-
pflanzen;
 - h. allfällige Massnahmen zur Verhinderung der Verbuschung oder Ver-
gandung;
 - i. Aufzeichnungen über Bestossung, Düngung und allenfalls Zufütterung
sowie über die Bekämpfung von Problempflanzen.
- 2.3 Der Bewirtschaftungsplan muss von Fachleuten erstellt werden, die vom
Bewirtschafter oder von der Bewirtschafterin unabhängig sind.

3 Höchstbesatz für Schafweiden

3.1 Es gilt folgender Höchstbesatz:

Standort: Höhenlage Topografie Vegetation	Weidesystem	Höchstbesatz ^a pro ha Nettoweidefläche		
		Schafe ^b	GVE	
Unterhalb der Waldgrenze: mässig steiles Gelände, mittlere Ertragslagen bzw. Pflanzenbestände	bis 1000 m	Herde mit ständiger	6–10	0,5–0,9
	1000–1400 m	Behirtung oder	5–8	0,4–0,7
	über 1400 m	Umtriebsweide	3–6	0,3–0,5
Übrige Weiden	bis 1000 m	Übrige Weiden	4–7	0,3–0,6
	1000–1400 m		3–5	0,3–0,4
	über 1400 m		2–3	0,2–0,3
Oberhalb der Waldgrenze: noch im Bereich der Rinderalpen, mässig steiles Gelände, mittlere Ertragslagen bzw. Pflanzenbestände		Herde mit ständiger Behirtung oder Umtriebsweide	4–5	0,3–0,5
		Übrige Weiden	2–3	0,2–0,3
Hohe Lagen: oberhalb des Bereichs der Rinderalpen, mässig steiles Gelände, mittlere Ertrags- lagen bzw. Pflanzenbestände		Herde mit ständiger Behirtung oder Umtriebsweide	2–3	0,2–0,3
		Übrige Weiden	0,5–1,8	0,1–0,2

^a Bei ungünstigen Standorten (steile, schattige, nasse oder trockene Lagen) sind
grundsätzlich die tieferen Werte massgebend.

^b Mittleres Alpschaf zu 0,0861 GVE

3.2 Der Höchstbesatz bezieht sich vom Futterertrag und von der Nutzung her auf
mittlere Standorte. Bei sehr günstigen, ertragreichen Standorten kann der
Höchstbesatz bei ständiger Behirtung oder Umtriebsweide um maximal 50
Prozent erhöht werden. Wird eine Erhöhung geltend gemacht, so ist deren

Berechtigung über eine von Fachleuten vorgenommene Schätzung des Ertragspotenzials und eine Abklärung der Flächeneignung nachzuweisen.

4 Weidesysteme für Schafe

4.1 Ständige Behirtung

- 4.1.1 Die Herdenführung erfolgt durch einen Hirten oder eine Hirtin mit Hunden und die Herde wird täglich auf einen vom Hirten oder von der Hirtin ausgewählten Weideplatz geführt.
- 4.1.2 Die Weidefläche ist in Sektoren aufgeteilt und auf einem Plan festgehalten.
- 4.1.3 Die Nutzung ist angepasst und die Beweidung gleichmässig ohne Übernutzung.
- 4.1.4 Die Aufenthaltsdauer übersteigt im gleichen Sektor beziehungsweise auf der gleichen Weidefläche zwei Wochen nicht und dieselbe Fläche wird frühestens nach vier Wochen wieder beweidet.
- 4.1.5 Die Herde ist ununterbrochen behirtet.
- 4.1.6 Die Auswahl und Nutzung der Übernachtungsplätze erfolgt so, dass ökologische Schäden vermieden werden.
- 4.1.7 Es wird ein Weidejournal geführt.
- 4.1.8 Die Beweidung erfolgt frühestens 20 Tage nach der Schneeschmelze.
- 4.1.9 Kunststoffweidenetze werden nur für die Einzäunung der Übernachtungsplätze sowie in schwierigem Gelände oder bei hohem Weidedruck für die Unterstützung der Weideführung während der zugelassenen Aufenthaltsdauer verwendet. Nach dem Wechsel der Koppel werden die Kunststoffweidenetze jeweils umgehend entfernt. Verursacht der Einsatz von Kunststoffweidenetzen Probleme für die Wildtiere, so kann der Kanton Auflagen für die Einzäunung verfügen und wenn nötig den Einsatz auf die Übernachtungsplätze begrenzen.

4.2 Umtriebsweide

- 4.2.1 Die Beweidung erfolgt während der gesamten Sömmerungsdauer in Koppeln, die eingezäunt oder natürlich klar abgegrenzt sind.
- 4.2.2 Die Nutzung ist angepasst und die Beweidung gleichmässig ohne Übernutzung.
- 4.2.3 Der Umtrieb ist regelmässig in Berücksichtigung von Koppelfläche, Bestosung und Standortbedingungen.
- 4.2.4 Dieselbe Koppel wird während höchstens zwei und frühestens wieder nach vier Wochen beweidet.
- 4.2.5 Die Koppeln sind auf einem Plan festgehalten.

- 4.2.6 Es wird ein Weidejournal geführt.
- 4.2.7 Die Beweidung erfolgt frühestens 20 Tage nach der Schneeschmelze.
- 4.2.8 Für Kunststoffweidenetze gilt Ziffer 4.1.9.

4.3 Übrige Weiden

- 4.3.1 Schafweiden, welche die Anforderungen für ständige Behirtung oder Umtriebsweide nicht erfüllen, gelten als übrige Weiden.
- 4.3.2 Unter Einhaltung der übrigen Anforderungen können die Kantone auf die Einschränkung der Weidedauer nach Ziffer 4.2.4 bei einer Bestossung von Weiden nach dem 1. August in abgeschlossenen, hoch gelegenen Geländekammern verzichten.

austauschen
verstehen
weiterkommen

Anhang 5 Jagdverordnung (JSV)



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV)

Änderung vom 6. November 2013

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 29. Februar 1988¹ über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel wird wie folgt geändert:

Art. 6 Haltung und Pflege geschützter Tiere

¹ Die Bewilligung zur Haltung oder Pflege geschützter Tiere wird nur erteilt, wenn nachgewiesen ist, dass Erwerb, Haltung oder Pflege der Tiere der Gesetzgebung über Tierschutz sowie über Jagd und Artenschutz genügt.

² Die Bewilligung zur Pflege wird ausserdem nur erteilt, wenn diese nachweislich pflegebedürftigen Tieren zukommt und durch eine sachkundige Person sowie in der geeigneten Einrichtung erfolgt. Die Bewilligung ist zu befristen.

³ Das BAFU erlässt bei Bedarf und nach Anhörung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) Richtlinien über die Pflege von geschützten Tieren.

Art. 6bis Falknerische Haltung von Greifvögeln

¹ Die Bewilligung zur falknerischen Haltung von Greifvögeln wird nur erteilt, wenn:

- a. die Vögel zur Ausübung der Beizjagd gehalten werden;
- b. eine kantonale Berechtigung zur Ausübung der Beizjagd vorliegt; und
- c. die falknerisch gehaltenen Vögel ihrem natürlichen Bedürfnis entsprechend ausreichend Gelegenheit zum Freiflug haben.

² Bei der falknerischen Haltung von Greifvögeln ist die folgende Haltung zulässig:

- a. während der Gefiedermauser und des Brutgeschehens in Mauserkammern;
- b. zur Sicherstellung eines verletzungsfreien Fluges vorübergehend auf Flugdrahtanlagen;

¹ SR 922.01

- c. kurzfristig in Anbindehaltung an der Fessel im Zusammenhang mit dem Transport, der Ausbildung von Jungvögeln, dem Flugtraining und der Jagdausübung.

³ Die Dauer der Anbindehaltung ist zu dokumentieren.

⁴ Das BAFU erlässt nach Anhörung des BLV eine Richtlinie über die falknerische Haltung von Greifvögeln.

Art. 10 Abs. 1 Bst. a und b sowie 4

¹ Der Bund leistet den Kantonen an die Entschädigung von Wildschäden die folgenden Abgeltungen:

- a. 80 Prozent der Kosten von Schäden die von Luchsen, Bären, Wölfen und Goldschakalen verursacht werden;
- b. *Betrifft nur den französischen Text.*

⁴ Der Bund fördert Massnahmen, um Wildschäden durch Luchse, Bären, Wölfe und Goldschakale zu verhüten.

Art. 10^{ter} Verhütung von Schäden durch Grossraubtiere

¹ Zur Verhütung von Schäden an Nutztieren durch Grossraubtiere fördert das BAFU folgende Massnahmen:

- a. die Zucht, Ausbildung, Haltung und den Einsatz von Herdenschutzhunden;
- b. den Schutz von Bienenstöcken mit Elektrozäunen.

² Sind die Massnahmen nach Absatz 1 nicht ausreichend oder nicht zweckmässig, so kann das BAFU weitere Massnahmen der Kantone für den Herden- und Bienen-schutz fördern.

³ Das BAFU unterstützt und koordiniert die räumliche Planung der Massnahmen durch die Kantone. Es erlässt dazu eine Richtlinie.

⁴ Die Kantone integrieren den Herden- und Bienen-schutz in ihre landwirtschaftliche Beratung.

⁵ Das BAFU kann Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung unterstützen, welche die Behörden und die betroffenen Kreise über den Herden- und Bienen-schutz informieren und beraten. Es kann solche Organisationen für die interkantona-le Koordination der Massnahmen beiziehen.

Art. 10^{quater} Herdenschutzhunde

¹ Der Einsatzzweck von Herdenschutzhunden ist die weitgehend selbstständige Bewachung von Nutztieren und die damit zusammenhängende Abwehr fremder Tiere.

² Das BAFU fördert den Herdenschutz mit Hunden, die:

- a. zu einer Rasse gehören, die für den Herdenschutz geeignet ist;
- b. für den Herdenschutz fachgerecht gezüchtet, ausgebildet, gehalten und eingesetzt werden;
- c. hauptsächlich für das Bewachen von Nutztieren eingesetzt werden, deren Haltung oder Sömmerung nach der Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013² gefördert wird; und
- d. als Herdenschutzhunde nach Artikel 16 Absatz 3^{bis} Buchstabe b der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995³ gemeldet sind.

³ Das BAFU erlässt nach Anhörung des BLV Richtlinien zu Eignung, Zucht, Ausbildung, Haltung, Einsatz und Meldung von geförderten Herdenschutzhunden.

II

Die nachstehenden Verordnungen werden wie folgt geändert:

1. Tierschutzverordnung vom 23. April 2008⁴

Art. 77 Verantwortung der Personen, die Hunde halten oder ausbilden

Wer einen Hund hält oder ausbildet, hat Vorkehrungen zu treffen, damit der Hund Menschen und Tiere nicht gefährdet. Bei der Beurteilung der Verantwortlichkeit für Herdenschutzhunde wird deren Einsatzzweck zur Abwehr fremder Tiere berücksichtigt.

2. Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995⁵

Art. 16 Abs. 3^{bis} Bst. b

^{3bis} Der Tierhalter muss der Betreiberin der Datenbank zusätzlich melden:

- b. für Herdenschutzhunde: den vorgesehenen Einsatz als Herdenschutzhund und, sofern eine Förderung nach Artikel 10^{quater} Absatz 2 der Jagdverordnung vom 29. Februar 1988⁶ beansprucht wird, jährlich die Erfüllung der entsprechenden Anforderungen.

² SR 910.13; AS 2013 4145

³ SR 916.401

⁴ SR 455.1

⁵ SR 916.401

⁶ SR 922.01

III

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

6. November 2013

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Ueli Maurer

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Anhang 6

Alpdiskette (Photos, GIS-Dateien)



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

austauschen
verstehen
weiterkommen

Anhang 7

Synthese und Kommunikation



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Synthese zum Schlussbericht

Zusammenfassung zum Projekt „Schafalplanung Wallis“ für die Kommunikation und das weiteres Vorgehen

A) Kurzbeschreibung des Projektes

Der Kanton Wallis und das Bundesamt für Umwelt haben eine Analyse der Walliser Schafalpen in Auftrag gegeben, um Fragen zur Bewirtschaftung und zum Herdenschutz im Rahmen einer umfassenden Schafalplanung zu klären. Dabei dienten die Sömmerungsbeitragsverordnung und die Jagdverordnung als rechtlicher Rahmen, um deren Vollzug mittel- und längerfristig zu planen. Agridea hat den Auftrag von 2012 – 2014 ausgeführt und wurde von einer Steuergruppe begleitet.

B) Ziele des Projektes « Schafalplanung Kanton Wallis »

Ziel war es, durch eine partizipative Vorgehensweise, mit den Alpbewirtschaftern und Schäfern, die Grundlagen zu erarbeiten, um je nach Bedarf die Bewirtschaftung zu optimieren und Voraussetzungen für den Herdenschutz zu schaffen. Dazu gehörte die Aufnahme der Weideperimeter, eine grobe Weideplanung, die Futterertragsberechnung und eine Bestandesaufnahme der Infrastruktur sowie der Besitzverhältnisse und der Herdenstrukturen. Die Resultate sollen dazu dienen, Strukturverbesserungen vorzunehmen und Veränderungsprozesse, die den Herdenschutz ermöglichen nachhaltig zu begleiten.

C) Zusammenfassung der Resultate

1. Bestandesaufnahmen der Walliser Schafsömmerung

Die Hälfte der 50'000 im Wallis gesömmerten Schafe wird im freien Weidegang (Standweide), 14 % in Umtriebsweiden und 37% durch Behirtung auf der Alp gehalten. Der grösste Anteil der 152 Alpen sömmer zwischen 150 und 450 Tieren. Über 35 Alpen zählen mehr als 450 Tiere. Die meisten Alpen sind im Besitz von öffentlichen Körperschaften oder Kooperationen (im Oberwallis Geteilschaften) Knapp ein Drittel der Alpen wird von einem einzigen Bestösser bewirtschaftet, ein anderer Drittel von mehr als 5 Bestössern. Im Oberwallis werden hauptsächlich Weisse Alpenschafe und Schwarznasen, im Unterwallis mehrheitlich Weisse Alpenschafe und verschieden Mastrassen gesömmert. Die Alpzeit variiert zwischen 70 und 150 Tagen. Die Anzahl gesömmelter Tiere ist trotz regionalen Unterschieden bereits seit mehreren Jahren rückläufig.

2. Unterschiede Ober-Unterwallis

Die Schafhaltung im Wallis ist geprägt durch kulturelle Unterschiede, die sich hauptsächlich der Sprachgrenze entlang ziehen lassen. Im Mittelwallis vermischen sich diese beiden Kulturen. Sowohl die Rassen wie auch die Haltungsweisen und die Sömmerungstradition unterscheiden sich beträchtlich. Dies widerspiegelt sich in der Infrastruktur und der Hirtentraktion ebenso wie in den Zuchtkriterien. Während die Schwarznasenhaltung eine hohe sozio-kulturelle und ökologische Bedeutung hat, werden im Unterwallis die Schafe stärker nach wirtschaftlichen Kriterien gehalten. Dieser „Schaf-Röstigraben“ widerspiegelt sich sowohl in der Landwirtschafts- wie auch in der Grossraubtierpolitik.

3. Empfehlungen für die Bewirtschaftung

Die aussergewöhnlichen topografischen und klimatischen Verhältnisse bilden einen geeigneten Rahmen für die extensive Bewirtschaftungsweise mit Schafen. Um Landschaft und Biodiversität positiv zu beeinflussen braucht es allerdings eine konsequente Weideführung, die sowohl die sensiblen Flächen in hohen Lagen wie auch die allmählich einwachsenden Gebiete in den mittleren Höhenlagen im Bereich der Busch- und Waldgrenze berücksichtigt. Die Empfehlungen zielen denn auch auf eine Weideführung mit Umtriebsweide oder Behirtung, die es erlaubt die Vegetation optimal zu nutzen. Für 1/3 der Alpen werden Anpassungen empfohlen, um lokale Über- oder Unternutzung zu verhindern. Auf 2/3 der Alpen besteht bei der momentanen Bestossung kein Handlungsbedarf für Änderungen. Das heisst, dass mit der momentanen Weideführung die ökologischen Rahmenbedingungen respektiert und die Weideflächen nachhaltig bewirtschaftet werden. Auf vielen Alpen könnten bei optimierter Weideführung zusätzliche Tiere aufgetrieben werden. Wegen den rückläufigen Tierbeständen und dem zunehmenden Verbuchungsdruck lohnt es sich, die Priorisierung der weiterhin zu bewirtschaftenden Flächen sorgfältig zu beurteilen.

4. Voraussetzungen für den Herdenschutz

Um die Herden zu schützen sind auf 15% der Alpen die Voraussetzungen für die Arbeit mit Herdenschutzhunden erfüllt. Für knapp 60 % werden Anpassungen als nötig und machbar empfohlen, die restlichen Alpen sind schwierig oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand zu schützen. Bezüglich den Voraussetzungen bestehen grosse Unterschiede zwischen dem Unter- und dem Oberwallis. Im Unterwallis sind auf 1/3 der Alpen die Strukturen für den Herdenschutz bereits vorhanden, wohingegen im Oberwallis nur 10 % der Alpen die nötigen Voraussetzungen erfüllen. Betrachtet man die Grösse und das Weidepotential der Alpen, kann gesagt werden, dass alle momentan gesömmerten Schafe auf schützbaeren Alpen aufgetrieben werden könnten. Dies würde aber bedeuten, dass einzelne Flächen nicht mehr, andere jedoch wieder intensiver bewirtschaftet werden könnten. Um die Voraussetzungen für den Einsatz von Herdenschutzhunden zu schaffen, müssten in erster Linie im Oberwallis die Weidesysteme geändert und die Infrastruktur für das Hirtenpersonal verbessert werden. Im Unterwallis gilt es den Einsatz von Herdenschutzhunden möglichst konfliktfrei zu planen. Durch die gebietsweise sehr intensive touristische Nutzung ist das Konfliktpotential zwischen Tourismus und Herdenschutzhunde die grösste Herausforderung. Gezielte Abklärungen und Beratungen sind dazu unerlässlich. Sowohl für den Herdenschutz wie auch für die Bewirtschaftung gilt, dass in schwieriger Topografie die Herden nicht zu gross sein sollten. Um die Bewirtschaftung und den Schutz zu optimieren, zeigt sich, dass eine Mischform zwischen Behirtung und Umtriebsweide oft die optimale Lösung wäre.

5. Hirten und Unterkünfte

Dass die Schafsömmernng eine positive Rolle in Landschaftspflege, Biodiversität, Tierwohl und der Produktion von qualitativ guten Produkten wahrnehmen kann, sollten kompetente Hirten angestellt werden können. Dazu braucht es die Rahmenbedingungen, von der Ausbildung, zu den Unterkünften sowie dem Lohn und der allgemeinen Wertschätzung der Arbeit. Die seit 4 Jahren eingeführte Hirtenausbildung sollte dazu einen Beitrag zur Arbeitsqualität leisten können. Allerdings sind die Unterkünfte vor allem im Oberwallis oft nicht vorhanden, und im Unterwallis mangelhaft oder am falschen Ort. Vielerorts sind auch die Löhne trotz den Sömmernngsbeiträgen nicht ausreichend, um die Arbeit angemessen zu entschädigen und die hohe Fluktuation zu verhindern. Kommt hinzu, dass die saisonale Anstellung eine schwierige Hürde im Arbeitsmarkt darstellt. Bleibt zu hoffen, dass der steigende Bedarf an qualifizierten Hirten in Zukunft gedeckt werden kann. Die Politik des Bundes versucht dazu verstärkte Anreize zu schaffen, indem mehr finanzielle Unterstützung in die Sömmernng fliesst.

6. Regionale Strukturen

Neben den Unterschieden zwischen Unter- und Oberwallis sind zusätzliche regionale Unterschiede prägend für die Schafhaltung und –sömmernng. So unterscheiden sich die Gebiete nach Weidesystemen und Bestossungsdichte beträchtlich. Aus diesem Grund wird in der Schafalplanng zwischen 19 verschiedenen Talschaften und Regionen unterschieden. Die Schafe spielen gebietsweise praktisch keine Rolle, während sie in anderen Gebieten die dominierende Nutztierart sind. Die Bedeutung der Schafe ist zudem abhängig, welche Rolle das Grossvieh noch spielt. Wird in vereinzelt Algebieten die gemischte Nutzung verschiedener Tiergattungen noch praktiziert, ist an anderen Orten das Milchvieh schon fast verschwunden. Die regionalen Unterschiede bieten den Kontext, um die Umsetzng der Schafalplanng den lokalen Bedürfnissen und den aussergewöhnlichen Begebenheiten anzupassen.

D) Umsetzung und weiteres Vorgehen

Die Empfehlungen für die Bewirtschaftung und den Herdenschutz, sowie die Weideplanng soll die kantonale Beratung unterstützen, die Schafalplanng nachhaltig umzusetzen. Aufgrund der nationalen und kantonalen politischen Rahmenbedingungen wird sich zeigen, wie rasch geeignete Massnahmen umgesetzt werden können, um sowohl die strukturellen Anpassungen vorzunehmen, wie auch den Einsatz von Hirten und Herdenschutzhunden zu ermöglichen. Ziel ist es durch ein regionales Vorgehen, die Planng in den nächsten Jahren schrittweise anhand der Wolfsangriffe umzusetzen.

